

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1038. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. November 2023

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Senats der Französischen Republik, Gérard Larcher, und einer Delegation	357	61. Entschließung des Bundesrates zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhaften Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 592/23)	370
Amtliche Mitteilungen	357	Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	370
Zur Tagesordnung	358	Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	372
1. Ansprache der Präsidentin	358	Judith Gerlach (Bayern)	372
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	358	Kai Klose (Hessen)	373
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	361	Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein)	373
2. Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG) (Drucksache 540/23)	368	Melanie Schlotzhauer (Hamburg)	374
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	368	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) .	375
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit .	369	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	375
Judith Gerlach (Bayern)	399*	Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit	377
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	370	Thorsten Bischoff (Saarland)	399*
3. Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 541/23)		Beschluss zu 3: Anrufung des Vermittlungsausschusses	378
in Verbindung mit		Beschluss zu 61: Die Entschließung wird gefasst	378
		4. Gesetz zu dem Vertrag vom 25. April 2023 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar	

2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 6. Juli 2018 (Drucksache 542/23)	378	scheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Drucksache 547/23, zu Drucksache 547/23)	378
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	399*	Dr. Olaf Joachim (Bremen)	402*
5. Fünftes Gesetz zur Änderung verwaltungs- verfahrensrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (5. VwVfÄndG) (Drucksache 543/23)	378	Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein)	402*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 3 Satz 2, Artikel 84 Absatz 1 Satz 3 und Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 GG	400*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e GG – Annahme einer Entschlie- ßung	378
6. Gesetz zur Änderung des Lobbyregisterge- setzes (Drucksache 544/23)	378	11. a) Zehntes Gesetz zur Änderung des Stra- ßenverkehrsgesetzes (Drucksache 548/23, zu Drucksache 548/23)	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	378	b) Sechsfundfünfzigste Verordnung zur Ände- rung straßenverkehrsrechtlicher Vor- schriften – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 518/23)	379
7. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossen- schaft über die grenzüberschreitende poli- zeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag) (Drucksache 551/23)		Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	379
b) Gesetz zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüber- schreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Drucksache 546/23)	378	Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	379
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Arti- kel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	400*	Beschluss zu a): Keine Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	380
Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Arti- kel 77 Absatz 2 GG	399*	Mitteilung zu b): Absetzung von der Tages- ordnung	380
8. Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftun- gen aus dem Bundeshaushalt (Stiftungs- finanzierungsgesetz – StiftFinG) (Drucksache 578/23)	378	12. Gesetz zur Anpassung des Energiewirt- schaftsrechts an unionsrechtliche Vorga- ben und zur Änderung weiterer energierecht- licher Vorschriften (Drucksache 579/23, zu Drucksache 579/23)	380
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	399*	Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	380
9. Zweites Gesetz zur Änderung des Filmför- derungsgesetzes (Drucksache 545/23)	378	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	403*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	399*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	381
10. Gesetz zur Beschleunigung von Genehmi- gungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur ra-		13. Gesetz zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des Abkommens vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutsch- land und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Deutsch-luxemburgisches Steuerabkommen) (Drucksache 549/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	400*
		14. Gesetz zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 24. August 2000 zwischen der Bundesrepub-	

lik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das Protokoll vom 29. Dezember 2010 geänderten Fassung (Drucksache 550/23)	378	kel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 505/23)	385
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	400*	Ulrike Scharf (Bayern)	385
15. Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen vom 30. September 2007 zur Gründung eines Maritimen Analyse- und Einsatzzentrums – Suchtstoffe (Drucksache 552/23)	378	Aminata Touré (Schleswig-Holstein)	386
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	399*	Katharina Günther-Wünsch (Berlin)	386
16. Entschließung des Bundesrates „Einführung einer Widerspruchslösung als Grundlage für die Zulässigkeit der Organentnahme im Transplantationsgesetz (TPG)“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 582/23)	381	Melanie Schlotzhauer (Hamburg)	388
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	381	Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	389
Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	382	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	391
Kai Klose (Hessen)	383	20. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität (Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz – FKBG) (Drucksache 506/23)	391
Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss	383	Susanne Hoffmann (Brandenburg)	406*
17. Entschließung des Bundesrates „Verletzte stärken, Wahrheitsfindung fördern und Dunkelfelder aufhellen – Psychosoziale Prozessbegleitung praxisgerecht ausbauen“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 464/23)	383	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	391
Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern)	383	21. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung geordneter Kreditweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer und zur Änderung weiterer finanzrechtlicher Bestimmungen (Kreditweitmärkteförderungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 507/23)	391
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	404*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	391
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	384	22. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 563/23)	391
18. Entschließung des Bundesrates: Bidirektionales Laden als eine bedeutende Technologie für die Energiewende auf den Weg bringen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 496/23)	378	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	392
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	400*	23. Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümerversammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen (Drucksache 508/23)	392
19. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 509/23)	378	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	392
		24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 509/23)	378
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	400*

25. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 18. Mai 2023 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 510/23) 378
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 400*
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den **Schutz von Opfern von Straftaten** sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI
COM(2023) 424 final; Ratsdok. 11840/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 346/23, zu Drucksache 346/23) 392
Beschluss: Stellungnahme 393
27. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für den **Zugang zu Finanzdaten** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 2022/2554
COM(2023) 360 final; Ratsdok. 11220/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 429/23, zu Drucksache 429/23) 393
Beschluss: Stellungnahme 393
28. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste** im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG und zur Aufhebung der Richtlinien (EU) 2015/2366 und 2009/110/EG
COM(2023) 366 final; Ratsdok. 11221/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 442/23, zu Drucksache) 399*
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010
COM(2023) 367 final; Ratsdok. 11222/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 443/23, zu Drucksache 443/23) 393
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 393
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **europäische grenzübergreifende Vereine**
COM(2023) 516 final; Ratsdok. 12800/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 479/23, zu Drucksache 479/23) 393
Beschluss: Stellungnahme 393
30. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel** und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/83/EG und der Richtlinie 2009/35/EG
COM(2023) 192 final; Ratsdok. 8759/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 452/23, zu Drucksache 452/23) 393
b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Verfahren der Union für die **Zulassung und Überwachung von Humanarzneimitteln** und zur Festlegung von Vorschriften für die Europäische Arzneimittel-Agentur, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 und der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004, der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 und der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006
COM(2023) 193 final; Ratsdok. 8758/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 453/23, zu Drucksache 453/23) 393
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 394
31. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erfassung der **Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten**
COM(2023) 441 final; Ratsdok. 11821/23
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 467/23, zu Drucksache 467/23) 378
Beschluss: Stellungnahme 400*
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung des Zollkodex der Union** und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013
COM(2023) 258 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 457/23) 394
Beschluss: Stellungnahme 394
33. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/2031, (EU) 2017/625 und (EU)

2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 68/193/EWG, 2002/53/EG, 2002/54/EG, 2002/55/EG, 2002/56/EG, 2002/57/EG, 2008/72/EG und 2008/90/EG des Rates (Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial) COM(2023) 414 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 521/23, zu Drucksache 521/23)		für das Jahr 2024 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2024 – AELV 2024) (Drucksache 513/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*
b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen forstlichen Vermehrungsguts, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/2031 und (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/105/EG des Rates (Verordnung über forstliches Vermehrungsgut) COM(2023) 415 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 522/23, zu Drucksache 522/23)	394	38. Sechste Verordnung zur Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Drucksache 514/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	395	39. Dritte Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (Drucksache 455/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22, Drucksache 573/23)	378	40. Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung (Drucksache 490/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*
Beschluss: Stellungnahme	400*	41. Verordnung zur Regelung der Fortgeltung der gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine (Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung – UkraineAufenthFGV) (Drucksache 537/23)	395
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	395
35. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024 (Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2024) (Drucksache 511/23)	378	42. Erste Verordnung zur Änderung der Justizaktenaufbewahrungsverordnung (1. JAktAVÄndV) (Drucksache 486/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*	43. Verordnung zur Änderung der Notarfachprüfungsverordnung (Drucksache 487/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*
36. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (Drucksache 512/23)	378	44. Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (Drucksache 491/23)	378
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	401*	45. Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung – TrinkwEGV) (Drucksache 515/23)	395
37. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft			

- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 395
46. Vierte Verordnung zur **Änderung der Strahlenschutzverordnung** (Drucksache 516/23) 396
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 396
47. Verordnung über die Erfassung von Kfz-Energieverbrauchsdaten und ihre Übermittlung an die Europäische Kommission (**Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassung-Verordnung** – Kfz-EEV) (Drucksache 519/23) . 378
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*
48. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen und zur **Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung** (Drucksache 520/23) 396
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 396
49. Verordnung zur Änderung der Anlage 1 Anhang 2, 3 und 4 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Achtzehnte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 460/23) 378
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*
50. Verordnung über Änderungen der Anlage zu dem Übereinkommen vom 9. April 1965 zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs (**FAL-Übereinkommen**) (Drucksache 517/23) 378
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*
51. Verordnung zur Änderung der **Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung** (Drucksache 456/23) 378
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 401*
52. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 StipV – (Drucksache 528/23) 378
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 528/1/23 401*
53. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 575/23) 378
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 575/23 401*
54. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 576/23) 378
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 576/23 401*
55. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** – gemäß § 18 Absatz 4 und 6 ErdölBevG – (Drucksache 489/23) 378
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 489/1/23 401*
56. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 577/23) 378
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 577/23 401*
57. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 535/23) 378
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 402*
58. Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (**Zukunftsfinanzierungsgesetz** – ZuFinG) (Drucksache 587/23, zu Drucksache 587/23) 396
Wiebke Osigus (Niedersachsen) 406*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG 397

59. Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) – gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG – (Drucksache 588/23)	363	64. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KreditAnstWiAG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 617/23)	378
Stephan Weil (Niedersachsen)	363	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 617/23	401*
Michael Kretschmer (Sachsen)	364	65. Wahl eines Schriftführers – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 619/23)	363
Dr. Andreas Dressel (Hamburg)	365	Beschluss: Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) wird gewählt	363
Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	366	66. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 618/23)	378
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	367	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 618/23	401*
Mitteilung: Die Abstimmung über die Entschlieung in Drucksache 588/3/23 wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurckgestellt	367	67. Entschlieung des Bundesrates fur einen dauerhaften ermaigten Umsatzsteuersatz fur Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in der Gastronomie und Ausdehnung der ermaigten Umsatzbesteuerung auf Getranke – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 623/23)	367
60. Entwurf eines ... Gesetzes zur nderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der sogenannten Sympathiewerbung fur terroristische Vereinigungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 589/23)	397	Dr. Markus Soder (Bayern)	367
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	406*	Beschluss: Die Entschlieung wird nicht gefasst	368
Mitteilung: berweisung an die zustandigen Ausschusse	397	68. Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Absatz 1 GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 624/23)	363
62. Entschlieung des Bundesrates: Erleichterung bei der Genehmigung von Elektrolyseuren – Antrag der Lander Nordrhein-Westfalen, Baden-Wurttemberg, Bayern, Niedersachsen und Hessen, Saarland, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 591/23)	384	Beschluss: Dr. Peter Frank wird gewahlt	363
Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen)	405*	Nachste Sitzung	397
Beschluss: Die Entschlieung wird gefasst	385	Beschlusse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	398
63. Mitteilung der Kommission an das Europaische Parlament, den Europaischen Rat, den Rat, den Europaischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Halbzeitrevision des Mehrjahrigen Finanzrahmens 2021–2027 COM(2023) 336 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschaftsantragsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 297/23)	397	Feststellung gemäß § 34 GO BR	398
Michael Richter (Sachsen-Anhalt)	407*		
Beschluss: Stellungnahme	397		

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsidentin **Manuela Schwesig**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Amtierende Präsidentin **Lucia Puttrich**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Ulrike Scharf, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Judith Gerlach, Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

Berlin:

Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Dr. Ina Czyborra, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Susanne Hoffmann, Ministerin der Justiz

Bremen:

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Claudia Bernhard, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbehörde

Melanie Schlotzhauer, Senatorin, Präses der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Hessen:

Boris Rhein, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Dr. Heiko Geue, Finanzminister

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Thomas Popp, Staatssekretär

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Michael Richter, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

1038. Sitzung

Berlin, den 24. November 2023

Beginn: 09.33 Uhr

Präsidentin Manuela Schwesig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1038. Sitzung des Bundesrates.

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats der Französischen Republik**, Seine Exzellenz Herr Gérard Larcher, mit einer hochrangigen Delegation Platz genommen. – Herr Senatspräsident, lieber Herr Larcher, ich begrüße Sie und Ihre Delegation sehr herzlich bei uns im Bundesrat und freue mich, dass Sie in einem für die deutsch-französischen Beziehungen so besonderen Jahr unsere Gäste sind.

(Beifall)

Vor 60 Jahren legten unsere Länder mit der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages den Grundstein für unsere Partnerschaft und heutige Freundschaft. Diese Annäherung war eine bedeutende Geste der Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg und der Beginn einer engen Freundschaft. Lieber Herr Larcher, wir waren gestern gemeinsam – das war Ihr Wunsch und Ihr erster Termin hier – beim Holocaustdenkmal in Berlin. Es war sehr berührend, bewegend. Uns wurde die große Verantwortung Deutschlands für 6 Millionen getötete Juden vor Augen geführt – auch in Frankreich. Vor dem Hintergrund dieses gemeinsamen Besuchs wirkt das, was über 60 Jahre erreicht worden ist, die Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich, wie ein Wunder; aber es ist nicht nur ein Wunder, sondern es ist auch gelebte Freundschaft durch unsere Länder.

Heute arbeiten wir Hand in Hand in vielfältiger Weise in Politik, Kultur und Wirtschaft zusammen. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind insbesondere in den Regionen entlang der gemeinsamen Grenze eng miteinander verbunden. Wir erlernen die Sprache des anderen und teilen dieselben Werte. Auch der französische Senat und

der Bundesrat pflegen ausgezeichnete parlamentarische Kontakte.

Hierzu leisten Sie, Herr Senatspräsident, als langjähriger Ansprechpartner und engagierter Förderer der interparlamentarischen Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag.

Das Fundament für den aktiven Dialog unserer Häuser bilden die regelmäßigen gegenseitigen Besuche und fortlaufenden Kooperationen der Freundschaftsgruppen und Mitarbeiter austausche. Die starke Partnerschaft Deutschlands und Frankreichs ist Motor für Innovation und Wachstum, sie bedeutet Zusammenhalt und Stabilität, sie steht für Frieden in Zeiten des Krieges und ist somit damals wie heute ein wesentlicher Baustein der europäischen Gemeinschaft.

Herr Senatspräsident, liebe Gäste aus Frankreich, ich freue mich, dass wir später noch Gelegenheit haben werden, unsere Gespräche fortzusetzen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Bundeshauptstadt Berlin und heiße Sie nochmals im Namen des gesamten Hauses herzlich willkommen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir in die Beratung der Vorlagen eintreten, habe ich noch gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben.

Aus der **Bayerischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat sind am 8. November 2023 ausgeschieden: Frau Staatsministerin Melanie Huml, Herr Staatsminister Professor Dr. Michael Piazolo und Herr Staatssekretär Roland Weigert. Herr Staatsminister Klaus Höltschek schied bereits am 13. Oktober aus der Landesregierung und damit aus dem Bundesrat aus.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates hat die Bayerische Staatsregierung am 21. November bestellt:

Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus S ö d e r , dem ich an dieser Stelle herzlich zu seiner Wiederwahl gratuliere,

(Beifall)

sowie Herrn Staatsminister Hubert A i w a n g e r , Frau Staatsministerin Ulrike S c h a r f , Herrn Staatsminister Dr. Florian H e r r m a n n , Herrn Staatsminister Thorsten G l a u b e r und Herrn Staatsminister Georg E i - s e n r e i c h .

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Die bisherige **Bayerische Bevollmächtigte**, Frau Staatsrätin Karolina G e r n b a u e r , beglückwünschen wir zur erneuten Bestellung als Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund und freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 68 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden die Punkte 65, 68, 59 und 67 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. TOP 3 wird verbunden mit TOP 61 beraten. Nach TOP 17 wird der Punkt 62 erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht.

Dann ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**:

Ansprache der Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern übernimmt für die kommenden zwölf Monate zum dritten Mal in der Geschichte unseres Landes die Präsidentschaft des Bundesrates. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit. Es ist mir eine Ehre, im kommenden Jahr die Sitzungen in diesem Haus zu leiten und unsere Gemeinschaft der Länder im In- und Ausland zu vertreten. Es war ein bewegender Moment für mich, während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Hamburg den Staffelstab zu übernehmen.

Lieber Peter Tschentscher, ich danke dir ganz herzlich für deine Arbeit als Bundesratspräsident. Du hast in herausfordernden Zeiten den Bundesrat mit dem dir eigenen hanseatischen Weitblick souverän geleitet. Hamburg hat einen großartigen Tag der Deutschen Einheit ausgerichtet, und wir Bundesländer sind in den vergangenen zwölf Monaten von der Freien und Hansestadt Hamburg gut vertreten worden. Vielen Dank an dich, vielen Dank an Hamburg für eine starke und souveräne Bundesratspräsidentschaft!

(Beifall)

Lieber Peter Tschentscher, ich freue mich, dich als starken ersten Vizepräsidenten an meiner Seite zu wissen, und freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit meiner zweiten Vizepräsidentin, Anke Rehlinger.

Ich möchte auch der Direktorin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesratsverwaltung danken, die die Arbeit des Bundesrats und auch der Präsidentschaft so professionell und engagiert unterstützen. Ich danke den Bevollmächtigten der Länder und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vertretungen der Länder beim Bund. Allen, die dazu beitragen, dass der Bundesrat als Verfassungsorgan und als Plattform für Diskussion, Austausch und Entscheidung so gut funktioniert: Vielen herzlichen Dank! Ich freue mich auf die Bundesratspräsidentschaft 2023/2024.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, es ist gute Tradition, dass jedes Land, das die Bundesratspräsidentschaft übernimmt, ein Motto vorstellt und etwas findet, was es einbringen kann. Bei Hamburg hieß das Motto „Horizonte öffnen“. Und wir knüpfen an und machen norddeutsch weiter mit „Vereint Segel setzen“.

„Vereint“ steht für unser wiedervereinigtes Deutschland. Ich sage hier als Bürgerin, Ministerpräsidentin und Bundesratspräsidentin, die 15 Jahre lang in einer Diktatur groß geworden ist und nun den größeren Teil ihres Lebens in einem freien, demokratischen Land verbringen darf, ganz klar: Die Wiedervereinigung ist immer noch ein Grund zur Freude. Und wir können stolz sein auf das, was sich Gutes in diesen 33 Jahren entwickelt hat.

„Segel setzen“ steht für die Herausforderungen, vor denen wir stehen, für die Herausforderungen, vor denen Deutschland steht. Es ist ein maritimes Motto. Das wird niemanden überraschen. Als norddeutsches Küstenland mit 2 000 Kilometern Ostseeküste und 2 000 Seen wollten wir natürlich auch unsere maritime Tradition in dieses Motto einbringen. Bei uns im Norden sagt man: Du kannst den Wind nicht ändern, aber du kannst die Segel richtig setzen. – Und das ist die Aufgabe, vor der Deutschland steht. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Es ziehen ziemlich dunkle Wolken in Form verschiedener Themen auf, und es ist an uns, vereint die Segel richtig zu setzen, um gut Kurs zu halten, um unser

Land Deutschland gut durch diese Zeiten hindurchzusteuern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Peter Tschentscher und davor Bodo Ramelow, die in den vergangenen Jahren dieses Amt angetreten haben, haben gesagt: Wir leben in bewegten Zeiten. – Das trifft ganz sicher auch auf den Herbst 2023 zu. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert schon beinahe zwei Jahre. Der Terrorangriff der Hamas auf Israel, die Morde, Gräueltaten und Geiselnahmen haben uns alle erschüttert. Der Bundesrat sagt ganz klar: Alle Geiseln müssen freigelassen werden. – Auch die Zivilbevölkerung im Gazastreifen leidet, und es ist gut, dass Deutschland humanitäre Hilfe leistet. Es war ein wichtiges Signal, dass die 16 Länder in der Bundesratssitzung im Oktober eine Entschließung eingebracht haben, mit der wir gemeinsam deutlich machen: Deutschland steht eng an der Seite Israels und trägt aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung für das jüdische Leben in unserem Land. Wir müssen alles dafür tun, dass Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland sicher und ohne Angst leben können. Antisemitismus hat bei uns keinen Platz. „Nie wieder!“ ist jetzt.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. Deshalb habe ich gleich am Tag meines Amtsantritts gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, das Jüdische Krankenhaus in Berlin besucht. Es ist die älteste jüdische Einrichtung in Berlin und die einzige in ganz Deutschland, die den Naziterror überstanden hat. Heute arbeiten dort Menschen aus über 50 Ländern für die Gesundheit, für das Leben von Menschen, unabhängig von Herkunft und Religion. Es war ein bewegender Besuch, und gerade das Miteinander hat uns beide tief beeindruckt. Einer der Chefärzte stammt aus dem Gazastreifen. Kai Wegner und ich waren uns einig: Wenn es zwischen den Menschen überall so laufen würde wie hier, dann wären wir alle einen Schritt weiter. Die Welt wäre friedlicher.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Deutschland stehen wir vor weiteren großen Herausforderungen. Die Wirtschaft muss gestärkt werden. Wir sind in einem harten internationalen Wettbewerb. Deshalb muss unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig bleiben, und dazu gehören niedrige Preise für Energie. Auch unsere Bürgerinnen und Bürger sorgen sich wegen der hohen Preise. Der Klimawandel schreitet voran. Die Digitalisierung verändert nicht nur unsere Arbeitswelt, sondern alle Lebensbereiche. Der demografische Wandel verstärkt den Fachkräftebedarf in Deutschland. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine Aufgabe, die die Länder und vor allem unsere Kommunen an Grenzen bringt. Dazu kommt die Herausforderung, eine solide Finanzpolitik zu betreiben und gleichzeitig notwendige Zukunftsinvestitionen und Entlastungen zu stemmen. Die aktuelle Diskussion um den Bundeshaushalt zeigt das deutlich. Wir Länder werden uns bei all diesen Debatten konstruktiv einbringen. Über Lösungen werden wir hier in diesem Haus beraten, diskutieren und auch entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade in diesen bewegten Zeiten gerät unsere Demokratie unter Druck. Eine große Mehrheit der Menschen in unserem Land sagt: Die Demokratie ist die richtige Form. – Aber es steigt die Zahl derer, die sagen: Die Demokratie funktioniert nicht richtig. Die Parteien, die wir haben, die Regierungen, die wir haben, kriegen die Probleme nicht genügend in den Griff. – Wer so denkt und demokratische Institutionen grundsätzlich infrage stellt, neigt dazu, Protestparteien zu wählen, populistische Parteien, die mit dem demokratischen System abrechnen wollen oder es in ein autoritäres System verwandeln wollen. In ganz Deutschland, im Bund und in allen Ländern, stehen wir, alle Demokratinnen und Demokraten, vor dieser Herausforderung. Wir können sie selbstbewusst angehen. Denn bei allen Problemen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen: Die Werte unserer Demokratie sind die beste Basis für ein friedliches Zusammenleben. Es kommt darauf an, was wir daraus machen.

Wir feiern im kommenden Jahr 75 Jahre Grundgesetz. Wir werden im September einen Tag der offenen Tür hier im Bundesrat haben und zu einem Bürgerdialog einladen. Ich freue mich auch schon auf die Bürgerfeste und greife die Anregung von Peter Tschentscher auf, zum 75-jährigen Bestehen des Grundgesetzes zu einer Bundesratssitzung in Bonn einzuladen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die ersten 15 Jahre meines Lebens in einer Diktatur verbracht und empfinde es als großes Privileg, mit meiner Familie in einem demokratischen, freien Land zu leben. Ich wünsche der Generation meiner Kinder und allen, die nach uns kommen, dass es so bleibt. Ich empfinde es als große Ehre, unser Land mitgestalten zu dürfen.

Zu unserer Demokratie gehört ganz maßgeblich – und das unterscheidet uns in einer Demokratie von Diktaturen –, dass Menschen unterschiedliche Meinungen haben und diese auch sagen können. Aber heute kommt es mir manchmal so vor, als komme uns diese Vielfalt der Meinungen abhanden. Es gibt in den öffentlichen Diskussionen, im Netz, in den sozialen Netzwerken, neue Möglichkeiten, die eigene Meinung zu äußern. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen gar nicht mehr bereit, sich andere Meinungen anzuhören. Das liegt auch daran, dass die eigene Meinung oft, bei fast jedem Thema, moralisch aufgeladen wird. Es gibt dann nur noch schwarz und weiß, Gut und Böse, Richtig und Falsch. Ein solches Schwarz-Weiß-Denken – das weiß ich aus der DDR-Diktatur – ist ein Merkmal von Diktaturen, von Ideologien und führt zu Ausgrenzung und Spaltung. Denn nur die Vielfalt von Meinungen und die Auseinandersetzung über den richtigen Weg bringt uns weiter. Demokratie lebt von der Auseinandersetzung. Demokratie lebt von der Vielfalt der Meinungen. Dazu gehört, dass wir einander zuhören, miteinander reden, einander über alle Unterschiede hinweg respektieren und in der Lage sind, Kompromisse zu finden, die dann von einer großen Mehrheit

akzeptiert werden. Das ist oft anstrengend. Aber es ist genau das, was Demokratie stark macht.

Der gute, faire Kompromiss zum Wohle vieler in unserem Land ist nicht schlecht, sondern ein gutes Merkmal unserer Demokratie. Genau das haben wir hier im Bundesrat schon oft bewiesen. Der Bundesrat repräsentiert alle Länder in ihrer Vielfalt. Er vertritt damit alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands. Im Bundesrat kommen das Wissen und die Erfahrungen von der Ostseeküste bis zu den Alpen zusammen. Dazu kommen unter Umständen noch einmal andere Positionen des Bundestages und der Bundesregierung. Manchmal brauchen wir auch den Vermittlungsausschuss, um uns zu einigen. Dennoch sind die Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen in aller Regel geprägt von dem Willen, Konsens herzustellen und gute Kompromisse zu finden. Die Diskussion ist oft wohltuend sachlich. Und wir schaffen es, unsere unterschiedlichen regionalen und politischen Positionen zu einem gemeinsamen Weg zusammenzuführen, den dann möglichst viele mitgehen können. Das ist die Stärke unserer föderalen Demokratie.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern sind Teil der Vielfalt der Länder in Deutschland und leisten unsere Beiträge. Am kommenden Mittwoch wird sich unser Land, wie es traditionell üblich ist für das Vorsitzland, mit einem Kulturfestakt im Futurium hier in Berlin als vielfältiges, lebendiges Land vorstellen, getragen von vielen engagierten Menschen. Ich möchte Sie heute auch schon ganz herzlich zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit nach Schwerin einladen.

Unser Land hat sich seit der deutschen Einheit enorm entwickelt. Feriengäste aus ganz Deutschland mögen die Ostseeküste, die alten Hansestädte und die Seenplatte. Zwei Drittel der Fläche unseres Landes stehen unter Naturschutz. Drei Nationalparks von 16 in Deutschland befinden sich in unserem Bundesland. Zudem sind wir vorangeschritten im Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir produzieren mehr als doppelt so viel Strom, wie wir selbst verbrauchen – und versorgen andere mit. Wir sind heute ein attraktiver Wirtschaftsstandort, für traditionelle Industrie ebenso wie für moderne Branchen, etwa die Gesundheitswirtschaft. Die Universitäten in Rostock und Greifswald zählen zu den ältesten in Deutschland und bieten eine gute Ausbildung, ein gutes Studium und Spitzenforschung.

Wir sind gut vernetzt mit unseren norddeutschen Nachbarländern. Und seit vielen Jahren pflegen wir eine gute Zusammenarbeit mit den Staaten rund um die Ostsee, gerade auch mit unseren polnischen Nachbarn. Die Verbindungen im demokratischen Ostseeraum reichen von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Metropolregion Stettin über eine Energiepartnerschaft mit Dänemark bis zu Städtepartnerschaften und dem jährlichen Schwedenfest in Wismar.

Ich selbst bin nahe der deutsch-polnischen Grenze aufgewachsen, in Seelow, einem kleinen Ort, wo die letzte furchtbare Schlacht des Zweiten Weltkriegs stattfand. In der Nähe, in Frankfurt an der Oder, gibt es heute eine deutsch-polnische Universität. Wegen dieser biografischen und politischen Zusammenhänge liegt mir das deutsch-polnische Verhältnis besonders am Herzen. Deshalb ist es mir auch ein Anliegen, dass mich meine erste Auslandsreise als Bundesratspräsidentin im Februar nächsten Jahres nach Polen führt.

Für Deutschland ist ein enges, gutes Verhältnis zu Polen, unserem größten östlichen Nachbarn, ebenso wichtig wie das traditionell gute Verhältnis mit unserem größten westlichen Nachbarn Frankreich. – Ich freue mich, dass Sie, lieber Präsident Larcher, heute hier sind und dieses gute Verhältnis bekräftigen, und ich sage Danke schön. Ich stehe hier als eine von vielen aus meiner Generation, die durch die friedliche Revolution und vor allem durch die deutsche Einheit ein Leben mit ihren Familien in Frieden, Freiheit und Demokratie führen dürfen. Die deutsche Einheit haben vor allem die mutigen Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland durch die friedliche Revolution möglich gemacht. Aber es war auch die Zustimmung der sogenannten Siegermächte notwendig. Frankreich hat Deutschland in dieser Situation vertraut. Herzlichen Dank für diese Möglichkeit, heute in einem wiedervereinigten Deutschland zu leben! Ich würde mich sehr freuen, wenn wir unsere Gespräche im Rahmen des Weimarer Dreiecks intensivieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die gute Entwicklung seit 1989 war nicht allein auf Mecklenburg-Vorpommern beschränkt. Ganz Deutschland ist gewachsen und zusammengewachsen. Als ostdeutsches Land bringen wir die Erfahrung der friedlichen Revolution und die Erfolge und Brüche der Wendezeit ein. Die Menschen in Ostdeutschland haben sich Freiheit erkämpft, ohne Waffen und Gewalt. Wenn wir heute in die Welt schauen, wo die Mehrheit der Menschen in Diktaturen statt in Demokratien lebt, wird uns bewusst, was das für ein großes Wunder und gleichzeitig großer Erfolg der Menschen ist. Viele sind nach der Vereinigung Deutschlands aber auch durch eine schwere Zeit gegangen, eine Zeit der Unsicherheit und der Arbeitslosigkeit. So habe ich es selbst in meiner eigenen Familie erlebt. Deshalb werbe ich dafür, nicht nur nach Ostdeutschland zu schauen, wenn es dort Probleme gibt, und diese nicht erst dann ernst zu nehmen, wenn sie sich auch in Westdeutschland bemerkbar machen. Ostdeutsche Probleme sind Probleme von ganz Deutschland. Ostdeutsche Lösungen können Lösungen für ganz Deutschland sein, ob es um den Wolf geht, Geothermie, medizinische Forschung oder die beitragsfreie Kinderbetreuung. Als Ministerpräsidentin bringe ich die Perspektive der ostdeutschen Länder ein. Als Bundesratspräsidentin schaue ich auf das ganze Land – nach Ost und West, Nord und Süd, in die Städte und ländlichen Regionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben im Bundesrat oft erlebt, wie die Länder in all ihrer Verschiedenheit gemeinsame Lösungen gefunden haben, die unser ganzes Land voranbringen. Wir haben erlebt, wie die Vielfalt des Föderalismus unser Land und unsere Demokratie stark macht. Das wünsche ich mir auch für die kommenden zwölf Monate. Auf gute Zusammenarbeit! Lassen Sie uns vereint Segel setzen!

(Beifall)

Vielen Dank! – Um das Wort hat Bundesminister Schmidt gebeten.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Manuela Schwesig! Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zum Amtsantritt als neue Bundesratspräsidentin. Ich tue das auch im Namen der gesamten Bundesregierung und im Namen des Bundeskanzlers. Wir alle freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in den nächsten zwölf Monaten.

Und wie das in der Politik so ist: Wenn eine Amtszeit beginnt, endet eine andere. Das ist in diesem Fall die des Ersten Bürgermeisters und Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Daher möchte ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zunächst Peter Tschentscher ganz herzlich danken.

Für mich als Hamburger war es eine besondere Freude, mit Ihnen und Ihrem Team aus der Senatskanzlei zusammenarbeiten zu dürfen. Aus den Worten von Manuela Schwesig ist deutlich geworden, wie sehr alle Mitglieder dieses Hauses Ihre, wenn ich so sagen darf, coole Amtsführung geschätzt haben. Für die Bundesregierung kann ich mich dem nur anschließen. Uns allen ist der von Ihnen und Ihrem Team organisierte Tag der Deutschen Einheit in Hamburg in sehr guter Erinnerung. Ein großartiges Bürgerfest mit vielen Begegnungen und die bunte Einheitsfeier in der Hamburger Elbphilharmonie haben gezeigt, wie vielfältig Deutschland, wie vielfältig Hamburg ist. Aber es gab wahrlich nicht nur fröhliche Feiern während Ihrer Präsidentschaft. Nein – die Bundesratspräsidentin hat es gesagt –, Ihre Präsidentschaft fiel in eine herausfordernde Zeit. Sie sind den damit verbundenen Herausforderungen mit nordischer Gelassenheit und Coolness begegnet. Das hat den Bundesrat, das hat unserem Land gutgetan. Vielen Dank dafür!

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident des Senats, sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Herren Senatoren aus Frankreich, wenn ich schon am Danke sagen bin, dann will ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesrates herzlich bedanken. Sie waren im letzten Jahr ebenso gefordert wie schon in den Jahren zuvor. Es ist gut, dass sich dieses Haus auf Ihre Professionalität und Ihren Einsatz verlassen

kann, ebenso wie der Deutsche Bundestag und auch wir in der Bundesregierung. Herzlichen Dank!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sie haben gestern zu mir gesagt, dass sich mir heute zum ersten und letzten Mal die Gelegenheit bietet, Ihnen 15 Minuten lang ohne Unterbrechung zu antworten. Diese Gelegenheit nutzte ich natürlich gerne aus. Ich freue mich, liebe Manuela Schwesig, dass mit Ihnen eine Präsidentin des Bundesrates aktiv ist, die es sich zum Ziel gesetzt hat, unser Land als geeintes Land zu repräsentieren. Dieses Ziel findet sich auch in dem von Ihnen eben genannten Motto der Präsidentschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern wieder: Vereint Segel setzen.

Sie haben einige der Herausforderungen beschrieben, die vor uns liegen, und Sie haben gesagt, dass das „Segel setzen“ in Ihrem Motto die Aufgaben markiert, vor denen unter Land steht. Es stimmt, dass dafür ein, wie Sie es gesagt haben, stabiles Boot mit guten Segeln und ein klarer Kurs gebraucht werden. Ich bin ja nun seit fast zwei Jahren Chef des Kanzleramtes und habe in dieser Funktion intensiv mit Ihnen und Ihren Landesregierungen zusammengearbeitet. Daher erlaube ich mir das Urteil, dass Bund und Länder gemeinsam eine professionelle Crew und die nötigen Kenntnisse haben, dieses Boot gut durch die aufgewühlte See zu steuern. Natürlich gibt es hin und wieder Diskussionen an Bord, und es wird manchmal über den richtigen Kurs gestritten. Aber wir schaffen es dann doch immer wieder, uns zusammenzuraufen und gute Lösungen für die vielen Herausforderungen zu finden.

Meine Damen und Herren, mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mittwoch der vergangenen Woche ist ohne Zweifel eine weitere Herausforderung hinzugekommen. Das Gericht hat sich in diesem Urteil erstmals sehr grundlegend zur sogenannten Schuldenbremse geäußert. Worum geht es? Der Bund hat – wie Sie in den Ländern – in den letzten drei Jahren erhebliche finanzielle Hilfen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Notsituationen zur Verfügung gestellt. Das waren zunächst die Corona-Hilfen während der Pandemie: das Kurzarbeitergeld, um Arbeitsplätze zu erhalten, oder die Hilfen, mit denen wir Unternehmen gerettet haben und den Kulturbereich stabilisieren konnten. Dann waren es die Hilfen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ahrtals, die vor zweieinhalb Jahren von der furchtbaren Flutkatastrophe betroffen waren. Schließlich hat der Bund im letzten und in diesem Jahr sehr umfangreiche Hilfen für diejenigen zur Verfügung gestellt, die wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf einmal deutlich höhere Strom- und Gasrechnungen zu befürchten hatten. Hinzu kommt die milliardenschwere notwendige direkte Unterstützung der Ukraine mit Militärgut. Wir sind dem angegriffenen Land auch mit umfangreichen Wirtschaftshilfen zur Seite gesprungen. Außerdem geben Bund und Länder viel Geld aus, um denjenigen zu helfen, die vor dem furchtbaren Krieg zu uns nach Deutschland geflohen sind. Weiterhin hat der

Bund viele Gelder vorgesehen, um damit den Umbau unserer Industriegesellschaft zu unterstützen; denn wir alle wissen: Wir müssen die Klimaziele erreichen und bis zum Jahre 2045 klimaneutral sein. Dabei wollen wir gleichzeitig Industrieland bleiben, Industrieland mit guten und gut bezahlten Arbeitsplätzen.

Viele dieser genannten Hilfen hat der Bund über Kredite finanziert, so wie Sie das vielfach in den Ländern auch gemacht haben oder machen. Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, dass die Art und Weise, wie der Bund das getan hat, nicht korrekt war. Wir haben das Urteil natürlich sehr gründlich analysiert und nun gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag die ersten notwendigen Konsequenzen gezogen. Wie Sie alle wissen, war eigentlich für die nächste Woche die abschließende Beratung des Bundeshaushalts für das nächste Jahr, für 2024, im Plenum des Bundestages vorgesehen. Diese Entscheidung hat das Parlament jetzt verschoben. Wir werden stattdessen Anfang der nächsten Woche im Bundeskabinett den Entwurf eines Nachtragshaushaltes für dieses Jahr beschließen. Dieser Nachtragshaushalt 2023 soll in der nächsten Woche im Deutschen Bundestag beraten werden, und er wird dann auch Sie hier im Bundesrat bald erreichen.

Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger fragen sich: Was hat das alles zu bedeuten? Welche Auswirkungen hat das Urteil auf mein Leben? – Der Bundeskanzler wird dazu gleich im Kanzleramt Stellung nehmen, und er wird in der nächsten Woche vor dem Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung abgeben. Ohne dem vorgehen zu wollen, will ich an dieser Stelle sagen, dass nach dem Urteil die finanziellen Hilfen des Staates bei solchen besonderen Notsituationen weiterhin möglich sind. Aber es gibt jetzt klare Vorgaben, wie die Hilfen ausgestaltet sein müssen und wie die Kreditaufnahme organisiert sein muss, um diese zu finanzieren.

Was heißt das? Es kann Notsituationen geben, die erhebliche finanzielle Auswirkungen über das Jahr hinaus haben, in dem sie aufgetreten sind. Denken Sie etwa an die erwähnte Flutkatastrophe im Ahrtal, in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz. Das Urteil besagt: Wenn eine solche Notsituation nicht auf ein Jahr beschränkt ist, dann muss der Bundestag für jedes weitere Jahr, in dem Hilfen aus Krediten finanziert werden sollen, einen Beschluss fassen. Nur mit einem solchen Beschluss des Deutschen Bundestages können erneut Kredite für die notwendigen finanziellen Hilfen aufgenommen werden. Die Finanzierung der Hilfen über mehrere Jahre kann also nicht, wie das bisher vorgesehen war, über ein Sondervermögen geschehen, das einmal zu Beginn durch eine Kreditaufnahme gefüllt wird und aus dem heraus dann in den Folgejahren die nötigen Hilfen bezahlt werden.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat eine erhebliche Tragweite, sowohl für den Bundeshaushalt als auch für die Haushaltspraxis in den Ländern.

Die Bundesregierung wird alles daransetzen, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zügig und sorgfältig umzusetzen. Wir werden das mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat tun. Wir arbeiten Tag für Tag daran, dass die notwendigen Zukunftsinvestitionen weiterhin möglich sind. Dafür setzen wir jetzt den Kurs.

Meine Damen und Herren, gerade das letzte Jahr hat gezeigt: Wir haben zusammengestanden, um der Energiekrise zu begegnen. Sie werden sich erinnern, welche Debatten wir vor etwas über einem Jahr geführt haben. Damals war von einer dramatischen Gasmangellage die Rede. Ein Jahr später können wir sagen: Dieses Problem haben wir gemeinsam gelöst, durch Einsparungen der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Unternehmen, durch den Einkauf von Gas überall auf der Welt, aber auch dadurch, dass wir die Infrastruktur für den Energiebereich in einem Rekordtempo auf- und ausgebaut haben.

Nachdem wir diese Energiekrise erfolgreich abgewendet hatten, rückten dann die hohen Preise für Energie in den Fokus. Auch hier lohnt es sich, kurz an die Lage vor etwas über einem Jahr zu erinnern. Was wurde uns da nicht alles prophezeit! Ein heißer Herbst, ein Wutwinter, Aufstände und Massenproteste wegen unbezahlbarer Strom- und Gaspreise. Ja, natürlich sind die Preise noch zu hoch, und sie stellen – die Bundesratspräsidentin hat darauf hingewiesen – für viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eine große Belastung dar. Aber die ganz düsteren Prognosen sind zum Glück nicht eingetreten. Ich finde, dass wir das gemeinsam ganz gut hingekriegt haben, und dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich danken.

Generell bleibt es natürlich unsere Aufgabe, das Land schneller und beweglicher zu machen. Dazu saßen am 6. November die hier anwesenden Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und Bürgermeister mit dem Bundeskanzler zusammen. Es ging darum, wie wir Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen können. Und wir haben einen Deutschlandpakt geschmiedet: Ich bin überzeugt davon, dass er unser Land schneller, wettbewerbsfähiger, klimafreundlicher, digitaler macht. Ich bin sehr froh, dass wir uns bei diesem Thema gemeinsam auf gute und weitreichende Lösungen verständigt haben.

Wenn Sie erlauben, danke ich an dieser Stelle auch ganz herzlich den Kolleginnen und Kollegen Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien, die das möglich gemacht haben.

Aber ich bin ebenfalls sehr froh, dass wir am 6. November auch einen gemeinsamen Beschluss zur Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern hinbekommen haben. Beide Themen – Beschleunigung von Verfahren und Steuerung und Begrenzung irregulärer Migration – haben eines gemeinsam: Es gibt nicht die eine Maßnahme oder das eine Gesetz. Vielmehr braucht es präzise

Regelungen auf allen politischen Ebenen, und es braucht den Schulterchluss von Ländern, Kommunen und Bund.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es wahrlich mit großen Herausforderungen, auch für unsere Demokratie, zu tun. Sie, Frau Präsidentin, haben eben darauf verwiesen: Unsere Demokratie steht unter Druck, unsere Institutionen werden infrage gestellt. Die komplexen Mehrheitsverhältnisse in den Ländern – das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen – sind dabei eine Herausforderung. Trotzdem erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass wir das, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben, zügig umsetzen. Sie erwarten zu Recht, dass wir das tun.

Bei aller angebrachten Selbstkritik sollten wir hin und wieder auch über das reden, was gelungen ist. Ich jedenfalls habe mich gefreut, dass uns die Bertelsmann Stiftung kürzlich bescheinigt hat: Bereits zur Halbzeit der Legislaturperiode sind fast zwei Drittel der Vorhaben des Koalitionsvertrages entweder auf den Weg gebracht oder schon vollständig umgesetzt. – Bei all den Diskussionen, die wir hin und wieder sehr kontrovers führen – und ich finde, Kontroversen, Streit gehören zur Politik; das Ringen um die beste Lösung ist Politik –, sollten wir häufiger darauf achten, was uns eint. Was uns eint, sind doch gute Absichten, die unseren Vorhaben zugrunde liegen, und die Werte, die wir alle miteinander teilen.

Meine Damen und Herren, unabhängig von unterschiedlichen Interessen – von Parteien, von Ländern, von Städten oder auf dem Land, in Ost und West – geht es uns allen darum, unsere Demokratie zu schützen und zu bewahren. Ich bin mir sicher, dass Sie, Manuela Schwesig, als Bundesratspräsidentin mit Ihren Fähigkeiten und Ihrer Erfahrung dazu einen entscheidenden Beitrag leisten werden. Darauf freue ich mich. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Kanzleramtsminister Wolfgang Schmidt!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Wahl eines Schriftführers (Drucksache 619/23)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) als weiteren Schriftführer des Bundesrates für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Einstimmig.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 624/23)

Es wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Peter Frank in den Zweiten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Dann ist Herr Dr. Frank, den ich auf der Besuchertribüne begrüßen darf, gewählt. – Herzlichen Glückwunsch! Eine glückliche Hand und alles Gute für die neue Aufgabe!

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (**Wachstumschancengesetz**) (Drucksache 588/23)

Mir liegen Wortmeldungen vor. – Zunächst Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen!

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn ich es recht sehe, steuern wir, was dieses Gesetz, das sogenannte Wachstumschancengesetz, angeht, auf eine einmütige Beschlussfassung hier im Bundesrat zu. 16 Länder, so scheint es, werden den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich persönlich mache keinen Hehl daraus: Ich hätte mir auch gut vorstellen können, dass wir dieses Gesetz schlichtweg ablehnen. Ich will das kurz begründen.

Erstens. Mit diesem Gesetz wird ein Gesamtverlust von staatlichen Einnahmen bis zum Jahre 2028 in Höhe von nicht weniger als 32 Milliarden Euro vorgeschlagen. 32 Milliarden Euro! Interessant ist die Verteilung unter den Ebenen. Der Bund beteiligt sich nach seinen Berechnungen mit etwa 37 Prozent an diesen Verlusten. Das macht für die Länder und Kommunen einen Anteil in Höhe von 63 Prozent. Es handelt sich, wenn ich das so sagen darf, um einen Vertrag zulasten Dritter, der uns hier vorgeschlagen wird. Und da kann man natürlich großzügig sein.

Zweitens. Es verdient insbesondere, hervorgehoben zu werden, dass die Kommunen mit etwa 2 Milliarden Euro jährlich – wieder einmal! – zur Kasse gebeten werden. Wir wissen doch alle, unter welchem Druck die Kommunen stehen und dass ihre Handlungsfähigkeit gerade in finanzieller Hinsicht derzeit wirklich enorm beansprucht ist. Ich muss die Themen gar nicht im Einzelnen aufrufen. Wir haben zum Beispiel im Zusammenhang mit der

Unterbringung von geflüchteten Menschen und der Unterstützung durch den Bund stundenlang darüber geredet, wie notwendig es ist, die Kommunen zu unterstützen. Gleichzeitig erfolgt der Vorschlag, ihnen jährlich etwa 2 Milliarden Euro zu entziehen. Davor kann man nur eindringlich warnen. Im Moment halte ich es nicht nur aus finanzwirtschaftlichen Gründen für absolut zwingend erforderlich, dass wir die kommunale Ebene stärken, statt sie zu schwächen. Machen wir uns doch keine Illusionen! Wenn Menschen den Eindruck gewinnen, vor Ort müssten notwendige Angebote zurückgenommen werden, weil die finanzielle Basis nicht stimmt, dann werden sie sich nicht nur finanzielle Gedanken machen, sondern auch noch ganz andere. Meine Damen und Herren, die Demokratinnen und Demokraten in unserem Land können in dieser Situation nur das gemeinsame Interesse haben, die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Der Vorschlag, der uns hier vorliegt, tut das Gegenteil.

Drittens. Es wird in weiten Zügen darauf verzichtet, Schwerpunkte zu setzen. Die degressive AfA – übrigens mit einem Betrag von etwa 3 Milliarden Euro jährlich – ist ein typisches Beispiel für die Gießkanne. Sind wir in einer Situation, in der wir uns das erlauben können? Wir wissen ja: Viele Unternehmen, viele Branchen brauchen Unterstützung, viele andere aber erfreulicherweise nicht. Insofern glaube ich, dass schon die Systematik dieses Gesetzes Fragezeichen aufwirft.

Viertens. Das Motiv dieses Gesetzes ist, die Wirtschaft zu beleben. Deswegen stellt sich die Frage: Gelingt es denn, auf dieser Basis unsere Wirtschaft nachhaltig zu beleben? Dazu kann ich die Lektüre einer wirklich interessanten Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft empfehlen, in der exakt diese Frage gestellt wurde. Die Antwort ist interessant: Das Institut der deutschen Wirtschaft erwartet eine Steigerung der Investitionen um 0,6 Prozent, etwa 11 Milliarden Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Relation zu dem Verlust von staatlichen Einnahmen, die übrigens typischerweise auch wiederum für Kaufkraft sorgen, sieht es nicht danach aus, als hätten wir es hier mit einem zielgerichteten Vorschlag zu tun.

Fünftens. Ich will es mir nicht verkneifen: Das Wachstumschancengesetz ist Teil einer ganzen Kette von Vorhaben aus dem Bundesfinanzministerium, mit denen vorgeschlagen wird, weniger Steuern in Anspruch zu nehmen, die Einnahmekraft der Länder und des Bundes zu schwächen, um auf diese Art und Weise mehr Anteile für die Wirtschaft freizumachen. Nun hätte man dagegen schon geraume Zeit etwas sagen können. Aber: Wird diese Haltung des Bundesfinanzministeriums tatsächlich im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufrechterhalten? Kann man sich das wirklich so vorstellen, dass diese Politik so weiter vertreten und verfolgt wird? Wir lesen, dass der Bundesfinanzminister bei der Frage, was jetzt zu tun ist, vor allen Dingen daran denkt, Sozialleistungen zu überprüfen. Wäre es nicht angezeigt, stattdessen vielleicht eine Reihe von Gesetzes-

vorhaben aus dem eigenen Hause zu überprüfen? Meines Erachtens: Ja. Es gibt ein schönes amerikanisches Sprichwort: *If you are in a hole, stop digging!* – Wenn du im Loch sitzt, hör auf zu graben! Ich glaube, wir sollten hier einen Anfang machen. Deswegen können wir dieses Gesetz nicht mittragen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Weil! – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Kretschmer aus Sachsen.

Michael Kretschmer (Sachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass man dieses Gesetz einfach ablehnt. Ich halte es im Gegenteil für absolut notwendig und unterstütze Bundesfinanzminister Lindner in dem Ansinnen, in einer Zeit der Rezession und der wirtschaftlichen Schwäche diesem Land Impulse des Wachstums und der Zuversicht zu geben. Und ich halte es für absolut richtig und auch zielführend, mit der Verbesserung der Möglichkeit der Verlustverrechnung, mit einer besseren Abschreibungsmöglichkeit für bewegliche Wirtschaftsgüter und vor allen Dingen mit der steuerlichen Forschungsförderung, die zu einem stärkeren Instrument werden soll, diese Ziele erreichen zu wollen.

Aber Ministerpräsident Weil hat natürlich absolut recht, wenn er darauf hinweist, dass zwei Drittel der Kosten dieses Gesetzes bei Ländern und Kommunen anfallen und dass wir als Länder die Schutzmacht der deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise sind und dass man in dieser schwierigen Situation den deutschen Kommunen nicht einfach zusätzliche Kosten von 1,9 Milliarden oder 2 Milliarden Euro aufbürden kann. Das geht so nicht. Deswegen ist es zwingend, dass wir den Vermittlungsausschuss anrufen und darüber sprechen – übrigens auch darüber, wie das gemeinsame Arbeiten von Bund und Ländern in der Zukunft weitergehen soll. Denn es ist natürlich überhaupt keine Art und auch in keiner Weise vertrauensbildend, dass ein solches Gesetz ohne Absprache, ohne vernünftiges Miteinardringen vorgelegt wird nach dem Motto „Friss oder stirb!“. So können wir nicht arbeiten. Das ist in unserer Verfassung so nicht vorgesehen. Das ist auch nicht die Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Das ist einfach schlechte Regierungsarbeit, und ich hoffe sehr, dass es uns am Ende gelingt, hier einen vernünftigen Weg zu beschreiten, der die richtigen, notwendigen Wachstumsimpulse möglich macht, aber zu einer Kostenverteilung kommt, die die schwierige Situation, gerade auf der kommunalen Ebene, nicht weiter verschärft.

Meine Damen und Herren, der Vermittlungsausschuss ist aber auch deswegen notwendig, weil wir in einer Situation sind, in der niemand in Deutschland, hat man den Eindruck, auch in der Bundesregierung nicht, weiß, wie es jetzt finanziell weitergehen soll. Wir haben keinen rechtsgültigen Haushalt 2023. Wir wissen nicht, was mit

2024 ist. Daher braucht es, denke ich, eine Pause des Überlegens und ein gemeinsames Vorgehen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist für die junge Generation ein sehr gutes Signal, weil es der Verschuldung Grenzen setzt. Kluge Politikerinnen und Politiker haben vor Jahren erkannt, dass die damaligen Regeln, nach denen es bei der Feststellung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts möglich ist, mehr Schulden aufzunehmen als Investitionen zu tätigen, über Jahre und Jahrzehnte immer wieder missbraucht worden sind und zu einem riesigen Berg an Schulden in Deutschland geführt haben. Man musste Schluss machen mit dem ständigen Verschulden. Deswegen diese Verschuldungsbremse.

Schlechtes politisches Handwerk sollte nicht kaschiert werden durch neue Schulden. Diesem schlechten Arbeiten sollten Grenzen gesetzt werden. Das, meine Damen und Herren, ist genau die Situation, in der sich die Bundesrepublik Deutschland befindet. Die Notlage festzustellen wegen der Coronapandemie, ist absolut möglich und passiert. Die Notlage festzustellen, weil wir im Ahrtal eine riesige Naturkatastrophe hatten, war möglich und würde, wenn wir so etwas wie die Jahrtausendflut an Oder oder Elbe wieder erleben, auch wieder möglich sein. Wenn uns ein Krieg in Europa betrifft, ist es möglich, diese Notlage festzustellen. Aber die Notlage, die 2023 festgestellt wird, ist eine Notlage wegen schlechter Regierungsführung, und das muss man den Menschen in diesem Land auch genau so sagen. Die Verantwortung dafür trägt eine Bundesregierung, trägt eine Koalition, die nicht darüber überrascht sein kann, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht scheitert. Denn für den, der den Text lesen kann, war vollkommen klar, dass genau das passieren wird.

Unser Angebot hier aus der Länderkammer kann nur sein, zu einer anderen Art des Miteinanders zu kommen, zu akzeptieren, was die ökonomischen Notwendigkeiten in diesem Land sind. Was heißt denn „zwei Drittel des Koalitionsvertrages abgearbeitet“? Wenn man die Umfragen sieht, wenn man die Frustration in der Bevölkerung sieht, wenn man sieht, dass dieses Land gerade eine riesige Inflation, eine Rezession erlebt, dann muss man sagen, dass doch eigentlich ein Reset-Knopf notwendig ist, ein Zurückbesinnen auf das, was in diesem Land wirklich notwendig ist. Und das sind doch nicht zusätzliche Steuern bei der Gastronomie, eine zusätzliche Maut, die den Verkehr verteuert oder, oder, oder. Wir werden doch Klimaschutz nicht erreichen durch mehr Planwirtschaft, durch mehr Subventionen, durch mehr Verbote. Gerade in den neuen Bundesländern hat sich doch gezeigt, dass das nur mit sozialer Marktwirtschaft, mit Innovation, mit Technologieoffenheit, mit mehr Freiheit möglich ist. Das ist doch das Signal, das die Menschen in diesem Land erwarten, das die Wirtschaft erwartet, das uns unterscheidet von anderen Regionen in der Welt, die nicht in dieser ökonomischen Situation sind.

Deutschland ist von allen Industrieländern der Welt auf dem letzten Platz. Das muss sich ändern. Das erreicht man nicht durch ein Aussetzen der Verschuldungsbremse, sondern nur durch mehr ökonomischen Sach- und Fachverstand, durch mehr Miteinander, durch mehr Vertrauen. Das Signal, das von uns ausgeht, ist: Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist wieder einmal ein Handreichen an die Bundesregierung, um zu einem anderen Miteinander zu kommen. Man kann nur hoffen, dass diese Hand diesmal angenommen wird, damit unserem Land nicht weiterer, größerer Schaden entsteht.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächster spricht Herr Senator Dr. Dressel, Hamburg.

Dr. Andreas Dressel (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der Bundesratssitzung vor fast genau einem Jahr haben wir hier mit großem Unbehagen das Inflationsausgleichsgesetz beschlossen, mit dem weit über das verfassungsrechtlich Gebotene der Steuertarif angepasst und die kalte Progression bekämpft werden sollte, gerade im Bereich des Spitzensteuersatzes. Kosten für alle Ebenen bis 2027: 32 Milliarden Euro, für Länder und Gemeinden rund 20 Milliarden Euro. Wir hatten damals eine Entschließung beschlossen, in der wir die hohen Kostenfolgen und die mangelnde Einbindung des Bundesrates moniert hatten.

Und jetzt, ein Jahr später: Die konjunkturelle Wirkung des damals Beschlossenen ist gleich null, ehrlicherweise im Minusbereich, wenn man ganz genau auf die Daten schaut. Das Geld ist weg. Es fehlt für zielgerichtete konjunkturelle Maßnahmen, es fehlt für Tarifaufgleiche in den Ländern und Gemeinden. Und von Kostensteigerungen können wir, glaube ich, alle in den Ländern im Moment ein Lied singen, denn auch wir leiden an ganz vielen Stellen unter den Folgen der Inflation.

Doch statt frühzeitig bei einem weiteren so teuren Gesetzesvorhaben das Gespräch mit den Ländern zu suchen, hat der Bundesfinanzminister einfach dieses Wachstumschancengesetz vorgelegt. Man konnte in der Sommerpause zuschauen, wie es Woche um Woche teurer wurde in den Auswirkungen für Länder und Gemeinden. Die Zahlen hat Kollege Weil hier schon genannt. Ich will die Gesamtzahl noch einmal sagen: 2023 bis 2028 über 32 Milliarden Euro, fast 20 Milliarden Euro für Länder und Gemeinden.

Hier wird viel mit der Gießkanne operiert, statt zielgerichtet Konjunkturimpulse zu setzen. In dieser Situation – auch darauf hat Kollege Weil hingewiesen –, in der die Kommunen ganz viel zu stemmen haben, die Gewerbesteuer miteinzubeziehen, ist keine gute Idee vor dem Hintergrund des Versprechens, das wir den Kommunen geben wollen. Deswegen sagen wir: So geht es nicht. Wir sind für zielgerichtete, machbare, finanzierbare Konjunkturimpulse zu haben. Das sieht man beim Zukunftsfinan-

zierungsgesetz, wo wir gemeinsam den Weg freimachen wollen. Aber das Wachstumschancengesetz muss man ablehnen.

Wir können natürlich versuchen, ob in einem Vermittlungsverfahren etwas gelingt. Aber es muss ganz klar sein, dass es so nicht funktioniert. Deshalb geht es heute hier auch darum, einen Akt finanzpolitischer Notwehr zu betreiben und ein klares Stoppsignal zu setzen. Denn wir sind in einer Phase, in der wir – auf die aktuellen Folgen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist ja schon hingewiesen worden – auf eine Kompensation an anderer Stelle vom Bund nicht hoffen dürfen und können. Insofern muss es darum gehen, in den nächsten Wochen und Monaten dafür zu sorgen, dass das Wachstumschancengesetz, wenn es erneut auf den Tisch dieses Hauses kommt, in den Kostenfolgen für Länder und Gemeinden deutlich günstiger ist. Das muss der Maßstab sein. Herr Lindner hat mal in einem anderen Zusammenhang gesagt: Dieses Gesetz muss zurück in die Montagehalle.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal auf meine Eingangsbemerkung zum Inflationsausgleichsgesetz zu sprechen kommen. Auch da ist die letzte Messe noch nicht gesungen. Denn für 2024 sieht dieses Gesetz ja noch eine letzte Stufe vor. Da gibt es noch eine weitere Entlastung und Rechtsverschiebung beim Spitzensteuersatz. Macht für jedes Jahr 3,6 Milliarden Euro. Damals hat übrigens der Sachverständigenrat gesagt: So teuer hätte dieses Gesetz eigentlich gar nicht sein müssen. Wir sind jetzt in einer Phase, in der alle sagen: Wo können wir eigentlich noch Einsparbeiträge erbringen? Insofern wäre ein Vorschlag, sich dieses Gesetz noch einmal anzuschauen. Ein Vorschlag Hamburgs liegt im Finanzausschuss.

Ein letzter Satz dazu: Minister, Senatoren und ähnliche Spitzenverdiener brauchen in dieser Phase keinen vollen steuerlichen Inflationsausgleich. Insofern: Ein weiterer Vorschlag für Einsparmöglichkeiten im Bereich des Bundesfinanzministeriums. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als letzter Redner spricht Herr Minister Dr. Geue, Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat eine Wachstumsschwäche. Die Angebotsschocks der letzten Jahre haben unsere Wirtschaft hart getroffen. Die Lieferkettenunsicherheiten, die hohen Energiepreise, die Inflation insgesamt, die den Konsum belastet, der Fachkräftemangel, aber auch die globalen Unsicherheiten durch eine Veränderung der Globalisierung, die weniger friedfertig wird, treffen unsere exportorientierte Wirtschaft hart.

Wachstumsstärkung ist also wichtig und notwendig. Aber: Das Wachstumschancengesetz der Bundesregierung wirkt angesichts der Haushaltsprobleme – meine

Vorredner sind darauf eingegangen – fast wie aus der Zeit gefallen. Es hat darüber hinaus auch erhebliche Mängel.

Es fehlt aus unserer Sicht, aus der Sicht Mecklenburg-Vorpommerns, zuallererst eine Verlängerung des abgesenkten Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie und die Lebensmittelhändler, die Bäckereien, das Essen für Schulen, Horte und Kitas. Ich frage Sie: Seit wann gehören Steuererhöhungen zur Wachstumsförderung? Die Erhöhung auf den Regelsatz bremst das Wachstum in der Gastronomie und im Tourismus. Sie heizt die Inflation an und belastet den Konsum weiter.

Die Bundesregierung kommt einem so vor, als würde sie gleichzeitig Gas geben und bremsen wollen. Der Bundesfinanzminister wurde gestern im Interview mit dem „Handelsblatt“ gefragt: „Also wird es doch Steuererhöhungen geben?“ Er sagte: „Nein, im Gegenteil.“ Es müsse Entlastungen geben. Na bitte! Für die Gastronomie – ich sehe schon den Ministerpräsidenten Bayerns nicken – können Sie hier etwas tun, sonst kommt Deutschland nicht voran.

Das Wachstumschancengesetz wird ins Leere laufen, wenn derjenige in der Bundesregierung, der in Richtung Wirtschaft aktiv sein müsste, nämlich der Bundeswirtschaftsminister, nicht endlich dazu übergeht, die Rolle einzunehmen, die er einnehmen müsste, nämlich Zuversicht und Optimismus in die Wirtschaft zu bringen, statt gramgebeugt herumzulaufen ob der Probleme in der Klimapolitik. Wir brauchen einen Bundeswirtschaftsminister, der versteht, dass die Hälfte der Wirtschaft Psychologie ist. Wenn Handeln und Auftreten nicht übereinstimmen, hilft auch kein Gesetz.

Darüber hinaus ist das Gesetz, so wie es vorliegt, deutlich zu bürokratisch. Dazu zwei Beispiele:

Die Klimaschutzinvestitionsprämie – an sich eine gute Idee – kann erst dann gewährt werden, wenn es ein Einsparkonzept durch einen Energieberater oder Energiemanager gibt. Dann soll sie beim Finanzamt unabhängig von der Steuererklärung beantragt werden. In der Folge werden die Finanzämter also zusätzlich zu den Kernaufgaben, zu der enormen Belastung, die schon da ist, nochmals vollkommen fachfremde Konzepte beurteilen müssen. Das führt zu mehr Bürokratie. Das führt zu verlängerten Bearbeitungszeiten bei den Steuererklärungen. Das ist aus unserer Sicht nicht das Richtige. Besser wäre es, zum Beispiel das Bundesausfuhramt, BAFA, oder die KfW damit zu beauftragen.

Oder auch das Beispiel „Erweiterung des Verlustrücktrags auf drei Jahre“. Das führt zu einem weiteren Verwaltungsaufwand für die 2 500 bis 4 000 größten deutschen Unternehmen. In der Folge werden die Finanzämter die Bescheide aus den vergangenen Zeiträumen ändern müssen, neu berechnen müssen. Wozu führt das? Zu einer Verlangsamung der Bearbeitung von Steuererklä-

rungen, also wieder zu Unmut in der Bevölkerung und in der Wirtschaft. Das sollten wir anders organisieren.

Es ist zumindest kein Gesetz, das Wachstum befördert. Vielmehr bremst es aufgrund der Bürokratie. Es geht in der jetzigen Ausgestaltung auch nicht um mehr Steuerfairness, sondern viel zu einseitig um eine steuerliche Übervorteilung von Großunternehmen. Das muss geändert werden. Geändert werden muss auch – das haben meine Vorredner schon ausführlich begründet – aufgrund des Finanzzusammenhangs, dass zwei Drittel dieser enormen Belastungen über die Haushalte von Ländern und Kommunen finanziert werden sollen. Das ist falsch. Das muss geändert werden. Kein Gießkannenprinzip, keine bürokratischen Maßnahmen! Dann ist auch Kraft und genug Finanzspielraum da, um wenigstens in der jetzigen schwierigen Zeit für die Gastronomie den ermäßigten Steuersatz zu verlängern.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund spricht sich das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Anrufung des Vermittlungsausschusses und eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes aus. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Das war die letzte Wortmeldung. Somit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Deutliche Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Deutliche Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 2 sowie der Landesantrag Bayerns.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Die **Abstimmung über den Entschließungsantrag Baden-Württembergs wird zurückgestellt**.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Entschließung des Bundesrates für einen dauerhaften ermäßigten **Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in der Gastronomie** und Ausdehnung der ermäßigten Umsatzbesteuerung auf Getränke – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 623/23)

Es spricht Herr Ministerpräsident Dr. Söder.

Dr. Markus Söder (Bayern): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich knüpfe unmittelbar an die Diskussion von vorhin an.

Wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger fragen, wie der Zustand unseres Landes ist, dann werden wir derzeit kein gutes Ergebnis bekommen. Das Gefühl ist, dass Deutschland tiefer und tiefer in die Krise schlittert. Und diesmal nicht nur von außen, von Ereignissen wie Kriegen beeinflusst, sondern von innen heraus. Wir haben derzeit eine veritable Staatskrise. Sie ist durch die aktuelle Bundesregierung verursacht worden: selbstverschuldet, mit Ansage, durch das Bundesverfassungsgericht klar dokumentiert.

Vorhin hieß es von Herrn Schmidt: Wir haben alles abgearbeitet. – Würde man die Menschen fragen, könnte man auf die Idee kommen, die Frage zu stellen, ob statt „abgearbeitet“ nicht eher „abgewirtschaftet“ das richtige Wort wäre. Die Schuldenbremse ist richtig und notwendig. Die Einführung beziehungsweise Umsetzung der Schuldenbremse hat dazu geführt, dass wir über viele Jahre in Deutschland gut gewirtschaftet haben und dadurch in der Lage waren, Krisen wie Corona zu meistern. Die Schuldenbremse gibt Möglichkeiten, auf Herausforderungen zu reagieren und damit umzugehen. Das wurde übrigens in dieser schweren Zeit auch dem Bundesfinanzminister gesagt. Aber zum Teil aus Überheblichkeit hieß es dann: Nein, wir machen es anders. – Am Ende wurden die Taschenspielertricks vom Bundesverfassungsgericht beanstandet.

Unsere neue Präsidentin hat gesagt: Wir wollen gemeinsam Segel setzen. – Das wäre gut. Wir wollen aber nicht gemeinsam Schiffbruch erleiden. Entscheidend ist: Die Notlage, die jetzt erneut ausgerufen wird, ist keine Notlage Deutschlands, sondern die Notlage der Finanzpolitik und der Ampel. Ich sage ausdrücklich: Ich stimme kein Triumphgeheul an, denn es braucht Lösungen. Alles, was passiert, geht zulasten unseres Landes, geht zulasten vieler Menschen, der Wirtschaft und am Ende vielleicht auch zulasten der Demokratie.

Ein erstes Opfer ist die Gastronomie. Speisen, Lebensmittel werden teurer, und zwar ganz deutlich. Für die Gastronomie, für den Tourismus ist das ein Riesenrückschlag. Für Familien, für den Mittelstand ist das eine enorme Steuererhöhung. Ich halte diese Steuererhöhung in der Krise für absolut falsch. Essen ist doch eh zu teuer in Deutschland. Viele Menschen können sich Essen nicht mehr leisten. Manche müssen zu den Tafeln gehen, die großartige Arbeit leisten. Unsere Gastronomie hat es gerade erst so langsam geschafft, nach dem schwierigen Thema Corona wieder etwas an Stabilität zu gewinnen. Jetzt eine Steuererhöhung auf 19 Prozent, fast eine Verdreifachung der Mehrwertsteuer? Steuererhöhungen in der Krise sind das fundamental falsche Signal. Dass ein FDP-Finanzminister in einer Krise Steuererhöhungen

vornimmt, ist zumindest einzigartig in der jüngeren Geschichte dieser Partei.

Der Gaststättenverband DEHOGA sagt: Bis zu 12 000 Schließungen, vor allem vieler kleiner Wirtschaften, stehen bevor. – Das trifft den Mittelstand. Das trifft viele kleine Wirtshäuser in den ländlichen Räumen. In den Innenstädten wird das nicht zu einer Belebung, sondern zum Gegenteil führen. Die steigenden Preise können sich viele Vermögende sicher leisten. In den Medien wird immer etwas lächerlich gesagt: Ist das Schnitzel halt ein paar Euro teurer! Das mag für viele hier im Raum kein Problem sein. Aber für ganz viele Menschen und Familien geht es um die grundsätzliche Frage: Kann ich mir das noch leisten? Take-away, Lieferdienste, Drive-ins hatten ja schon vorher eine Sonderstellung, die ungerecht war. So toll man Fast Food finden mag – ich gebe zu, auf langen Fahrten mag ich das als Politiker manchmal auch –: Warum wird das bessergestellt? Warum wird im Bereich der Gastronomie, der Hotellerie jetzt wieder der alte, ungerechte Zustand herbeigeführt?

Was ich besonders bedauerlich finde, ist: Es sind Versprechen gebrochen worden. Der Bundeskanzler selbst hat ein Versprechen gegeben, der Bundesfinanzminister hat ein Versprechen gegeben. Wenn ständig Versprechen gebrochen werden, ohne Anlass, dann schadet das der Demokratie. Deswegen wollen wir das, sollte es hier keine Mehrheit geben, im Vermittlungsausschuss weiter diskutieren. Wir glauben auch, dass das für Getränke wichtig ist.

Zum Thema Sparen sage ich: Das Argument lautet, 3,5 Milliarden Euro würden fehlen. Mal so nebenbei bemerkt: Diese Summe wird nie erreicht werden, weil in der Gastronomie gar nicht mehr genügend Steuern erwirtschaftet werden. Diese Summe wird nicht annähernd erreicht werden. Da könnte man aber andere Signale setzen, vom Heizungsgesetz über das Bürgergeld oder – ich weiß jetzt nicht, was der Bundeskanzler in wenigen Minuten im Kanzleramt sagen wird – zum Beispiel bei einem Kanzleramtsbau von fast 1 Milliarde Euro. Den kann man doch schieben und stattdessen lieber Menschen ein billigeres und günstigeres Essen ermöglichen. Das wären übrigens Signale, die unsere Bevölkerung versteht.

Tausende von Existenzen sind betroffen, in ganz Deutschland. Deswegen ist das aus unserer Sicht nicht nur für ein Tourismusland wie Bayern, nicht nur für ein Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern und viele andere wichtig, sondern für ganz Deutschland. Es ist wirklich unfair und übereilt. Ich finde es auch nicht gerechtfertigt, zu sagen: Das ist der Normalzustand, der wiederhergestellt wird. – Das war schon vorher ungerecht. Opfer sind Familien, Opfer sind Mittelständler, Opfer werden ländliche Räume sein. Insofern finde ich das Verfahren unfair, falsch. Unser Antrag wäre, das zu ändern, und zwar grundlegend. Wir bitten daher herzlich um Zustimmung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache. Hierzu liegen Ihnen drei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag von Sachsen. Wer ist für den Antrag Sachsens? – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag von Schleswig-Holstein. – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Antrag von Mecklenburg-Vorpommern, dem das Land Sachsen-Anhalt beigetreten ist! – Minderheit.

Somit frage ich: Wer stimmt für die EntschlieÙung in unveränderter Fassung? – Minderheit.

Der Bundesrat hat die **EntschlieÙung n i c h t g e f a s s t**.

Damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (**Pflegestudiumstärkungsgesetz** – PflStudStG) (Drucksache 540/23)

Hier gibt es zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Schweitzer aus Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Mir ist wichtig, aus Sicht eines Flächenlandes wie Rheinland-Pfalz zu betonen, dass dieses Gesetz die hochschulische Pflegeausbildung entscheidend stärkt. Erstens, weil es die Finanzierung des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung in das bereits bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Pflegeausbildung integriert, und zweitens – das ist, glaube ich, mit Blick auf die jungen Menschen nicht unerheblich –, weil die Studierenden in der Pflege nun für die gesamte Dauer des Studiums eine auskömmliche Ausbildungsvergütung erhalten können.

Drittens erhalten die akademisch ausgebildeten Pflegekräfte endlich die Befugnis zur eigenständigen Aus-

übung von Heilkunde in den nicht unerheblichen Bereichen Diabetes, Demenz und Wundversorgung. Das heißt, wir nutzen die Potenziale der Pflege, die schon vorhanden sind, führen sie stärker in die Praxis ein und können damit auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen in der Pflege beziehungsweise in den Gesundheitsfachberufen zwischen Pflege und Medizin stärken. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, wenn es darum geht, junge Menschen überhaupt dafür zu gewinnen, diesen Beruf auszuüben: dass sie am Ende mehr von dem dürfen, was sie können.

Viertens – auch das ist ein Thema, das uns beschäftigt und beschäftigen muss – bringt das Gesetz entscheidende Verbesserungen bei der Frage der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte. Viel zu häufig arbeiten ausländische Fachkräfte im Bereich der Gesundheitsfachberufe, der Pflege unterhalb ihrer Qualifikation, weil Abschlüsse nicht oder noch nicht anerkannt sind. Das können wir uns einfach nicht mehr länger leisten.

Das übergeordnete Ziel dieses Gesetzesvorhabens ist, dass wir mit der Reform der Pflegeausbildung einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Pflege leisten. Die demografische Entwicklung nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit – das haben wir hier gemeinsam schon des Öfteren festgestellt –, wird unsere Versorgungsstrukturen vor enorme Herausforderungen stellen. Wir haben in Rheinland-Pfalz – da sind wir sicherlich nicht die einzigen – eine Fachkräfteinitiative zum Thema Pflege aufgelegt und sehen dabei insbesondere das Miteinander von Generalistik und Pflegeakademisierung als ganz wesentlichen Punkt an. Wichtig ist uns dabei, dass wir diese unterschiedlichen Stränge, in die Pflege zu kommen, Pflege auszuüben, nicht gegeneinander ausspielen und dass wir eine Durchlässigkeit haben. So, wie wir diese im Bildungs- und Ausbildungssystem insgesamt brauchen, brauchen wir sie eben auch im Bereich der Pflege. Das bedeutet auch: Die Ausgleichsfonds müssen entsprechend vorbereitet werden.

Lassen Sie mich zu guter Letzt sagen, dass dieses Gesetz im ersten Durchgang auch die Frage aufgeworfen hat, wie wir mit der Ausbildungsumlage im Bereich der allgemeinen Pflegeleistungen umgehen. Zurzeit trägt noch die soziale Pflegeversicherung entscheidende Anteile daran, dass diese Ausbildungsumlage finanziert wird. Das belastet die Eigenanteile, die in den letzten Monaten und Jahren in ganz Deutschland enorm gewachsen sind. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir dieses Thema und die Auseinandersetzung um das Pflegestudiumstärkungsgesetz in eine allgemeine Diskussion zur Zukunft der Pflege einbetten. Ich sehe mit großer Spannung und ehrgeizigen Erwartungen dem Handeln der Bundesregierung entgegen, wenn es darum geht, bis zum 31. Mai des kommenden Jahres aus Sicht des Bundesgesundheitsministeriums entsprechende Empfehlungen zur nachhaltigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung vorzulegen. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, dass wir die Möglichkeiten, den Aufwuchs der Eigenanteile zu

stoppen oder zumindest zu verlangsamen, in den Mittelpunkt unserer Auseinandersetzungen stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Nun spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dittmar vom Bundesministerium für Gesundheit.

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob im stationären oder im ambulanten Bereich: Gute Pflege ist unerlässlich für die Versorgung bei Krankheit und im Alter. Pflegefachpersonen sind heiß begehrt, und wir haben einen eklatanten Fachkräftemangel. Für die Bundesregierung ist es daher ein zentrales Anliegen, die professionelle Basis der Pflege nachhaltig zu verbessern und zu verbreitern. Mit dem vorliegenden Pflegestudiumstärkungsgesetz stärken wir die Pflege sowohl hinsichtlich der Ausbildung von Pflegefachpersonen im Inland als auch der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland. Beides ist notwendig, um den wachsenden Bedarf an Pflegepersonal zu decken.

Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz gestalten wir das Pflegestudium zukunftsgerecht. Wir machen es attraktiver. Wir bringen inhaltliche Qualitätsverbesserungen auf den Weg. Wir stellen zum Beispiel sicher, dass das Pflegestudium durch eine gesicherte Finanzierungsgrundlage neben der beruflichen Ausbildung eine attraktive Alternative darstellt, sodass es für mehr Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung zu einer Option bei der Wahl des Studiengangs wird. Und wir konnten – Herr Minister Schweitzer hat es erwähnt – zudem die Vermittlung von erweiterten Kompetenzen für die selbstständige Ausübung von Heilkunde in der hochschulischen Ausbildung auf den Weg bringen. Die Kompetenzen von Pflegekräften zur Versorgung von Diabetespatienten, chronischen Wunden und Demenzpatienten werden deutlich gestärkt, und ab 2025 wird ihre Vermittlung regelhafter Bestandteil des Pflegestudiums.

Die Hochschulen und Länder sind nun gefordert und müssen die erweiterten Studieninhalte zügig in die Studiengänge aufnehmen. Im Gesetzgebungsprozess haben wir praktikable Übergangsvorschriften verankert und ermöglichen die Überleitung der bisherigen Studiengänge sowie die Nachqualifizierung von Pflegefachkräften, die ihre hochschulische Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Damit stellen wir sicher, dass alle davon profitieren. Darüber hinaus haben zahlreiche Anliegen des Bundesrates Eingang ins Stärkungsgesetz gefunden. So soll auf Grundlage einer Genehmigung der zuständigen Behörden ein geringer Anteil eines jeden Einsatzes der praktischen Ausbildung im Studium und in der beruflichen Ausbildung durch praktische Lerneinheiten an der Pflegeschule ersetzt werden können. Zur Entlastung der Behörden soll eine gesonderte Anlage der Berufsurkunde, die den Vertiefungseinsatz aus rein informatorischen Gründen aus-

weist, entfallen. Diese Information wird zukünftig direkt im Zeugnis stehen.

Der Zeitpunkt der Festsetzung des Gesamtfinanzierungsbedarfs sowie der Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wird vom 15. September auf – spätestens – den 31. Oktober gelegt, und – auch ein wichtiges Anliegen – ein neues Berechnungsverfahren zum Umlagebetrag in den stationären Einrichtungen wird eingeführt. Mit der Änderung erfolgt ein Systemwechsel dahin gehend, dass die Refinanzierung der Umlagebeiträge im stationären Bereich künftig über landesweit einheitliche statt einrichtungsindividuelle Ausbildungszuschläge erfolgt.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz mit seinen vielen Einzelmaßnahmen und technischen Regelungen stärkt die Pflege insgesamt. Es eröffnet Perspektiven für Pflegestudierende und ermöglicht Pflegefachkräften aus dem Ausland effizientere und einfachere Anerkennungsverfahren, um ihnen den beruflichen Start in Deutschland zu erleichtern. Pflege kann mehr! Die Bundesregierung wird dafür sorgen, dass Pflegekräfte spürbar mehr von ihrem Können und ihren Kompetenzen im Versorgungsalltag einbringen können. In Kürze wird das Bundesministerium für Gesundheit Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz vorlegen, in dem wir die Stärkung der Pflege als eine unserer zentralen gesundheitspolitischen Zielsetzungen voranbringen wollen. In einem weiteren Schritt nehmen wir darüber hinaus die bislang landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen in den Blick. Diese Ausbildungen sollen durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz harmonisiert werden, und es soll für eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern gesorgt werden. Ein entsprechendes Vorhaben befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Aber auch über die Pflege hinaus bringt das heute hier zur Abstimmung stehende Gesetz viele wichtige, auch fachfremde Änderungen und Verbesserungen mit sich. Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen: die Modellstudiengänge. Für die bislang laufenden Modellstudiengänge in der hochschulischen Ausbildungsstruktur in der Logopädie, der Ergotherapie und in der Physiotherapie schaffen wir beispielsweise die Sicherheit, dass sie nun auf einer dauerhaften Rechtsgrundlage unbefristet und ohne Erprobungscharakter bestehen. Und für die gesetzgeberische Durchführung der geplanten Ausbildungsreformen in diesen Berufsfeldern gibt es einen ganz klaren zeitlichen Horizont: Physiotherapie im Jahr 2024, Logopädie 2025 und Ergotherapie 2026. Damit können die Länder bisherige akademische Strukturen in diesen Bereichen fortführen und neue primärqualifizierende Studiengänge einführen, ohne dass es einer erneuten Erprobung der Studiengänge bedarf.

Meine Damen und Herren, das Pflegestudiumstärkungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz. Es gibt Pflegefachkräften von heute und morgen berufliche Perspektiven, stärkt den Pflegebereich und ist daher wichtig für die

bessere Versorgung von Pflegebedürftigen in unserer Gesellschaft. Ich baue daher auf Ihre Unterstützung und bitte um Zustimmung zum Pflegestudiumstärkungsgesetz. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Staatsministerin Gerlach** (Bayern).

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem **Gesetz zuzustimmen**. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 61 rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

3. Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (**Krankenhaustransparenzgesetz**) (Drucksache 541/23)

in Verbindung mit

61. Entschließung des Bundesrates zur kurzfristigen **wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser** und dauerhaften Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 592/23)

Dem Antrag zu **Punkt 61** sind **Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen beigetreten**.

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns in der Beurteilung, dass unsere Krankenhäuser zu den wichtigsten Versorgungseinrichtungen unseres Landes gehören, alle einig sind. Der zweite Punkt ist: Wir wissen alle, dass unsere Krankenhäuser unter einem erheblichen Kostendruck stehen. Deswegen haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag eingebracht.

Unsere Krankenhäuser sind personalintensive Einrichtungen, und natürlich fordern Lohnkostensteigerungen

¹ Anlage 1

das Budget eines Krankenhauses erheblich heraus. Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass die Lohnsteigerungen im Krankenhausbereich gerechtfertigt sind, denn wir arbeiten seit langer Zeit partei- und länderübergreifend daran, dass in den Krankenhäusern eine tarifliche Entlohnung gilt. Aber diese tarifliche Entlohnung muss dann auch vom Kostenträger – das sind für die Betriebskosten die gesetzlichen und privaten Krankenkassen – im vollen Umfang refinanziert werden. Das ist zurzeit nicht sichergestellt. Es ist auch in der Vergangenheit nicht sichergestellt gewesen. Deswegen ist es wichtig, dass dieser Punkt eine große Rolle spielt.

Ich finde, dass die Abgabe einer Protokollerklärung durch das Bundesministerium, von der ich gehört habe, ein Schritt in die richtige Richtung wäre. Aber dieser Schritt holt natürlich die Probleme der Vergangenheit nicht auf und ist auch keine Antwort auf weitere Kostensteigerungen, die wir bei den Betriebskosten in den Krankenhäusern dauerhaft bei Energie, bei Lebensmitteln, bei vielen anderen, technischen Geschichten haben. Unsere Krankenhäuser brauchen schlicht und ergreifend eine volle Refinanzierung der Entwicklung der Kosten. Denn Krankenhäuser haben keine anderen Einnahmen, um die Betriebskosten zu finanzieren, als die Einnahmen aus den gesetzlichen und privaten Krankenkassen, die für diese Finanzierung zuständig sind.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Wir diskutieren in dieser Debatte ja auch über das Krankenhaustransparenzgesetz. Ich will ganz klar sagen, dass das Krankenhaustransparenzgesetz in der Zielrichtung, Transparenz über die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser und über die Qualität der medizinischen Behandlung herzustellen, vernünftig und richtig ist. Wir sind zurzeit ja dabei – in vielen Bundesländern ohnehin, aber auch in Gesprächen zwischen Bund und Ländern –, zu einer anderen Krankenhausfinanzierung zu kommen. Dabei geht es teilweise um die Rücknahme der diagnosebezogenen Fallpauschalen, um die Einführung von Vorhaltepauschalen und die Frage: Nach welchen Kriterien machen wir Krankenhausplanung?

Wir machen das, solange ich denken kann, über die Planung von Betten. Wir wollen das zukünftig über die Planung von Leistungsgruppen machen. Ich bin in Nordrhein-Westfalen zurzeit mitten in einem solchen Prozess und weiß so ein bisschen, wie das in der Realität ist. Wir haben dafür 64 Leistungsgruppen entwickelt. Natürlich müssen diese in der Qualität überprüft werden. Aber bevor die Länder die Chance haben, das umzusetzen, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir das noch gar nicht in ein Gesetzgebungsverfahren gebracht haben, zu dem wir noch in Gesprächen zwischen Bund und Ländern sind, ob wir überhaupt auf einen gemeinsamen Nenner kommen, was soll da ein Transparenzgesetz, das eine Zuordnung der Leistungsgruppen zu den Krankenhäusern quasi wegnimmt? Das schränkt meiner Meinung nach de facto die Planungshoheit der Länder über die Krankenhäuser erheblich ein. Denn wie will man das machen, wenn

vorher durch einen Akt Leistungsgruppen zugewiesen sind? Wenn man dann in den Ländern aus guten Gründen zu einer anderen Überzeugung kommt, hat das in jedem Einzelfall eine erhebliche öffentliche Diskussion zur Folge.

Dieses Gesetz ist eine wesentliche Erschwernis für die Krankenhausplanung der Länder. Deswegen ist es richtig, den Vermittlungsausschuss damit zu beschäftigen. Es wäre ja richtig, ein solches Gesetz in Kraft zu setzen, wenn wir in den Ländern vorher die faire Möglichkeit hätten, überhaupt in einem ersten Schritt selber auf Grundlage eines neuen Krankenhausplanungsgesetzes, ohne Vorgaben erst einmal die Leistungsgruppen zuzuweisen. Deswegen, finde ich, muss man am Ziel, den Vermittlungsausschuss anzurufen, trotz der beabsichtigten Protokollerklärung festhalten.

Ich will an diesem Punkt klar sagen: Die staatlichen Ebenen müssen respektieren, wer wofür zuständig ist. Die Planungshoheit über die Krankenhäuser muss bei den Ländern bleiben, weil wir besser wissen, wie die Krankenhausstruktur in unseren Ländern ist. Diese ist in den einzelnen Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich. Das kann man nicht zentral von Berlin aus machen.

Der zweite Punkt ist: Der Bund ist stark in der Betriebskostenfinanzierung. Deswegen sitzen wir ja zusammen, um Krankenhausplanung und Betriebskostenfinanzierung eng zueinander zu bringen. Denn unsere Krankenhäuser brauchen am Ende ein System, in dem das Planungssystem und das Betriebskostensystem vernünftig ineinandergreifen. Sonst machen wir eine schlechte Arbeit für die Krankenhäuser. Darum geht es natürlich bei dem Thema, das wir auch gestern wieder mehrere Stunden lang besprochen haben.

Das Krankenhaustransparenzgesetz kommt zum jetzigen Zeitpunkt einfach zu früh – auch mit einem Inkrafttreten im Oktober des nächsten Jahres. Wir in den Ländern müssen erst einmal die Leistungsgruppen zuweisen. Länder, die noch gar nicht dabei sind, werden noch zwei, drei Jahre brauchen – ich weiß, wie lange so ein Prozess ist –, bis sie das umsetzen können. Diese Zeit muss man ihnen geben – und dann wäre ein solches Gesetz wahrscheinlich richtig schön. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben noch eine ganze Reihe von Rednern. Ich weise nur prophylaktisch für die nächsten Redner kurz darauf hin, dass wir nach Geschäftsordnung eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart haben.

Wir machen weiter mit Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vom Kollegen Laumann gehört: Die Gesundheitsversorgung, nicht nur, aber auch in unseren Krankenhäusern, steht unter Druck. Der an sich hohe Standard, den wir in Deutschland haben, muss neu erkämpft werden. Die Weichen müssen neu gestellt werden. Ja, Bund und Länder müssen an einem Strang ziehen. Wir ziehen an einem Strang, manchmal nicht gleichzeitig in dieselbe Richtung, aber dann, immer wieder, starten wir aufs Neue.

Ja, das Krankenhaustransparenzgesetz will hier einen Beitrag leisten. Die Intention – wir haben es gehört – ist richtig, aber so, wie es vorliegt, schafft es nicht mehr Transparenz, sondern stiftet Verwirrung. Aus gutem Grund hat der Gesundheitsausschuss mehrheitlich die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen, denn Transparenz ist sehr wichtig. Wir wollen zum einen gut versorgte Bürgerinnen und Bürger. Zum anderen sollen diese, wenn sie wählen, vor allem wissen, wo sie hingehen können. Aber es muss klar sein, dass das, worüber informiert wird, stimmig ist. Wenn dieses Gesetz so, wie nun vorgelegt, in Kraft träte, wäre genau diese Stimmigkeit nicht erreicht.

Das Defizit ist die Zuordnung von Leistungsgruppen, über die wir uns gerade verständigen – was ein großer Erfolg ist. Dafür möchte ich mich ausdrücklich beim Bundesminister und auch bei NRW bedanken. Sie haben, vor allem NRW hat Vorarbeit geleistet, bei allen Ländern, sodass wir uns in den Eckpunkten darauf verständigen konnten, dass wir die Strukturqualität dieser Leistungsgruppen einvernehmlich gestalten wollen. Die Zuordnung der Leistungsgruppen ist der Kerninhalt der Reform. Aber dieses Gesetz tut so, als gäbe es diese Leistungsgruppen schon. Das ist nicht der Fall. Es werden Annahmen hochgerechnet, und wir haben bei aktuellen Modellrechnungen, die uns vorgelegt wurden, schon sehr viele praktische Fehler erlebt.

Die Zuweisung durch den Bund greift in die Planungshoheit der Länder ein. Wir haben viele Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt: Lassen Sie uns dokumentieren, wie wir die Abteilungen darstellen! Wir definieren also die Fachabteilungen, und sobald wir das im Prozess verändert haben, holen wir das nach und definieren es als Leistungsgruppen. Das war bisher leider nicht zu einigen, obwohl es sehr praktisch und plausibel ist und dem Ziel von Offenheit und Information wirklich dient. Deswegen müssen wir noch in den Vermittlungsausschuss.

Es kommt noch etwas hinzu: Der Bund verspricht bessere Liquidität. Auch ich habe von der vorbereiteten Protokollerklärung, Kenntnis genommen. Darin sind Punkte richtig nominiert. Diese hätten wir aber schon längst abräumen können. Wir müssen das abräumen. Aber Sie wissen auch, dass die versprochene Liquidität nur ein vorgezogener Teil von Mitteln ist, die den Kliniken ohnehin zustehen. Das ist kein neues, zusätzliches

Instrumentarium. Auch hier gilt: Wir müssen eine vollständige Berücksichtigung der Lohn- und Sachkostenleistungen hinbekommen, so wie es Kollege Laumann formuliert hat. Die Intention, Mittel vorzuziehen, um den größten Druck aus dem System zu nehmen, ist zwar richtig, aber es ist keine systemische oder systematische Änderung.

Wir haben sehr viele gute Vorschläge zum Krankenhaustransparenzgesetz gemacht. Gehen Sie mit uns in den Vermittlungsausschuss, dann wird es ein Krankenhaustransparenzgesetz, das den Namen verdient! – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke Ihnen! – Es geht weiter mit Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern.

Judith Gerlach (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen: Den Krankenhäusern steht das Wasser bis zum Hals. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft rechnet bis Ende dieses Jahres mit einem bundesweiten Defizit von 10 Milliarden Euro. Die Ursachen sind bekannt: weniger Fälle, mehr Kosten.

Zwar haben der Bund und zusätzlich zum Beispiel auch der Freistaat Bayern Härtefallhilfen zur Unterstützung der Krankenhäuser geschaffen, aber diese finanziellen Hilfen reichen nicht, um die bisherigen und die zu erwartenden Kostensteigerungen verlässlich abzudecken. Auch die angekündigten Maßnahmen des Bundes zur Liquiditätsverbesserung, etwa die vorgesehene Regelung zur schnelleren Finanzierung von Pflegekosten, lösen unsere Probleme nicht. Denn Tatsache bei den Liquiditätsverbesserungen ist: Da ist kein einziger Cent frisches Geld dabei. Den Krankenhäusern werden dadurch nur die Mittel, die ihnen ohnehin zustehen, früher ausgezahlt. Die bestehende strukturelle Unterfinanzierung wird damit nicht beseitigt.

Meine Damen und Herren, unsere Krankenhäuser brauchen schnellstens echte zusätzliche Unterstützung, sonst werden viele Krankenhäuser die geplante Reform gar nicht erst miterleben. Es drohen insolvenzbedingte Schließungen und damit der Wegfall dringend benötigter Versorgungsstrukturen. Einen solchen kalten Strukturwandel, der uns eventuell bevorsteht, müssen wir unbedingt verhindern. Lippenbekenntnisse helfen uns dabei nicht weiter.

Deshalb wollen wir als Länder heute noch einmal ganz dringend an den Bund appellieren: Wir brauchen ein Soforthilfeprogramm zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Krankenhäuser in Höhe von 5 Milliarden Euro. Die Vergütungsregelungen müssen angepasst werden, um ab 2024 Sachkosten- und Tariflohnsteigerungen auch außerhalb des Pflegebudgets vollständig und vor allem zeitnah finanzieren zu können. Die verkürzten Zahlungsfristen von Krankenhausrechnungen müssen verstetigt werden, und zwar nicht nur für ein Jahr. Denn klar ist: Bei der

Betriebskostenfinanzierung ist der Bund gefordert – Kollege Laumann hat es vorhin sehr eindrücklich beschrieben –, und dieser Aufgabe kommt er definitiv nicht nach.

Weniger erstaunlich ist, dass Bundesminister Lauterbach bei den gestrigen Bund-Länder-Gesprächen zur Krankenhausreform Finanzierungsfragen im Grunde genommen völlig ausgeklammert hat. Es ist, wie ich finde, ein sehr durchsichtiges Manöver, vergütungsrelevante Aspekte ins Gesetz zu ziehen, um auf diese Weise zu verhindern, dass das Krankenhaustransparenzgesetz im Vermittlungsausschuss landet. Aber genau da gehört es hin, weil es für uns die Krankenhausreform in zentralen Teilen vorwegnimmt, in der Sache im Grunde genommen kaum Neues bringt, weil nahezu alle Daten ja schon verfügbar sind und der Erkenntnisgewinn äußerst gering ist.

Eines möchte ich unmissverständlich klarstellen – ich denke, da spreche ich auch für alle meine Länderkolleginnen und -kollegen –: Dem Freistaat Bayern ist Transparenz über die Leistungen der Krankenhäuser ein wirklich wichtiges Anliegen. Tatsache ist aber: In der vorgelegten Form wird vor allem transparent, an welchen gravierenden Mängeln dieses Gesetz leidet. Zum einen macht der Bund den zweiten Schritt vor dem ersten. Denn sinnvollerweise kann eine Veröffentlichung von Leistungsgruppen erst dann erfolgen, wenn die Zuordnung der Leistungsgruppen final durch die Planungsbehörden, also die Länder, erfolgt ist. Deswegen muss die Veröffentlichung unbedingt verschoben werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der massive und in seinem gesamten Ausmaß noch gar nicht absehbare zusätzliche bürokratische Aufwand für die Krankenhäuser. Um Qualität in den Krankenhäusern sicherstellen zu können, braucht es die Hand am Bett und nicht am Tablet. Es braucht weniger Meldepflichten für die Häuser und erst recht keine Doppelstrukturen in der Dokumentation.

Noch ein Wort zu den sogenannten Leveln: Wir in Bayern haben vor allem aufgrund der damit verbundenen Steuerungswirkung große Bedenken. Die Krankenhausplanungshoheit der Länder beinhaltet die Entscheidung darüber und es ist entscheidend für uns Länder, wie und nach welchen Kriterien Krankenhäuser unterschiedlichen Versorgungsstufen zugeordnet werden. Diese gesetzgeberischen Unzulänglichkeiten gehen einzig und allein zulasten unserer Kliniken, der dort Beschäftigten und damit natürlich auch der Menschen in unserem Land.

Das Gesetz braucht eine klare Ausrichtung auf eine verständliche Information für die Bürgerinnen und Bürger. Ein überbordender bürokratischer Aufwand muss vermieden werden. Patientenströme dürfen nicht irgendwie fehlgeleitet werden.

Mit Blick auf uns Länder: Der Bund hat – und das ist nicht nur mir wichtig – die Länderzuständigkeit für die Krankenhausplanung zu respektieren. Daher muss das

vorliegende Gesetz dringend im Vermittlungsausschuss überarbeitet werden. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke! – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Klose aus Hessen.

Kai Klose (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hessen hat die Ziele der Krankenhausreform von Beginn an konstruktiv unterstützt. Wir alle wissen sehr genau: So wie es ist, kann es nicht bleiben. Uns Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister treibt die Sorge um die Krankenhäuser um. Zu viele stehen derzeit vor existenziellen Bedrohungen, und deshalb müssen wir die Reform jetzt anpacken und in ihr in der Tat mehr Chance als Bedrohung sehen. Das ist auch der Grund, warum wir so intensiv ringen.

Zwei Drittel der Allgemeinkrankenhäuser beurteilen ihre aktuelle wirtschaftliche Lage als schlecht oder sehr schlecht. Die Gefahr ist derzeit, dass auf der Strecke, bis die Reform greift, Kliniken verloren gehen, die ihre Betriebskosten nicht refinanzieren können, darunter auch Kliniken, die für die Notfallversorgung unverzichtbar sind. Um gleich einer Legende vorzubeugen: Hessen hat seine Hausaufgaben gemacht. In dieser Legislaturperiode haben wir die Investitionsfördermittel auf 390 Millionen Euro verdoppelt. Wir erwarten aber, dass der Bund seinen Verpflichtungen zur Deckung der Betriebskosten ebenso nachkommt.

Wir wollen hier den zweiten Schritt nicht vor dem ersten gehen. Vor dem Krankenhaustransparenzgesetz muss die Zuordnung der Leistungsgruppen durch die Länder stehen. Das ist Sache der Länder, denn sie haben die Planungshoheit. Deshalb ist auch aus hessischer Sicht die Anrufung des Vermittlungsausschusses notwendig.

Kliniken brauchen aber auch ein Vorschaltgesetz im Vorfeld der Krankenhausreform. Um einer kalten Marktberingung entgegenzutreten, muss der Bund eine Anpassung der Landesbasisfallwerte an die inflationsbedingt gestiegenen Kosten vornehmen und ein Soforthilfeprogramm für Krankenhäuser in finanziellen Schwierigkeiten auf den Weg bringen.

Die Krankenhauslandschaft wird sich unstreitig verändern. Die Frage ist eben nur, ob wir diese Veränderungen in einem so wichtigen Bereich der Daseinsfürsorge dem Markt überlassen und über uns hereinbrechen lassen wollen oder ob wir diese Veränderung steuern und gestalten wollen. Wir wollen Letzteres. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Nun spricht Frau Ministerin Professor von der Decken aus Schleswig-Holstein.

Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen

und Herren! Wir arbeiten derzeit an einer Krankenhausreform. Sie muss von Bund und Ländern gemeinsam getragen werden, da der Bund für die Krankenhausfinanzierung zuständig ist und die Länder für die Krankenhausplanung zuständig sind.

Die Krankenhausreform wird aber erst in einigen Jahren Wirkung entfalten. Bis dahin müssen die Krankenhäuser überleben, damit wir die Krankenhauslandschaft geordnet umstrukturieren können. In der Zwischenzeit zeichnet sich aber ein unkontrolliertes Krankenhausterben ab. Eine mittlere zweistellige Zahl von Krankenhäusern hat bereits Insolvenz angemeldet. Diese Entwicklung ist angesichts gestiegener Energiepreise, der Inflation und höherer Tarifaabschlüsse keine Überraschung. Deshalb hatten die Länder von Anfang an eine Übergangsfinanzierung gefordert. Zwar hat der Bund nach mehrfacher Aufforderung der Länder für Oktober 2022 bis April 2024 bis zu 6 Milliarden Euro für gestiegene Energiekosten bereitgestellt. Das reicht aber nicht. Anfang August habe ich daher dem Bundesgesundheitsminister in einem Brief mehrere konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Passiert ist wenig.

Im Krankenhaustransparenzgesetz sind nun lediglich Maßnahmen zur schnelleren Mittelbereitstellung vorgesehen. Das ist gut, aber das sind keine zusätzlichen Gelder. Sie stehen den Krankenhäusern ohnehin zu. Deshalb wendet sich Schleswig-Holstein zusammen mit Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen-Anhalt erneut an den Bund. Wir fordern ein einmaliges Nothilfeprogramm über 5 Milliarden Euro. Und für eine nachhaltige Finanzierung der Krankenhäuser fordern wir eine Anhebung des Landesbasisfallwertes um 4 Prozent, die regelhafte Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen auch außerhalb des Pflegebudgets, eine vollständige Refinanzierung der durchschnittlichen Kostensteigerungen und eine Verstetigung der kurzen Zahlungsfristen von Krankenhausrechnungen. Ein kalter Strukturwandel muss verhindert werden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Losgelöst von der Krankenhausreform möchte der Bund die Transparenz der stationären Versorgungsqualität erhöhen. Grundsätzlich ist das gut. Wir sind auch für Transparenz. Allerdings begegnet das Gesetz massiven rechtlichen Bedenken. Ich nenne nur zwei: Erstens ist die Reihenfolge falsch. Erst muss eine Übergangsfinanzierung, dann eine Krankenhausreform und dann ein Transparenzgesetz kommen. Zweitens können im Transparenzverzeichnis nur die Leistungsgruppen abgebildet werden, die den Krankenhäusern zuvor von den Ländern zugewiesen worden sind. Der Bund möchte jedoch selbst vorab eine solche Zuordnung vornehmen. Das ist ein verfassungswidriger Eingriff in die Krankenhausplanungskompetenz der Länder.

In einer Protokollerklärung zum Krankenhaustransparenzgesetz beabsichtigt die Bundesregierung nun möglicherweise, einzelne Vorhaben zur besseren Finanzie-

rung der Krankenhäuser vorzustellen. Diese bleiben allerdings nicht nur weit hinter unserem Entschließungsantrag zurück. Sie sind darüber hinaus zu vage. Um wie viel Prozent soll der Landesbasisfallwert denn erhöht werden? Sie lassen wichtige Kosten außen vor: die Sachkosten, die ein Drittel der Kosten ausmachen. Und sie kommen zu spät: frühestens ab 1. Juli 2024.

Eine solche Protokollerklärung löst die Finanzierungsprobleme der Krankenhäuser nicht. Die Lösungen finden sich in unserem Entschließungsantrag. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses. Dort können wir nicht nur das Krankenhaustransparenzgesetz grundlegend überarbeiten, sondern auch die Übergangsfinanzierung der Krankenhäuser ausreichend, präzise, rechtzeitig und rechtlich verbindlich regeln. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke schön! – Nun spricht Frau Senatorin Schlotzhauer aus Hamburg.

Melanie Schlotzhauer (Hamburg): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe überlegt, ob ich hier reden soll, und jetzt stehe ich vor Ihnen und spreche frei, weil ich die Länder vertreten möchte, die heute nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen werden.

Wir haben beim Krankenhaustransparenzgesetz in der Tat sehr hart mit dem Bund gerungen, bereits im ersten halben Jahr in den Verhandlungen um das neue KHVVG. Eines hat der Bundesminister immer deutlich gemacht, nämlich, dass er das Transparenzportal möchte. Auch wir haben zahlreiche Vorschläge gemacht, um dieses Transparenzportal zu ermöglichen. Ich glaube, dass wir in den Verhandlungen zum KHVVG eine Einheitlichkeit und ein Übereintreffen der Informationen aus dem Krankenhaustransparenzgesetz und dem Krankenhausgesetz erreichen können. Insofern ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Krankenhaustransparenzgesetzes, bei dem uns der Bundesminister maßgeblich entgegengekommen ist, ein Zeitpunkt, den wir alle – oder jedenfalls die Länder, die ich hier vertrete – akzeptieren können.

Ich bin im Übrigen sehr froh, dass Bundesministerium und Bundesregierung eine Protokollerklärung vorbereitet haben. Sie wird dazu führen, dass die Krankenhäuser ab Mitte des nächsten Jahres eine Erhöhung des Landesbasisfallwertes erhalten können. Das war eine maßgebliche Forderung der Krankenhäuser, und wir können sie mit dieser Protokollerklärung erfüllen.

Ich möchte eine strategische Frage stellen, die wir uns hier alle beantworten müssen: Was ist das beste Ergebnis, das wir in dieser Verhandlungssituation erreichen können? Ich finde, wir haben bereits ein optimales Ergebnis erreicht. Ich bin mir nicht sicher, ob ein Auseinandertreiben der Länder durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein Erfolg wird. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Nun spricht Herr Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unzweifelhaft – das haben alle in ihren Reden bestätigt – befindet sich die deutsche Krankenhauslandschaft aktuell bei der Finanzierung der bestehenden Ausgaben in einer erheblichen Ausnahmesituation. Viele von Ihnen wissen, dass ich vor dem Antritt meines Ministeramts als Arzt in einem Krankenhaus und einem MVZ tätig war. Ich befinde mich deshalb in der mehr oder weniger privilegierten Lage, die bestehende Situation auch aus einer berufspraktischen Perspektive beurteilen zu dürfen.

Die Pandemie, der Kampf um die besten Köpfe, die Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine, die enormen Preissteigerungen bei Personal und Sachmitteln haben das bestehende Finanzierungssystem an seine Grenzen gebracht und viele Einrichtungen damit an den Rand der Finanzierbarkeit ihrer Aufgaben. Eines der zentralen Instrumente, der Landesbasisfallwert, der vor allem dazu dienen sollte, voraussichtliche allgemeine Kostenentwicklungen im DRG-System zu berücksichtigen, trägt den aktuellen Herausforderungen der Krankenhausfinanzierung nicht mehr hinreichend Rechnung. Der Landesbasisfallwert ist in seiner jetzigen Grundstruktur nur bedingt geeignet, der Vielzahl der außerordentlichen Faktoren zu begegnen.

Der Antrag von neun Ländern, federführend von Nordrhein-Westfalen, auf wirtschaftliche Sicherung und dauerhafte Refinanzierung aktueller sowie zukünftiger Inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen zeigt einen Weg für eine auskömmliche Finanzierung der bundesdeutschen Krankenhauslandschaft in dieser Ausnahmesituation auf. Die darin angestrebte Regelung erkennt den Umstand an, dass der aktuelle Instrumentenkasten der bundesdeutschen Krankenhausfinanzierung für die Kliniken nicht mehr alle Herausforderungen abbildet, denen sich diese in der derzeitigen Lage stellen müssen.

Die Konsequenz daraus ist uns allen gut bekannt. Der überwiegende Teil der Kliniken ist defizitär finanziert. In nicht wenigen Fällen drohen Insolvenzen. Diese Situation bedroht die regionale und stationäre Versorgung der Bevölkerung in der Fläche und löst nachvollziehbar große Sorgen aus. Es geht für die Menschen in unserem Land um die Sicherheit und die Stabilität der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Krankenhausreform richtig, wichtig und, ich würde sogar sagen, unumgänglich.

Der Transformationsprozess, der damit einhergeht, muss aber so begleitet werden, dass die Krankenhäuser diese Transformation finanziell durchstehen können, bis die Effekte der Systemumstellung ihre wirtschaftliche Wirkung vollständig entfalten. Ich begrüße daher die vom Bund mit dem Krankenhaustransparenzgesetz angebotene Unterstützung zur kurzfristigen Liquiditätssiche-

rung im Jahre 2024. Das allein wird aber nicht ausreichen. Im Ergebnis wird die angespannte finanzielle Situation der Einrichtungen unter Berücksichtigung dieser Effekte auch in naher Zukunft weiter bestehen. Aus diesem Grund muss dem auch in Zukunft wirksam entgegengetreten werden. Die beantragte Regelung erfüllt diese Notwendigkeit bei aller Richtigkeit für die Zukunft nur teilweise.

Wichtig ist, dass wir hier ein klares und deutliches Signal aussenden und dass wir auf Sicht fahren. Zur nachhaltigen Absicherung dieses Reformprozesses, der die Qualität der Gesundheitsversorgung dauerhaft sichern wird, benötigen wir – erstens – einen Transformationsfonds wie in der beabsichtigten Protokollerklärung der Bundesregierung zum Krankenhaustransparenzgesetz angezeigt, der zielgenau aufgesetzt werden muss. Zweitens benötigt die stationäre Versorgung eine der Kostenentwicklung angepasste Finanzierung der laufenden Betriebskosten.

Meine Damen und Herren, dafür müssen die gesetzlichen Grundlagen des Landesbasisfallwerts reformiert und modernisiert werden. Eine erste Anpassung muss spätestens Mitte nächsten Jahres erfolgen – siehe auch hierzu die Protokollerklärung der Bundesregierung –, um Wirkung für den wirtschaftlichen Betrieb der Krankenhäuser zu entfalten. Das ist das berühmte „neue Geld“ im System, hochgerechnet circa 3 Milliarden Euro. Mit der Anpassung des Landesbasisfallwerts wird sichergestellt, dass insbesondere Tarifsteigerungen im Gesundheitswesen schneller und unterjährig finanziert werden können.

Aus Sicht des Landes Niedersachsen nehmen wir mit der angestrebten Regelung die zukünftige Wirtschaftslage der Krankenhäuser in den Blick und stellen sicher, dass der notwendige Transformationsprozess gelingen wird und die gesundheitliche Daseinsvorsorge der Bevölkerung sicher ist und sicher bleiben wird. Wir fahren damit auf Sicht und steuern die Entwicklung im Sinne einer Konvergenzphase bis zum Greifen des KHVVG zielgenau ein. Dieses Signal können wir mit der geplanten Regelung heute ganz klar aussenden, und wir können dieses Signal aus Sicht des Landes Niedersachsen unterstützen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Glück auf!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Jetzt haben wir noch zwei Redner. Es spricht nun Herr Minister Professor Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine ganze Reihe von, auch unterschiedlichen, Positionen der Länder gehört, und ich bin Frau Senatorin Schlotzhauer dankbar, dass sie die Position derer klargemacht hat, die den Gesetzentwurf unterstützen, auch wenn wir aus Thüringen den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützen. Frau Schlotzhauer hat eine Position vorgetragen, die in zweifacher Hinsicht wichtig ist. Ich sage das auch in Richtung der Besuche-

rinnen und Besucher auf der Tribüne, die uns zuhören und versuchen, den Gesamtkomplex zu erfassen.

Wir reden ganz offensichtlich über die Situation der Krankenhäuser in den Ländern. Die Zuständigkeit für die Krankenhäuser ist eine Aufgabe, die den Ländern obliegt. Schon mit der Schaffung des Grundgesetzes ist zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat eine Einigungsinstitution geschaffen worden: Das ist der Vermittlungsausschuss. Dieser wird angerufen, wenn der Bundesrat in seiner Mehrheit zu einem bestimmten Gesetz eine kontroverse Meinung zur Mehrheit des Bundestags hat und das Gefühl, dass nicht das beste Verhandlungsergebnis – von dem Frau Schlotzhauer gesprochen hat – erreicht wurde. Dann muss es eine Vermittlungsinstitution oder Einigungsinstanz geben, mittels derer man versucht, dieses Ergebnis herzustellen. Das ist der Vermittlungsausschuss.

In letzter Zeit wurde es oft als ein Zeichen von Niederlage oder Gewinn angesehen, wenn der Vermittlungsausschuss tagte oder nicht. Zunächst einmal muss man festhalten: Schon in der Weimarer Reichsverfassung gab es, wie heute in unserem Grundgesetz, sozusagen abgesicherte Institutionen, die Einigkeit herstellen sollten. Das ist heute der Vermittlungsausschuss. Insofern verliert heute nicht der Bundesgesundheitsminister, wenn sich der Bundesrat mehrheitlich entscheiden sollte, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Vielmehr geht es darum, dass man das beste Ergebnis aus einer Verhandlung herausholt. Und das beste Ergebnis ist eben, sollte der Vermittlungsausschuss angerufen werden, auf der Basis der bisherigen Verhandlungen nicht zustande gekommen.

Ich spreche nun als Vertreter des Landes Thüringen und damit von einem ostdeutschen Perspektivenpunkt aus. Es wird oft über den ländlichen Raum im Verhältnis zu den Ballungszentren gesprochen. Wenn wir über ländlichen Raum in Thüringen sprechen, sprechen wir über Thüringen. Insofern ist das, was in dieser Krankenhausreform behandelt wird, etwas, was den gesamten Freistaat betrifft. Das betrifft nicht einzelne ländliche Regionen im Freistaat, sondern es betrifft unseren gesamten Freistaat, weil auch unsere Städte im Wesentlichen Landstädte sind. Vor diesem Hintergrund sehen wir das Ansinnen des Bundesgesundheitsministers und einer großen Zahl von Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen.

Selbstverständlich wissen wir schon seit Jahren, dass die Zahl der Fälle in einem Krankenhaus durchaus auch für die Qualität entscheidend ist. Deshalb ist ja das Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses, Mindeststandards zu setzen et cetera, unterstützt worden. Das ist grundsätzlich richtig. Und es ist auch richtig, dass der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses kritisiert, wenn die Mindestmengenentscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses quasi als kalter Strukturwandel diskreditiert werden. Das ist eine Kritik, die überzogen ist.

Gleichzeitig müssen wir uns mit den Folgen auseinandersetzen. Hier stellen wir fest, dass die bisherigen Reformansätze des Bundesgesundheitsministeriums auf eine Konzentration und Ballung der stationären Versorgung in großen Krankenhäusern und in den großen Ballungszentren abzielen. Das geht zulasten des ländlichen Raums. Wenn in Ländern wie Thüringen und in Ostdeutschland allgemein nicht nur über das Verhältnis von Zentrum und Peripherie, sondern über innere Peripherien in ländlichen Räumen gesprochen wird, also quasi über abgehängte Räume in ländlichen Regionen, dann bedeutet das, dass bestimmte Entscheidungen diese inneren Peripherien verstärken werden. Genau darauf richtet sich die Kritik.

Die Protokollerklärung des Bundesgesundheitsministeriums, die dankenswerterweise heute vorgelegt werden soll, reicht nicht aus. Es wird im Vermittlungsausschuss auch darum gehen, dass tiefer in den Instrumentenkasten gegriffen werden muss, als es die Protokollerklärung derzeit darstellt. Ich spitze das zu, und der Bundesgesundheitsminister, den ich schätze, wird mir diese plakative Äußerung nachsehen. Wenn man in einzelnen Regionen Fragen nach Fallzahlen und Qualität stellt, dann werden viele sagen: Gar keine Versorgung ist wohl die schlechteste Versorgungsqualität. – Das ist die Fragestellung, für die viele Regionen in Thüringen und Ostdeutschland stehen. Deshalb wollen wir, dass diese Diskussion hier aufgeführt wird.

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen. Wir müssen uns mal zwei, drei Zahlen anschauen: Im Jahr 1992 waren 44,6 Prozent der Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft. Im Jahr 2022 waren es noch 28,5 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Krankenhäuser in privater Trägerschaft von 15,5 Prozent auf 39,9 Prozent gestiegen. Das heißt, man muss unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Einflussnahme auf die Krankenhäuser die Frage stellen: Wer profitiert eigentlich von dieser Krankenhausreform? Auch das ist ein Thema, das wir in den Diskussionen im Vermittlungsausschuss mit in den Blick nehmen wollen.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Die Bundesratspräsidentin, Ministerpräsidentin Schwesig, hat heute in ihrer Rede unter anderem über die weiterhin bestehenden unterschiedlichen Erfahrungen in Ost und West gesprochen. Ostdeutschland hat in den Wiedervereinigungsprozess ein erfolgreiches Modell, nämlich das der Polikliniken, eingebracht. Dieses Modell wurde über lange Zeit diskreditiert, weil es aus dem Osten kam. Man durfte darüber gar nicht reden. Dann wurde dankenswerterweise der Begriff „Medizinisches Versorgungszentrum“ eingeführt, der ja inzwischen eine Akzeptanz entwickelt hat. Die Idee und auch der Begriff der Polikliniken ist in Ostdeutschland aber weiterhin positiv besetzt. Deshalb besteht bei uns auch Offenheit für den Reformprozess. Gerade in ostdeutschen Ländern ist es von immenser Bedeutung, einen Instrumentenkasten zu haben, um sektorenübergreifende Versorgung sicherzustellen, ganz besonders im ländlichen Raum. Deshalb müssen

auch die sogenannten Level-Ii-Kliniken in den Blick genommen werden. Auch das wird Gegenstand unserer Diskussionen im Vermittlungsausschuss sein.

Es geht hier nicht um Verlust und Niederlage, sondern um ein bestes Ergebnis in diesem Prozess. Dass wir das erreichen können, haben wir an anderer Stelle schon gezeigt. Ich bitte den Bundesgesundheitsminister, die Diskussion mit den Ländern in diesem Sinne zu führen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Das war die richtige Überleitung zum nächsten Redner. Als Nächster spricht nämlich Bundesminister Professor Lauterbach vom Bundesministerium für Gesundheit.

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist eine wichtige Debatte. Ich möchte ein paar Dinge klarstellen, auch korrigieren, die aus meiner Sicht wichtig sind, damit wir zu einer guten Entscheidung kommen.

Ich fange mal mit Ihnen an, Herr Hoff. Sie sagten, es gebe keine Verlierer und keine Gewinner bei so einer Reform. Natürlich gibt es Verlierer und Gewinner. Das sind nicht wir, sondern die Patienten. Die Patienten sind in den Reden, die wir heute gehört haben, so gut wie nicht erwähnt worden, auch in Ihrer Rede nicht. Der wichtigste Punkt ist doch: Wir wollen mit der Transparenz etwas für die Patienten erreichen, zum Beispiel für diejenigen, die im nächsten Jahr eine Krebserkrankung bekommen. 500 000 Menschen werden erstmalig mit der Diagnose Krebs konfrontiert sein. Denen wollen wir helfen, das richtige Krankenhaus zu finden. Jetzt kann man die Illusion haben: Alle deutschen Krankenhäuser sind doch gut. – Aber die Unterschiede in der Sterblichkeit betragen zum Teil 100 Prozent. Das heißt: Haus A verzeichnet im Vergleich zu Haus B eine doppelt so hohe Sterblichkeit. Die Leute wissen das nicht. Das betrifft die Menschen, die mich am Wochenende anrufen und mich fragen: Ich habe diese Diagnose. Wo kann ich hin? – Das wollen wir transparent machen. Darum geht es doch.

Da kann man natürlich wie Kollege Laumann sagen: Dann machen wir es später! Wir können doch erst das eigentliche Krankenhausgesetz machen. – Was ist dann meine Botschaft an die 1,5 Millionen Krebskranken, die bis dahin diese Informationen nicht bekommen? Was kann ich denen denn sagen? Sage ich: „Die Krankenhäuser sind im Moment in wirtschaftlicher Not, und weil die Krankenhäuser in wirtschaftlicher Not sind, können wir nicht sagen, welche Krankenhäuser Qualitätsdefizite haben, denn sie füllen sich dann vielleicht nicht mehr“? Sind es vielleicht Ihre Geschwister oder Eltern, die diese Krankenhäuser in der Übergangszeit füllen sollen? Das kann doch nicht richtig sein. Daher ist diese Transparenz aus meiner Sicht auch ethisch geboten. Und dieses ethische Gebot vertrete ich hier nicht nur als Minister, sondern auch als Arzt – ganz ehrlich! –, weil ich jede Woche

mit diesen Fällen konfrontiert werde. Wir haben die Daten, aber wir nutzen sie nicht. Es geht nicht um „schlechte“ oder „gute“ Krankenhäuser, sondern es geht um die Frage: Welches Krankenhaus ist für welche Leistung gut? Das machen wir transparent. Darum geht es bei dieser Reform.

Ich will auch ganz klar sagen, dass es nicht richtig ist, zu behaupten, dass im System zu wenig Geld vorhanden ist. Kein Gesundheitssystem in Europa gibt pro Kopf für Krankenhäuser so viel Geld aus wie Deutschland. Wir liegen an der Spitze. Wir geben darüber hinaus 6 Milliarden Euro für die Energiehilfen aus. Im ersten Halbjahr 2023 sind die Ausgaben im Krankensektor um 7 Prozent gestiegen, bei den niedergelassenen Ärzten nur um 1,8 Prozent. 420 Millionen Euro hat der Bund zusätzlich für Kinderheilkunde und Gynäkologie gegeben. Zusätzlich! Jetzt kündigen wir an: Wir werden den Landesbasisfallwert so umändern, dass auch die Personalkosten komplett berücksichtigt werden. Und wir kündigen an: Es wird einen Transformationsfonds geben. Trotzdem diese großen Defizite! Wie kann das denn sein? Wir geben so viel Geld aus, wie kann es sein, dass trotzdem diese Defizite bestehen? Ist das demnächst besser, wenn der Landesbasisfallwert etwas anders ausgeglichen wird? Nein! Der Hintergrund ist ein anderer: 30 Prozent der Betten stehen leer. Dazu kommt: Wir machen mehr Behandlungen, die ambulant gemacht werden könnten, stationär als jedes andere europäische Land. Würden wir tatsächlich, medizinisch indiziert, das ambulant machen, was man ambulant machen sollte, stünde die Hälfte der Krankenhausbetten leer. Das ist die Situation. Daher brauchen wir eine Strukturreform.

An dieser Strukturreform arbeiten wir gemeinsam. Wir haben Eckpunkte beschlossen. In diesen Eckpunkten ist die Art und Weise, wie wir das Transparenzgesetz gestalten wollen, genau so angelegt, wie ich es heute vortrage. Bis auf zwei Länder haben alle den Eckpunkten zugestimmt. Jetzt heißt es: Wir rufen den Vermittlungsausschuss an. – Ich glaube, es ist fair, wenn man ehrlich miteinander umgeht. Ich bin immer klar darin gewesen, dass mir die Transparenz zugunsten von Schwerstkranken, die nicht wissen, welche Klinik für sie die beste ist, ein wichtiges Anliegen ist. Ich bin auch immer klar darin gewesen, dass wir das vorziehen wollen. Ich bitte im Sinne einer weiteren guten Befassung mit dieser Reform, das Vertrauen nicht abzubauen, indem man den Eckpunkten zustimmt – bis auf zwei Länder; ein Land hat sich enthalten, eines dagegen gestimmt – und dann die Reform blockiert, indem man den Vermittlungsausschuss anruft, weil man glaubt, das Gesetz dort, möglicherweise zum Teil mit fachfremden Argumenten, noch stoppen zu können. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Damit ist die Rednerliste abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu **Punkt 3**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer stimmt dafür? – 35 Stimmen; Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Die **Abstimmung über die** in Ziffer 3 empfohlene **Entschließung** wird **bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt**.

Herr **Staatssekretär Thorsten Bischoff** (Saarland) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu **Punkt 61**.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Die antragstellenden Länder haben beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Wer stimmt für die **Annahme der Entschließung**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieser Tagesordnungspunkte angekommen.

Ich rufe die Grüne Liste auf: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2023**² zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 5, 7 bis 9, 13 bis 15, 18, 24, 25, 28 a), 31, 34 bis 40, 42 bis 44, 47, 49 bis 57, 64 und 66.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6**:

Gesetz zur **Änderung des Lobbyregistergesetzes** (Drucksache 544/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu dem Gesetz liegen weder Ausschussempfehlungen noch ein Landesantrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Gesetz zur **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich** und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des trans-europäischen Verkehrsnetzes (Drucksache 547/23, zu Drucksache 547/23)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor. – Es gibt je eine **Erklärung zu Protokoll**³ von Herrn **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen) und Frau **Ministerin Professor Dr. von der Decken** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen gemäß Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschließung.

Ich beginne mit Ziffer 2, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3.

Zunächst Buchstabe a! – Minderheit.

Dann bitte das Votum für den Rest der Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 4, aus der ich zunächst Buchstabe c separat aufrufe. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

¹ Anlage 2

² Anlage 3

³ Anlagen 4 und 5

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 11 a) und b)**, die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

- a) Zehntes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 548/23, zu Drucksache 548/23)
- b) Sechsfundfünfzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 518/23)

Zwei Wortmeldungen liegen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute zum zweiten Mal das Straßenverkehrsgesetz, und neu hinzu kommt die Straßenverkehrsordnung. Worum geht es? Das Straßenverkehrsgesetz setzt die Grundsätze, die Prinzipien, aus denen heraus die Straßenverkehrsordnung folgt. Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung zu ändern, scheint irgendwie nur ein bürokratischer, fachlicher Akt zu sein, aber genau genommen ist das etwas, das uns alle betrifft – als Autofahrerin, Busnutzer oder Fahrradfahrer oder als Kind, als Enkel, als älterer Mensch. Es sind die Regeln im Verkehr; das ist schon sehr entscheidend.

Diese Regeln sind in die Jahre gekommen. Deswegen gibt es schon lange eine Diskussion darüber, was wir tun müssen, um ein modernes Straßenverkehrsrecht, eine moderne Straßenverkehrsordnung zu schaffen. Die Verkehrsminister haben darüber schon mehrere Jahre diskutiert. Expertinnen und Experten gaben uns Ratschläge.

Inzwischen gibt es in Deutschland eine Initiative von über 1 000 Kommunen. Große Städte, kleine Städte, kleine Dörfer sind mit dabei. Alle Parteifarben sind vertreten. Und alle fordern gemeinsam: Wir wollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene haben, wir wollen mehr Entscheidungskompetenz haben. Und wir wollen, dass auch andere Verkehrsarten berücksichtigt werden. Wir wollen, dass die Gesetze und Verordnungen nicht länger ausschließlich am fließenden Verkehr des Autos orientiert werden. – Das ist die Grundlage, und das ist die eigentliche Debatte, um die es geht.

Dazu haben die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen gearbeitet, gekämpft und einen Vorschlag gemacht, der für viele nicht weitgehend genug ist, weil er eben nicht weitreichende Kompetenzen an die Kommunen abgibt und auch eine Reihe von Forderungen nicht erfüllt sind. Aber es sind einige Verbesserungen enthalten. Vor allem das überarbeitete Straßenverkehrsgesetz sagt: Neben der Verkehrssicherheit, neben dem flüssigen Verkehr müssen wir auch andere Themen wie Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsschutz berücksichtigen. Das wird in diesem Vorschlag zum Straßenverkehrsgesetz abgebildet, und das ist auch richtig.

Jetzt gibt es daran die Kritik, dass man auf keinen Fall die Verkehrssicherheit infrage stellen dürfe. – Das wird ja gar nicht getan. Das bleibt weiterhin ein wesentliches Element, ein wesentliches Kriterium, aber eben nicht das einzige. Wenn etwa ein neues Kriterium wie Stadtentwicklung, Gesundheitsschutz oder Umweltschutz hinzukommt, dann ist das ja auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit – nämlich von Fußgängern und Radfahrerinnen. Das ist eben nicht nur für die Autofahrer gedacht.

Das ist also in der Tat ein dringend notwendiger, ja überfälliger Reformschritt, der heute getan werden sollte und der wirklich eine lange Debatte hinter sich hat. Ich bin erstaunt, dass jetzt auf den letzten Metern, nachdem wir uns im Grundsatz in der Verkehrsministerkonferenz parteiübergreifend geeinigt haben, dass es in diese Richtung gehen muss, einige entdecken, dass sie Vorbehalte haben, weil sie die Verkehrssicherheit gefährdet sehen, wenn man solche zusätzlichen Kriterien einbezieht. Ich kann das niemandem erklären. Es ist nicht nachvollziehbar.

Wenn wir heute nach diesem Argument, dass das der Verkehrssicherheit schade, entscheiden, dann, muss ich sagen, hat der Bundesrat die Möglichkeit einer bescheidenen Reform verstopft, verhindert, dann ist der Bundesrat eine Reformbremse in Sachen Straßenverkehrsrecht. Ich finde, es ist keine gute Idee, immer dann, wenn man schon lange verhandelt, auch noch zu sagen: Jetzt brauchen wir einen Vermittlungsausschuss. – Wir haben schon lange vermittelt, wir haben schon lange Kompromisse gesucht auf Länderebene, und ich finde, wir haben pragmatische Vorschläge gemacht. Wir haben vieles zurückgenommen, was manche wollten, damit wir zusammenkommen. Deswegen werde ich heute dafür, dass wir diesen Reformvorschlag für das Straßenverkehrsgesetz beschließen. Dann können wir auch die Verordnungsvorschläge beschließen. Wenn nicht, wird Letzteres ausfallen.

Ich weiß nicht, was es bringen soll, darauf zu setzen, dass das Ganze scheitert. Dass die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anruft? Dass man darauf hofft, dass dann etwas Besseres herauskommt, kann ich nicht nachvollziehen. Wir könnten heute zeigen, dass wir Probleme lösen können und nicht nur Bremser sind. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es gibt eine weitere Wortmeldung: von der Parlamentarischen Staatssekretärin Kluckert vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land verändert sich, und deswegen müssen das unsere Gesetze auch tun. Fahrradfahrer brauchen mehr Raum, insbesondere in unseren Städten. Schulen, die gegebenenfalls noch die eine oder andere Verkehrsbe-

ruhigung zu ihren Unterrichtszeiten haben wollen, gibt es landauf, landab. Und doch gilt: Verkehrssicherheit ist unser höchstes Gut. Die Vision Zero entscheidet sich auf unseren Straßen. Dazu kommt, dass man den einen verstehen muss, wenn man das andere möchte. Man muss die Landbevölkerung verstehen, bei der vielleicht der Durchgangsverkehr ist, die Stadtbevölkerung verstehen, die an der einen oder anderen Stelle von Lärm geplagt ist, und umgekehrt. Unser Straßenverkehrsgesetz und unsere Straßenverkehrsordnung sind darauf aus, zu vermitteln. Ich finde, wir haben eine sehr gute Lösung gefunden, die all das in den Blick nimmt, die also in den Blick nimmt, dass es Veränderungen gibt, und gleichzeitig im Blick behält, dass die Straßenverkehrssicherheit unser höchstes Gut ist. Es geht natürlich auch darum, weiterhin den Systemcharakter der Straße zu erhalten, also nicht nur um das, was vor Ort passiert, sondern auch um das, was für die Menschen wichtig ist, die von A nach B zu C müssen, weil sie arbeiten, weil sie ihre Geschäfte erledigen müssen.

Bei der Verkehrsplanung wollen wir, dass zukünftig auch Klima- und Umweltschutz, gesundheitliche Aspekte und städtebauliche Entwicklungen berücksichtigt werden können. Für den Interessenausgleich sollen Sie verantwortlich sein, da soll der Föderalismus hochgehalten werden, denn der Interessenausgleich geschieht in den Behörden vor Ort, in den Ländern. Das ist ein starker Föderalismus. Die Entscheidung vor Ort gilt natürlich nach wie vor.

Wir wollen mit der Verordnung außerdem Innovationen stärken. Innovationen lösen Probleme dort, wo wir sie heute haben. Innovationen brauchen deswegen auch ihren Raum. Es ist deswegen richtig, dass wir vor Ort entscheiden lassen wollen, ob vielleicht mit der einen oder anderen Busspur noch etwas Zusätzliches erprobt werden kann: ob auf ihr noch zusätzliche Mobilität entstehen kann. Wir haben Veränderungen im Konsumverhalten. Insbesondere Weihnachten werden wir es wieder sehen: Die Leute lassen sich mehr und mehr liefern. Auch dem müssen wir Rechnung tragen in unseren Kommunen, vor Ort. Deswegen ist es richtig, dass endlich das Verkehrszeichen „Ladezone“ kommen soll, auf das wir alle schon sehr lange warten.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Ländern bedanken, die sehr konstruktiv mitgearbeitet haben, bei Ihnen, die diese Verordnung, diese Veränderung von Anfang an sehr konstruktiv begleitet haben. Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir Straßenverkehrsgesetze und die Straßenverkehrsordnung verändern wollen. Immer wird dabei die Sicherheit ganz oben stehen, immer wird dabei der Systemcharakter der Straße im Vordergrund stehen und immer auch die Perspektive desjenigen, der vielleicht eine Durchfahrt braucht oder von Lärm geplagt ist. Hier ist uns das, finde ich, allen gut gelungen. Ganz besonders möchte mich bei Ihnen bedanken, Kollege Hermann, für Ihre werbenden Worte. Diesen kann ich mich unbedingt anschließen. Ich glaube, wir

gehen hiermit einen großen Schritt voran. Wir schauen, was vor Ort gefordert wird, und sehen trotzdem, in welchem System wir uns befinden – einem System, das eben die Dinge hochhält, die ich gerade angesprochen habe. Ich hoffe, wir finden heute eine Mehrheit und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit **Punkt 11 a).**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz n i c h t** zugestimmt.

Damit entfällt die Ermächtigungsgrundlage für die Sechsfundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften.

Wir sind für diesen Fall **übereingekommen, Punkt 11 b) von der Tagesordnung abzusetzen.**

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Tagesordnungspunkt 12:

Gesetz zur **Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben** und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 579/23, zu Drucksache 579/23)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Wenzel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, im Plenum des Bundesrates zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen zu dürfen! Gegenstand der Beratung sind zwei Novellen des Energiewirtschaftsgesetzes, die zu verlässlichen Rahmenbedingungen im Energiesektor beitragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2021 zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde um. Dazu erhält die Bundesnetzagentur die notwendigen Kompetenzen, um die Netzentgelte und Netzzugangsregulierung über Festlegungen gestalten und weiterentwickeln zu können. Damit stellt der Gesetzentwurf die Handlungsfähigkeit der Netzregulierung nach dem EuGH-Urteil wieder her und schafft zugleich die Voraussetzungen für den Aufbau

eines Wasserstoffkernnetzes als Rückgrat für die künftige Versorgung der Bundesrepublik mit Wasserstoff.

Die heute abschließend zu beratende Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes enthält weitere wichtige Regelungen, um beispielsweise den Netzausbau weiter zu beschleunigen. Hierbei geht es beispielsweise um die Ausweitung des Bündelungsgebotes, wo die Nutzung bereits vorhandener Trassen anderer Infrastruktur gestärkt wird, oder auch um die umfassende Anwendung der EU-Notfallverordnung. Die Novelle schafft zudem Erleichterungen zur Höherauslastung des Übertragungsnetzes durch die Ermöglichung eines schnelleren Tauschs hin zu modernen Leiterseilen in Bestandstrassen und der beschleunigten Umsetzung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen an den Höchstspannungsnetzen bei der angrenzenden technischen Infrastruktur. Die Novelle trägt so zur sicheren Stromversorgung und zur Integration der erneuerbaren Energien bei.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, das noch nicht abschließend beraten wird, hat ebenfalls Bezug zur Versorgungssicherheit. Hier spielen die Gasspeicher eine Rolle, die für die Versorgungssicherheit in kalten Wintermonaten notwendig sind. Wir haben im europäischen Vergleich sehr viele Gasspeicher, aber sie reichen nur für etwa 30 Prozent des Jahresbedarfs, tragen damit aber stark zur Versorgungssicherheit bei. Die ständige Verfügbarkeit ausreichender Energiemengen ist eine entscheidende Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Hauptgegenstand des Gesetzesvorhabens ist daher, dass die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher sowie das Instrumentarium zu deren Erreichung bis zum 1. April 2027 verlängert werden sollen, weil die Lage auf den Gasmärkten auch zukünftig volatil sein wird und die Versorgungssicherheit im Gasbereich jederzeit gewährleistet sein muss. Die Versorgungssicherheit im Strombereich wird ebenfalls gestärkt. Die bisher nur bis zum 31. März 2024 mögliche temporäre Höherauslastung des Höchstspannungsnetzes wird bis zum 31. März 2027 verlängert.

Diese Beispiele zeigen, dass mit diesen beiden Gesetzentwürfen substanzielle Beiträge geleistet werden. – Ich danke herzlich für die konstruktive Beratung und fürs Zuhören. Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Wir haben eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Wir kommen zur Beschlussfassung.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen,

stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Entschließung des Bundesrates „Einführung einer **Widerspruchslösung** als Grundlage für die Zulässigkeit der **Organentnahme** im Transplantationsgesetz (TPG)“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 582/23)

Dem Antrag ist **Hessen beigetreten**.

Wir haben drei Wortmeldungen und beginnen mit Herrn Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es bei diesem Antrag, dieser Bundesratsinitiative, darum, bei uns in Deutschland wieder einen Diskussions- und Entscheidungsprozess zur Frage der Organspende zu eröffnen. Die Situation ist ganz einfach: In unserem Land warten zurzeit rund 8 500 Menschen auf ein Organ.

Wir sind sicherlich alle der Meinung, dass die Fortschritte in der Transplantationsmedizin ein großer Segen sind. Sie ermöglichen vielen Menschen, mit einer akzeptablen Lebensqualität weiterzuleben. Aber: Zur Transplantationsmedizin gehören auch die Organspende und die Organentnahme. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel unternommen auf der Basis der Regelung, die wir haben – wir haben eine Zustimmungsregelung –, und die Wahrheit ist: Unsere Organspenderzahlen sind nicht akzeptabel, wenn man auf der anderen Seite das Problem sieht.

Wir haben mittlerweile mit dieser Zustimmungslösung ein Alleinstellungsmerkmal in Europa, was auch bedeutet, dass wir beim Austausch von Organen bei Eurotransplant immer ein Nehmerland sind und kein Geberland. Wir hätten noch schlechtere Transplantationszahlen, wenn es nicht in anderen Ländern eine andere gesetzliche Grundlage geben würde. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir zu einer Widerspruchslösung kommen müssen und dass man es einem erwachsenen Menschen zumuten kann, diese Entscheidung für sich zu treffen – wobei ich ganz klar sage, dass jede Entscheidung, egal ob Ja oder Nein, in jedem Fall moralisch und in jeder Hinsicht vollkommen in Ordnung und integer ist.

Wir müssen diese Frage aber entscheiden, und deswegen muss ein solcher Diskussionsprozess in Gang gesetzt werden. Denn all das, was durch Beschlüsse des Deutschen Bundestages versucht worden ist, um zu mehr Organspenden zu kommen, ist im Grunde gescheitert. Die Zahlen sind so, dass man sagen muss: Das ist im

¹ Anlage 6

Grunde gescheitert. Es hat nichts an der Situation verändert. Deswegen muss man auch nicht mehr, so finde ich, an diesem System weiterarbeiten, sondern in dieser Frage zu einer anderen Entscheidung kommen.

Um Ihnen das auch für die Beratungen, die sicherlich in Ihren Ländern, in den Landtagen stattfinden werden, noch einmal zu verdeutlichen, möchte ich aus einem Brief zitieren, den ich vor wenigen Tagen, am 11. November, erhalten habe. Darin schrieb mir ein zwölfjähriges Mädchen – handschriftlich, klar in dem Alter –:

Ich schreibe Ihnen diesen Brief in der Hoffnung, zumindest etwas Kleines bewirken zu können. Seit ein paar Jahren lebe ich mit der Diagnose PSC, einer seltenen Lebererkrankung. Vor ein paar Tagen habe ich gelesen, dass Sie sich für die Widerspruchslösung einsetzen. Das hat mich sehr gefreut, da ich mir viele Gedanken über meine Zukunft mache, weil die meisten PSC-Patienten irgendwann eine Lebertransplantation brauchen. Eine Leberspende von Verwandten ist bei meiner Krankheit ungünstig, da dann das Risiko besteht, die Diagnose erneut zu bekommen. Es wird für mich sehr wichtig werden, dass die Politik bald eine andere Lösung findet – wofür ja die Widerspruchslösung eine Lösung sein könnte.

Ich glaube, dass das einfach deutlich macht, worum es geht und welche Hoffnungen Menschen an diese Debatte knüpfen, die aufgrund einer Diagnose wissen, dass sie nur dann eine langfristige Lebenserwartung haben, wenn es irgendwann zu einer Organtransplantation kommt. Deswegen ist es gut, dass wir drei Länder diese Debatte anstoßen. Wir wissen, dass wir das hier nicht entscheiden können, aber ich finde, der Bundesrat kann auch mal eine Debatte anzustoßen, die jetzt einfach notwendig ist. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Laumann! – Als Nächster hat sich für Baden-Württemberg Herr Minister Lucha zu Wort gemeldet.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zehn Jahren stagniert die Zahl der Organspenderinnen und -spender in Deutschland auf einem beschämend niedrigen Niveau. Gesetzliche Änderungen und intensive Aufklärungskampagnen haben daran leider nichts geändert. Wir hatten in Baden-Württemberg in den letzten zwei Jahren einen Aufwärtstrend – gegen den Bundestrend. Das war und ist aber Ergebnis einer extrem aufwendigen Sensibilisierungskampagne des Landes für die Organspende auf den Intensivstationen. Wir können uns darauf aber nicht ausruhen. Bei uns war nur in 35 Prozent der Fälle der Wille der Verstorbenen bekannt. Eine schriftliche Willensbekundung lag sogar nur bei

15 Prozent der potenziellen Spenderinnen und Spender vor.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus Umfragen: Mehr als 80 Prozent der Bevölkerung stehen grundsätzlich positiv zur Organspende. Dokumentiert haben das aber nur rund 20 Prozent. Liegt keine Erklärung vor, müssen mit den Angehörigen aufwendige Gespräche geführt werden. Diese Gespräche sind für Angehörige eine zusätzliche Belastung, und das in einer emotionalen Ausnahmesituation. Im Zweifelsfall lehnen die Angehörigen dann die Organspende eher ab, als ihr zuzustimmen. So gehen wertvolle Organe verloren, und jeden Tag sterben zwei bis drei Menschen, weil sie kein neues Organ bekommen. Ich glaube, wir sind jetzt so weit, dass wir das ändern müssen.

Ich persönlich setze mich schon seit vielen Jahren vehement für die Widerspruchslösung ein. Als jemand, der aus dem Gesundheitswesen stammt, habe ich sehr viele dramatische Situationen erlebt. Die Widerspruchslösung ist ein solidarischer Schulterschluss mit allen, die dringend auf eine lebensverlängernde Organspende warten. Über drei Jahre ist es her, dass der letzte Gesetzentwurf gescheitert ist. Kollege Laumann, es ist gut, dass wir das wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende hat nicht den Erfolg gebracht, den man sich vielleicht erhofft hatte. Das wird auch nichts mehr.

Ich bin der Meinung: Wir können den Menschen im Land zumuten, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zu treffen. Selbstverständlich wird keiner zur Spende gezwungen. Aber jede und jeder, der oder die möchte, sollte auch Organspenderin oder Organspender werden. Die Widerspruchslösung ist dabei kein Eingriff in die persönliche Freiheit. Im Gegenteil: Sie stärkt Selbstbestimmung und Autonomie, denn jede und jeder ist und bleibt frei, die Entscheidung zu treffen, die sie oder er möchte. Die Organspende bleibt freiwillig. Ich bin fest davon überzeugt: Die Widerspruchslösung als Grundlage für eine Organentnahme im Transplantationsgesetz ist der richtige Schritt in die richtige Richtung und trägt dazu bei, bestehende Zustimmungslücken zu schließen. Somit wird auch die Situation in Deutschland deutlich verbessert.

Man muss abschließend sagen: Ja, wir sind in Europa eines der wenigen Länder, die die Widerspruchslösung noch nicht eingeführt haben, und deutsche Patientinnen und Patienten profitieren überproportional von Spenderorganen aus dem Länderverbund Eurotransplant, eben aus Ländern, die die Widerspruchslösung haben. Meine Damen und Herren, wir müssen uns jetzt also ehrlich machen. Wir müssen den Paradigmenwechsel einleiten.

Auch wir haben viel Post erhalten. Eine Patientin schrieb uns: Ich bin viele Jahre Dialysepatientin gewesen und habe all das unnötige Leid auf der Warteliste hautnah

miterlebt. – Sie fordert uns auf, das heute aktiv einzubringen.

Meine Damen und Herren, wir haben viele Jahre sehr leidenschaftliche und hochemotionale Debatten gehabt. Die Wirklichkeit zeigt: Die bisherigen Ergebnisse und die bisherige Rechtsgrundlage reichen nicht aus. Ich bin den Ländern NRW und Hessen dankbar, dass wir jetzt diese Initiative einbringen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Lucha! – Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für Hessen Herr Staatsminister Klose. – Bitte schön!

Kai Klose (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niemand setzt sich gern mit der eigenen Sterblichkeit auseinander. Sie gehört aber raus aus der Tabuzone. Deshalb ist die beständige Aufforderung, rechtzeitig eine bewusste und informierte Entscheidung zur Frage der Organspende zu treffen, umso wichtiger. Und genau dazu soll dieser Entschließungsantrag beitragen.

Wir haben es eben schon gehört: In Deutschland ist der Organspendermangel leider besonders ausgeprägt. 8 500 Menschen warten derzeit auf ein Spenderorgan. Allein in Hessen stehen mehr als 600 Personen auf der Warteliste. Das widerspricht der gleichzeitig sehr hohen grundsätzlichen Bereitschaft zur Organspende, die sich in repräsentativen Umfragen immer wieder zeigt.

Auch die Überarbeitung des Transplantationsgesetzes vor drei Jahren hat nicht dazu geführt, die vorhandene und grundsätzlich hohe Akzeptanz zur Organspende in Deutschland dann auch in tatsächliche Spenden umzuwandeln. Die Zahlen sind bundesweit sogar deutlich zurückgegangen. In Hessen gab es im letzten Jahr gerade noch 51 Organspenderinnen und -spender. Das muss uns alarmieren, denn für jeden einzelnen Betroffenen bedeutet das eine nur schwer erträgliche Wartezeit. In 85 Prozent der Fälle, in denen im letzten Jahr eine Organspende von den grundsätzlichen Bedingungen her möglich gewesen wäre, lag den Krankenhäusern keine zu Lebzeiten festgehaltene wirksame Willensbekundung der Verstorbenen vor. Angehörige sind in dieser Situation mit der Frage nach einer Organspende im Sinne der verstorbenen Person allzu häufig überfordert und entscheiden hierzulande dann im Zweifel meist gegen eine Organentnahme. Eine so hohe Zahl dürfen wir aber nicht achselzuckend hinnehmen. Deshalb müssen wir uns dieser Debatte erneut stellen.

Wir haben es gehört: Die meisten uns umgebenden europäischen Staaten setzen bereits seit Jahren auf eine Widerspruchslösung. Und sie erzielen messbar bessere Erfolge als wir. Die Widerspruchslösung ist das richtige Instrument, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Es ist aber auch klar, dass eine Widerspruchslösung alleine den Erfolg nicht garantieren wird. Wenn wir in die

Länder blicken, die mehr Patientinnen und Patienten ein lebensrettendes Organ verschaffen können, dann zeigt sich, dass die umfassende Umsetzung von Opt-out-Regelungen eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Widerspruchslösung ist. Dafür brauchen wir dann ein zentrales Register, das Meldungen zum Spendewillen, insbesondere für den Fall eines Widerspruchs, eindeutig erfasst und das im Fall einer möglichen Organspende rasch online von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten abgefragt werden kann.

Aber – das will ich ausdrücklich sagen, meine Damen und Herren – wir müssen auch die nötigen Strukturen innerhalb der Kliniken fördern. Immer mehr Pathologiestandorte ziehen sich aufgrund des personellen Aufwands aus der Prüfung von Spenderorganen zurück. In der Folge bearbeitet beispielsweise die Pathologie an der Universitätsklinik Frankfurt am Main nun die zwingend nötigen Gewebeproben für ganz Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, aber auch für NRW und Nordbayern. Hier haben auch wir Länder eine wichtige Verantwortung. Dieser Trend darf sich auf keinen Fall fortsetzen, denn ohne die Beprobung der Spenderorgane ist auch keine Spende möglich. Deshalb bitte ich Sie wie meine Kollegen angesichts der schlechten deutschen Zahlen und vor allem der Schicksale, über die wir hier reden, um Unterstützung dieser Initiative, um diese Debatte noch einmal zu beginnen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Klose!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 16 geschlossen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates „Verletzte stärken, Wahrheitsfindung fördern und Dunkelfelder aufhellen – **Psychosoziale Prozessbegleitung** praxisgerecht ausbauen“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 464/23)

Dem Antrag sind **Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beigetreten.**

Es liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Bernhardt, Mecklenburg-Vorpommern, vor. – Bitte schön!

Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Niemand sollte sexuelle oder körperliche Gewalt erfahren müssen. Dennoch kommen solche Fälle immer wieder vor. Auf eine Opfergruppe weisen wir in den

kommenden zwei Wochen im Rahmen der Kampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen besonders hin. Es fällt den Betroffenen schwer, ein solch grausames Erlebnis zu verarbeiten. In ihrer Verzweiflung ziehen sich die Opfer zurück und verstecken sich.

Genau hier setzt die psychosoziale Prozessbegleitung an; denn sie ist eine spezielle Hilfe, die den Opfern sexueller und schwerer körperlicher Gewalt in dieser sehr belastenden Situation zur Seite steht. Das hilft nicht nur den Opfern. Das hilft auch im Strafverfahren, denn es fördert, dass die Betroffenen gut vorbereitet, begleitet und informiert werden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es die Prozessbegleitung bereits seit 2010, und wir können für uns konstatieren: Sie hat sich bewährt. Deshalb haben wir uns immer wieder dafür eingesetzt, dass diese Form der Unterstützung von Betroffenen deutschlandweit vorgehalten wird. Seit 2017 besteht ein bundesweiter gesetzlicher Anspruch.

Was wir aber sehen, ist, dass die psychosoziale Prozessbegleitung, obwohl es einen bundesweiten gesetzlichen Anspruch gibt, sie sich sowohl in der staatsanwalt-schaftlichen als auch in der gerichtlichen Praxis bewährt hat und breite Akzeptanz erlangt hat, nicht alle erreicht, die wir erreichen wollen. Der Erfolg fällt eher gering aus und bleibt hinter den Erwartungen zurück. Laut einem Bericht des BMJ zur psychosozialen Prozessbegleitung vom 2. Februar 2021 ist mit etwa 15 000 bis 17 000 potenziell Anspruchsberechtigten jährlich gerechnet worden. Und wie viele wurden durch die Prozessbegleitung erreicht? Ganze 605 Beiordnungen gab es. Nur 4 Prozent der tatsächlich Anspruchsberechtigten konnten also tatsächlich erreicht werden. Genau hier zeigt sich das Problem, bei dem wir ansetzen müssen. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich damit mehrfach beschäftigt, das letzte Mal im Juni 2022 auf Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Berlin. Auch der Bund sieht Handlungsbedarf und hat eine entsprechende Änderung angekündigt. Deshalb finde ich es richtig, dass NRW diese Bundesratsinitiative initiiert hat, der wir gerne beigetreten sind, die wir gerne unterstützen.

Ich möchte einen Aspekt der Beratung noch einmal besonders hervorheben, gerade angesichts der internationalen Wochen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Ich finde es gut und es ist ein richtiges und wichtiges Zeichen, dass wir auch Betroffene in den Katalog aufgenommen haben, die von gravierenden Fällen häuslicher Gewalt betroffen sind. So wird ihnen ermöglicht, Zugang zur psychosozialen Prozessbegleitung zu erhalten. – An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Diskussion im Rechtsausschuss bedanken.

Besonders begrüße ich, dass für minderjährige Verletzte bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Beiordnungsverfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder von Amts wegen vorgesehen werden soll, die Beiordnung also künftig von Amts wegen erfolgt, das

heißt ohne Zutun des oder der Betroffenen durch jene, die die psychosoziale Prozessbegleitung kennen und deren große Bedeutung schätzen. Dann wird die Begleitung tatsächlich denen zugutekommen, die sie brauchen. Das bezieht sich in dem vorliegenden Antrag von Nordrhein-Westfalen bisher nur auf Kinder. Wir sind der Meinung, es sollte ausgeweitet werden auf Erwachsene, auf alle Opfer von Straftaten, unabhängig vom Alter des Opfers.

Ich habe vorhin die Zahl genannt, wie viele der potenziell Berechtigten wir insgesamt erreichen. Auf der anderen Seite ist es so, dass nicht unbedingt jeder, der Gewalt erfahren hat, die Zeit hat, sich zu informieren, welche Unterstützungsleistung er bekommen kann. Hier sehen wir gerade mit dem Wegfall des Antragsverfahrens, des Antragserfordernisses eine gute Förderung, damit auch alle Betroffenen von der psychosozialen Prozessbegleitung profitieren. Insofern möchte ich noch einmal für unseren Änderungsantrag, der Ihnen heute vorliegt, werben. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass psychosoziale Prozessbegleitung wirklich allen Betroffenen zugutekommt! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank!

Antierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Bernhardt!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nun kommen wir zu dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschlieung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung **zu fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 17.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschlieung des Bundesrates: Erleichterung bei der **Genehmigung von Elektrolyseuren** – Antrag der

¹ Anlage 7

Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 591/23)

Dem Antrag sind **Hessen, das Saarland und Sachsen beigetreten.**

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Krischer** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Daher frage ich, wer für die sofortige Sachentscheidung ist und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Dann kommen wir nun zur Entscheidung in der Sache.

Wer dafür ist, die EntschlieÙung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst.**

Wir haben Punkt 62 abgearbeitet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer Kindergrundsicherung** (Drucksache 505/23)

Dazu liegen uns Wortmeldungen vor. Beginnen möge Frau Staatsministerin Scharf aus Bayern. – Bitte!

Ulrike Scharf (Bayern): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle hier sind vereint in der Sorge um unser Land und unsere Demokratie, vereint in unseren Verfassungsorganen der Länder, vereint in der Nähe zu den Problemen der Menschen und vereint in der Suche nach pragmatischen, nach effizienten und nach tatsächlich vollziehbaren Lösungen für ihre Sorgen und Nöte.

Nach dem Wahlergebnis in den Niederlanden, aber noch mehr nach den Prognosen für das wichtige Wahljahr 2024 müssen wir mit großer Sorge feststellen: Deutschland steht an einem Scheideweg. Die Menschen verlieren das Vertrauen, die Schwächsten genauso wie die Leistungsträger. Deshalb müssen wir hier deutlicher als bisher formulieren: Der Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung hat hehre Ziele, die wir teilen – mehr Familien erreichen, den Zugang erleichtern, Kinderarmut bekämpfen, und das alles möglichst schnell –, doch dieser Entwurf erreicht dies alles nicht. Im Gegenteil: Er ist ein Paradebeispiel für „Gut gemeint, aber schlecht gemacht“.

Auf der einen Seite Tausende von Stellen – weit über 5 000 – und 400 Millionen Euro Zusatzkosten im Jahr. Auch auf die Kommunen und auf die Länder kommen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhebliche Mehrkosten zu. Die kommunalen Spitzenverbände laufen Sturm, und das alles in einer der größten Haushaltskrisen seit Jahrzehnten. Das steht auf der einen Seite. Auf der anderen Seite keine sofortige, wuchtige Hilfe für Familien, keine tatsächliche Neubemessung des Existenzminimums, wie vehement von den Sozialverbänden gefordert. Da ist die Bundesregierung gerade auf dem sozialpolitischen Auge blind. Und dann noch das Potemkinsche Dorf, die angebliche Vereinfachung.

Ich will das an einem Beispiel darstellen. Familie Meier bezieht Bürgergeld. Status quo des Vollzugs ist: Sie bekommt das Geld von einer Behörde. Nach dem Gesetzentwurf können es in der Zukunft drei Behörden sein. Nummer eins: Kindergarantiebetrug, Kinderzusatzbetrug, pauschaler Zusatzbetrug, Schulbedarfspauschale – der kürzlich gefeierte Lorient hätte seine Freude daran gehabt – erhält Familie Meier von der Familienservicestelle der BA. Nummer zwei: Die zusätzlichen Kinderbedarfe bekommt Familie Meier beim Jobcenter. Denn nach dem Entwurf bleiben SGB II und SGB XII die Auffangsysteme. Die Meiers müssen auch im Falle von Einkommensverschlechterungen während des sechsmonatigen Bewilligungszeitraums zum Jobcenter, also zu Behörde Nummer zwei. Nummer drei: Für die weiteren Bildungs- und Teilhabeleistungen müssen die Meiers zu einer dritten Behörde. Welche dies sein wird, entscheiden die Länder.

Das alles ist bitter – handwerklich und auch im Verfahren. Statt eine Beteiligung der Fachleute ernst zu nehmen, heißt es in der Bundesregierung: Augen zu und durch! Den Mund zu bei der Bundesagentur für Arbeit und Zensur gegenüber kritischen Fachleuten, Ohren zu gegenüber den engagierten Praktikern vor Ort. Mit dem Fazit: Ein riesiger Berg von Aufwand und Kosten gebiert eine Maus an Effekten – wenn überhaupt. Am Ende müssen Familien doch zu drei Behörden rennen.

Meine Damen und Herren, die Preissteigerungen treffen die Schwächsten am härtesten. Familien mit Kindern, geringem Einkommen, niedrigen oder keinen Rücklagen haben im Monatsbudget den höchsten Anteil an Konsumausgaben, an Mietnebenkosten, an Energiekosten. Was sollen sie denken über 400 Millionen Euro Bürokratiekosten? Was sollen sie denken angesichts der harten Abrechnung der Sozialverbände mit diesem Entwurf? Und was soll ihnen Hoffnung und vor allen Dingen neues Vertrauen geben, wenn Frau Bundesministerin extrem teure und wenig überzeugende technische Vereinfachungen in weiter Ferne preist, wenn sie gegenüber dem Finanzminister scheitert und deshalb im Hier und Heute, in der aktuellen Notlage den ärmsten Kindern und Familien nur trocken Brot anbietet?

¹ Anlage 8

Meine Damen und Herren, Deutschland schlingert, die Bundesregierung schlingert. Viele Menschen wenden sich ab und suchen Hoffnung bei den Vereinfachern aller Couleur. Unsere Demokratie braucht jetzt Handlungskompetenz, sie braucht messbare Ergebnisse. Aber eines braucht unser Land nicht: noch mehr Marketingsprüche aus den Laboren der Werbeabteilungen oder noch mehr Symbolbegriffe. Die sind längst hohl und schal. Davon haben die Schwächsten nichts, außer Frustration und Respektverlust gegenüber den Eliten.

Die Familien mit niedrigen Einkommen, die am Monatsende jeden Euro umdrehen müssen, die Schwächsten, nämlich ihre Kinder, brauchen jetzt konkrete Hilfen, und dafür reichen wir die Hand. Dieser Verantwortung, die weit über rein materielle Fragen hinausgeht, die den Kern der Stabilität und vor allen Dingen das Vertrauen in unsere Demokratie tangiert, wird der Entwurf zur Kindergrundsicherung nicht gerecht. Leider ein weiteres Symbol des Scheiterns an der Realität! Bayern lehnt diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank dafür! – Als nächste Rednerin hat sich Frau Ministerin Touré aus Schleswig-Holstein gemeldet. – Bitte schön!

Aminata Touré (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Einführung einer Kindergrundsicherung ist trotz aller politischen Kompromisse im Vorfeld ein großer und wichtiger Schritt, um Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen. Deshalb freue ich mich, dass wir als Länder die Gelegenheit bekommen, diesen Aufschlag mit weiteren Ideen zu unterfüttern. Ich möchte auf drei zentrale Punkte eingehen, die uns als Land Schleswig-Holstein besonders wichtig sind und zu denen wir alleine oder mit anderen Ländern gemeinsam Anträge in die Ausschüsse eingebracht haben.

Erstens. Es gibt Nachbesserungsbedarf bei dem Aufgabenpaket, das beim Familienservice liegen soll, und den Finanzierungsfragen, die damit verbunden sind. In der Kindergrundsicherung sollen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder zusammengeführt werden. Der aktuelle Entwurf ist hinsichtlich der Aufgabenteilung bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen definitiv verbesserungswürdig. Der Familienservice soll die Zuständigkeit für die pauschalierbaren Leistungen übernehmen. Den Ländern soll die Zuständigkeit für die nicht pauschalierbaren Leistungen übertragen werden. Aus Perspektive der Familien wird damit eine Leistung auf unterschiedliche Behörden aufgeteilt. Ich begrüße die Ziffern der Strichdrucksache, die vorsehen, dass alle Leistungen für Bildung und Teilhabe aus einer Hand vom Familienservice geleistet werden. Diese Aufgabenbündelung beim Familienservice ist wichtig. Im Falle, dass diese Aufgabenbündelung nicht stattfindet, müssten wir in Schleswig-Holstein Leistungs- und Verwaltungsaufga-

ben an die Kommunen übertragen aus dem einfachen Grund, dass wir in einem Flächenland nicht die Strukturen haben, um die im Entwurf vorgesehenen Abwicklungen durchzuführen. Mit Ziffer 38 schlagen wir eine Möglichkeit vor für den Fall, dass keine Zusammenführung der Leistungen erreicht werden kann. Diese sieht vor, zunächst das Schulbedarfspaket und die Pauschale für die soziale Teilhabe, wie auch vorgeschlagen, auf den Familienservice zu übertragen. Die übrigen Bestandteile sollten dann unverändert im SGB II und den anderen Leistungssystemen bleiben. Dort gibt es bereits funktionierende Strukturen, die die Länder nicht haben. Dies könnte eine Art Übergangslösung darstellen. Sollte auch diese Lösung nicht umgesetzt werden, müssten die Länder davor geschützt werden, im Rahmen der Konnexität den Kommunen die Ausgaben erstatten zu müssen. Das geht nicht ohne eine Regelung zur Kostenübernahme durch den Bund.

Zweitens: die Entlastung von anspruchsberechtigten Familien. Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, den Familienservice zu einem One-Stop-Shop auszubauen. Damit können Familien beim Familienservice auch Anträge auf weitere ergänzende Leistungen stellen, die von anderen Stellen administriert werden. Kurz gesagt: Familien sollen nicht noch mehr Behörden aufsuchen müssen.

Drittens und abschließend: der Unterhaltsvorschuss. Insbesondere Kinder von Alleinerziehenden sind häufig von Armut betroffen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Alleinerziehende überwiegend finanziell profitieren, wenn Unterhaltsvorschuss parallel zum Kinderzuschlag bezogen wird. In diesen Fällen soll, anders als bei der bisherigen Rechtslage, bei den Betroffenen nur ein Teil des Unterhaltsvorschusses auf den Kinderzuschlag angerechnet werden. Ein paralleler Bezug von Unterhaltsvorschuss bei Kindern ab sieben Jahren soll vom Einkommen des Elternteils abhängig sein. Erwerbshindernisse wie die Betreuung weiterer Kinder, die Pflege von Kindern mit Behinderung oder der Bezug von Mutterschaftsgeld werden im aktuellen Entwurf noch nicht berücksichtigt. Eine Ausnahmeregelung bei diesem Personenkreis ist unserer Meinung nach notwendig.

Es ist unsere Verantwortung als Politik, dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind in Armut hineingeboren wird und kein Kind in Armut leben muss. Die Kindergrundsicherung ist ein wichtiger erster Schritt, um genau dieser Verantwortung gerecht zu werden. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank dafür! – Nächste Rednerin ist Frau Senatorin Günther-Wünsch aus Berlin. – Bitte!

Katharina Günther-Wünsch (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Senatorin für Bildung, Jugend und Familie in Berlin liegt mir das Thema der Reduzierung von Kinderarmut besonders am Herzen, und das aus einem guten Grund, denn in

Berlin ist die Zahl der von Armut betroffenen Kinder alarmierend hoch. Fast jedes vierte Kind bei uns in Berlin wächst in einer Familie auf, die Grundsicherungsleistungen bezieht. Die negativen Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche sind in vielen Studien belegt und lassen sich wie folgt zusammenfassen: Ihre Teilhabe ist eingeschränkt, sie haben weniger erfolgreiche Bildungsbiografien, und sie leiden unter einer mangelnden Gesundheit.

Um diese langfristigen Folgen zu reduzieren, haben wir in Berlin unlängst eine Strategie gegen Kinderarmut entwickelt. Bereits jetzt hat das Land Berlin eine vielfältige Landschaft an Angeboten, die es für Kinder und Jugendliche und ihre Familien kostenfrei zur Verfügung stellt, um sie teilhaben zu lassen. Unsere Familienservicebüros in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit bieten einen umfassenden Service unter einem Dach und zeigen, wie Bürokratie tatsächlich abgebaut werden kann. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir in unserem Land bereits jetzt in vielen Bereichen zur Entlastung von Familien beitragen. Wir passen die Infrastruktur an die Bedürfnisse vor Ort an, sei es in der Familienbildung, in der Qualität der Kita- und der Ganztagsbetreuung oder in der Freizeitgestaltung für Jugendliche und der Berufsorientierung. Diesen Weg werden wir weiterhin mit viel Engagement gehen. Wir haben uns aufgemacht, die Folgen von Armut für Kinder und Jugendliche zu reduzieren, und ich weiß, dass es auch andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen und Niedersachsen ähnlich machen, indem sie Präventionsstrategien verfolgen.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, Kinder effektiv vor Armut zu schützen und ihnen definitiv bessere Perspektiven zu geben. In dieser Hinsicht hatten wir als Land Berlin sehr hohe Erwartungen an ein umfassendes Konzept zur Kindergrundsicherung. Dieses Konzept sollte eben nicht nur darauf abzielen, die Armut zu verringern und die Existenzsicherung zu stärken, sondern auch und insbesondere die Antrags- und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und die Bürokratie zu reduzieren. Die zentrale Frage, die wir uns also heute hier stellen müssen, ist: Ist der vorliegende Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Fassung wirklich geeignet, um effektiv gegen Kinderarmut vorzugehen?

Leider müssen wir feststellen, dass der aktuelle Entwurf nur rudimentäre Ansätze für die dringend nötige Zielerreichung aufweist und damit noch ein langer Weg zu gehen ist. Folgende kritische Punkte sehen wir in dem Gesetzentwurf:

Zunächst die verfassungsrechtlich problematische Übertragung der Kindergrundsicherung auf die Bundesagentur für Arbeit, da die Länder nach Artikel 30 und Artikel 83 Grundgesetz Bundesgesetze ausführen und es sich bei der Kindergrundsicherung eben nicht nur um die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags handelt.

Der mit dem Gesetzentwurf verbundene massive Bürokratieaufwuchs, insbesondere für Familien, aber eben auch für die Verwaltung, durch viele neue unterschiedliche Anlaufstellen und Antragstellungswege. Die geplante Umsetzung über die Bundesagentur für Arbeit unter der neuen Bezeichnung Familienservice würde mit Doppel- und Parallelstrukturen einhergehen, die Beratungsstrukturen bei den Jobcentern würden den Familien verloren gehen, und sie verlieren dort sehr eingetübte Ansprechpartner.

Als problematisch sehen wir ebenfalls, dass weiterhin Bürgergeld und Sozialhilfe als Auffangsysteme fortbestehen sollen. Nahezu alle Sachverständigen haben die bundeseinheitliche Wohnkostenpauschale problematisiert, die den Kinderzuschlag künstlich erhöhen würde, aber andererseits bei den Eltern vom Jobcenter in derselben Höhe wieder weggekürzt werden würde.

Kritik gibt es auch an den neuen Begriffen als Umkettierungen und Neuordnungen. Diese werden viele Familien verwirren. Beispielsweise sei nur genannt: Aus dem „Kindergeld“ wird der „Garantiebetrag“ und aus der „Bedarfsgemeinschaft“ die „Familiengemeinschaft“.

Und zum Schluss: Insbesondere der Kindergrundsicherungsscheck geht komplett am Ziel vorbei. Eine Abfrage der relevanten Daten erfolgt erst nach einer Einwilligung der Familien. Es kann dann aber auch nur ein Teil der Daten überhaupt erhoben werden, und diese Daten dürfen wiederum nicht weiterverwendet werden. Das gleicht einem Schildbürgerstreich.

Schon diese kritischen Punkte zeigen sehr deutlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Form nicht ausreichend ist, um die Herausforderung der Kinderarmut effektiv anzugehen. Für eine Leistung, die wir als Kindergrundsicherung bezeichnen und für die wir zukünftig auch bereit sind, viel Geld bereitzustellen, muss die Messlatte wesentlich höher liegen. Hier kann es nicht darum gehen, Versprechen zu machen, die sich später nicht erfüllen, geschweige denn umsetzen lassen.

Die drei großen Ziele, die mit dem Konzept einer Kindergrundsicherung verkündet wurden, sind also mit Leben zu füllen: Zunächst einmal ein Mehr an Leistung für Kinder und Jugendliche, danach insbesondere eine stärkere Transparenz dieser Leistungen und weniger Bürokratie, damit bestehende Ansprüche besser eingelöst werden können. Was heißt das für unsere weitere Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf? Wir müssen an folgenden Punkten noch mal intensiv in die Diskussion gehen: Die Rechtskreise und Leistungsbereiche müssen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, und die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen neu sortiert und die Zuständigkeiten sinnvoll strukturiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass das hier in wenigen Worten einfach klingt. Mir ist durchaus die Komplexität hinter den einzelnen Punkten

bewusst. Lassen Sie uns also konstruktiv weiter dafür streiten, wie wir tatsächlich eine existenzsichernde neue Leistung für Familien so gestalten können, dass sie vor Ort umsetzbar ist und wirklich zur Entlastung von Familien, aber insbesondere zur Armutsprävention von Kindern beiträgt! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank dafür! – Nächste Rednerin ist Frau Senatorin Schlotzhauer aus Hamburg. – Bitte schön!

Melanie Schlotzhauer (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es ja eine gute Nachricht, dass wir heute über einen ganz konkreten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung beraten können. Es muss Anspruch unseres Landes sein, seine jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Kinder und ihre Familien, bestmöglich und gerade auch finanziell zu unterstützen, um von Anfang an ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass wir uns auf diesen Weg machen und versuchen, im Interesse der Familien und Kinder in unserem Land das Dickicht aus den verschiedensten familienpolitischen Leistungen zu lichten. Richtig ist daher, dass der Gesetzentwurf den Ansatz verfolgt, Leistungen für Familien zu bündeln und eine einheitliche Leistung für alle Kinder einzuführen.

Ich freue mich auch, dass der uns dazu vorliegende Gesetzentwurf finanzielle Verbesserungen für berufstätige Alleinerziehende vorsieht. Gleichwohl treiben mich mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs mit seinen vielen leistungsrechtlichen Schnittstellen erhebliche Bedenken um. So richtig der Ansatz einer Leistungsbündelung ist, so wichtig ist es, dies im Gesetzgebungsprozess handwerklich so umzusetzen, dass Familien tatsächliche Erleichterungen bei der Beantragung dieser Leistungen und in ihrem Alltag erfahren. Ich mache mir jedoch begründete Sorgen, dass gerade Familien mit wenig Ressourcen durch die neue Kindergrundsicherung nicht Erleichterungen, sondern eher weitere Erschwernisse erfahren, konkret dadurch, dass sie nach dem bisherigen Entwurf der Bundesregierung nunmehr mit mehr Behörden konfrontiert sein werden als schon zuvor. Das haben auch die Vorrednerinnen bereits angesprochen.

Unsere zentrale Leitlinie muss es aber sein, das konkrete Leben der Familien vor Ort wirksamer zu verbessern. Das gelingt uns mit der Kindergrundsicherung nur dann, wenn wir es schaffen, Leistungen tatsächlich zu bündeln und aus einer Hand anzubieten. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus meiner Sicht jedoch noch nicht gewährleistet. Vielmehr werden Doppelstrukturen innerhalb der Verwaltung verstetigt und auch neu geschaffen. So sind existenzsichernde Mehr- und Sonderbedarfe sowie einmalige Bedarfe bislang auch künftig nicht durch den Kinderzusatzbetrag abgedeckt, sondern die betroffenen Familien müssen hierfür weiterhin Bür-

gergeld oder Sozialhilfe beantragen. Beispiele hierfür sind: Mehrbedarf bei behinderungsbedingten Kosten, bei krankheitsbedingt kostenaufwendiger Ernährung oder bei notwendigen Erstaussstattungen wie beispielsweise einem Jugendbett.

Für diesen Personenkreis gibt es insofern weder eine Vereinfachung noch eine nennenswerte materielle Verbesserung. Diese Familien müssen sich vielmehr an zwei Leistungsträger wenden, für die weiterhin in Länderzuständigkeit verbleibenden, jedoch nicht pauschalieren Leistungen für Bildung und Teilhabe möglicherweise sogar noch an eine dritte Stelle. Das erzeugt sowohl für die Betroffenen als auch für die Verwaltung einen hohen zusätzlichen Aufwand. Es besteht sogar die Gefahr, dass es zu einer Unterdeckung kommt, wenn ergänzende Bedarfe künftig im Einzelfall nicht hinreichend abgefragt oder erkannt werden.

Auch wenn ich mit der Bundesagentur für Arbeit eine hochkompetente Organisation an unserer Seite weiß: Der neue Familienservice der Bundesagentur muss flächendeckend als kompetenter Ansprechpartner vor Ort agieren. Er muss die Familien im Hinblick auf die Beantragung aller in Betracht kommenden Leistungen umfassend beraten und unterstützen. Darüber hinaus könnte eine gegenwärtig im Gesetzentwurf nicht vorgesehene Antragsweiterleitung des Familienservice an andere zuständige Leistungsträger die von mir beschriebene Problematik zumindest etwas abmildern.

Bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung wird es nach dem vorliegenden Gesetzentwurf für die Familien im SGB-II- beziehungsweise SGB-XII-Bezug eine Doppelzuständigkeit von zwei Leistungsträgern geben, wenn es nicht zu Nachbesserungen im Gesetzentwurf kommt, nämlich dem Familienservice einerseits und dem Grundsicherungsträger andererseits. Diese unterschiedliche Zuständigkeit birgt eine große Gefahr für das Auftreten von Miet- und Heizschulden, die eine Wohnungskündigung beziehungsweise Energiesperre nach sich ziehen können. Derartige Schwierigkeiten würden zum Beispiel vermieden, wenn die Wohnkostenpauschale nur an Familien ausgezahlt würde, die keine weiteren Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII benötigen. Familien, deren Unterkunftskosten auch vom Jobcenter beziehungsweise Sozialamt übernommen werden, sollten dagegen keine anzurechnenden Kinderwohnkostenpauschalen erhalten. Diese Familien sollten ihre Unterkunftsbedarfe stattdessen gänzlich durch Bürgergeld beziehungsweise Sozialhilfe aus einer Hand abdecken können.

Auch die unterschiedliche Dauer der im Gesetz vorgesehenen Bewilligungszeiträume im Gesetzentwurf der Bundesregierung einerseits sowie im SGB II und SGB XII andererseits möchte ich hier einmal kurz ansprechen. Das sind einmal sechs und einmal zwölf Monate. Hier besteht ein Risiko für kurzfristige Leistungsunterbrechungen. Diese Leistungsunterbrechungen können finanziell von den Familien nicht aufgefangen werden. In

der Konsequenz ist daher eine Vereinheitlichung der Zeiträume auf jeweils ein Jahr anzustreben.

Im Ergebnis gehen wir also mit dem vorliegenden Entwurf eines Bundeskindergrundsicherungsgesetzes zwar einen wichtigen Schritt und auch in die richtige Richtung. Aus meiner Sicht muss der Gesetzentwurf jedoch noch deutliche Änderungen erfahren, um für die Familien in unserem Land einen echten Gewinn darzustellen. Ich schließe daher mit meiner Hoffnung, dass die umfangreichen Stellungnahmen des Bundesrates mit zahlreichen konkreten Änderungsbitten konstruktiv aufgenommen werden und dass es im weiteren parlamentarischen Verfahren zu konkreten Verbesserungen kommt. Diese Verbesserungen brauchen wir, um eine gelingende Umsetzung des Gesetzes ganz im Sinne der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten in diesem Land sicherzustellen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Nun spricht Frau Bundesministerin Paus vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen kamen in einem „Tagesspiegel“-Artikel fünf Menschen zu Wort, die als Kinder von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern aufgewachsen sind, darunter eine junge Frau, die trotz guter Noten ihr Jurastudium abbrach, allein weil sie den Eindruck hatte, nicht dazuzugehören. Sie formulierte es so: „Die Scham, den Selbsthass, weil einem immer die Schuld für die eigene Armut zugeschrieben wird, [...] die wird man nie wieder los.“

Studien belegen: Als Kind in Armut aufzuwachsen, hat gravierende Folgen für das Selbstbewusstsein, für die Gesundheit, für den Bildungserfolg. Die OECD rechnet uns vor, dass sich bereits 2019 die gesamtgesellschaftlichen Kosten vergangener und aktueller Kinderarmut in Deutschland auf etwa 3,4 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes beliefen. Um die Dimensionen plastischer zu machen: Fallen die 60 Milliarden Euro Investitionen aus dem Klima- und Transformationsfonds weg, ist laut Wirtschaftsexperten für 2024 von einem etwa 0,5 Prozent geringeren Wachstum auszugehen.

Meine Damen und Herren, die Kinderarmut hat sich in unserem Land strukturell verfestigt, weil Eltern nicht die Gelder bekommen, die ihnen zustehen, weil das bestehende System unzureichend ist. Dabei wissen wir doch alle – erst recht, wenn wir uns unsere demografische Entwicklung anschauen –: Jedes Kind verdient die bestmögliche Förderung. Wir brauchen jedes einzelne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre zahlreichen konstruktiven Verbesserungsvorschläge zur Kindergrundsicherung zeigen mir, dass viele von Ihnen das

ebenso sehen. Es geht uns um die beste Lösung. Dazu liegen aus den Ausschüssen nun viele konkrete Vorschläge vor, wie wir das Gesetz noch besser machen können. Mit Freude habe ich gelesen, dass der Ausschuss für Frauen und Jugend die Kindergrundsicherung ausdrücklich begrüßt. Und sie ist ja tatsächlich ein Systemwechsel. Sie führt die wesentlichen kindbezogenen Leistungen zusammen, die Familien zustehen. Alle Kinder haben künftig einen Anspruch auf die Kindergrundsicherung, ob aktuell im Bürgergeldbezug oder nicht.

Zuständig ist der neue Familienservice, zu dem die Familienkassen umgebaut werden. Dieser Familienservice wird mit dem Kindergrundsicherungsscheck prüfen, wer Anspruch hat, und er wird Familien proaktiv informieren und Beratung anbieten. Der Familienservice zahlt den Kindergarantiebetrug – vormals Kindergeld – aus, plus gegebenenfalls den Kinderzusatzbetrag, je nach Einkommen der Eltern und nach Alter der Kinder. Durch die Anpassung an die Inflation und Neudefinition des Existenzminimums bekommt ein fünfjähriges Kind im Bürgergeld voraussichtlich 31 Euro mehr im Monat. Liegt die Inflation im Jahr 2025 wieder bei 3 Prozent, dann ergeben sich in der Kindergrundsicherung, weil die Wohnkostenpauschale eingeschlossen ist, bis zu 532 Euro für die kleinsten und 638 Euro für die ältesten Kinder. Das ist eine Investition in Chancengerechtigkeit.

Alleinerziehenden wird der Unterhaltsvorschuss nicht mehr ganz, sondern nur noch zu 45 Prozent auf die Kindergrundsicherung angerechnet. Sie dürfen so etwas mehr als die Hälfte vom Unterhaltsvorschuss behalten – ab dem siebten Lebensjahr des Kindes, sofern sie selbst mindestens 600 Euro verdienen. Die Kindergrundsicherung ist außerdem so konzipiert, dass weniger Geld fließt, je höher das Erwerbseinkommen ist, aber immer so, dass sich Arbeit lohnt. Die Kindergrundsicherung will ganz bewusst eine Brücke bauen von Transferleistungen in die Erwerbstätigkeit.

Im engen Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit und mit Hochdruck arbeiten wir außerdem daran, dass die Kindergrundsicherung so unbürokratisch wie möglich bei allen Familien ankommt, und das digital. Dabei greifen wir Hinweise aus den Ländern zur Digitalisierung und zum Datenaustausch auf, für die ich sehr dankbar bin. Denn Sie haben recht: Das ist ein Knackpunkt. Wir müssen daran arbeiten, dass die Schnittstellen reibungslos funktionieren. Intensiv prüfen wir, wie der Familienservice am besten eine Frontoffice-Funktion übernehmen kann und damit insbesondere für Familien im Bürgergeldbezug unnötige Ämtergänge vermieden werden können. Aus Perspektive der Familien sollen die Leistungen wie aus einer Hand wirken. Wenn es dazu erforderlich ist, dass unterschiedliche Stellen Hand in Hand arbeiten, dann kann genau das im Hintergrund passieren, also im Backoffice. So werden Anträge, die beispielsweise im Jobcenter entgegengenommen werden, an die zuständige Stelle im Familienservice weitergeleitet und umgekehrt.

Intensiv diskutieren wir auch weiter die Neuorganisation der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Damit sind Herausforderungen für die Länder verbunden; das sehe ich sehr wohl. Die Stellungnahmen der Ausschüsse zeigen, wie wichtig den Ländern das Thema ist, und dazu liegen unterschiedliche und zum Teil konkurrierende Vorschläge von Ihnen vor. Die unterschiedlichen Optionen wollen wir prüfen, und sie werden uns sicherlich im weiteren Verfahren beschäftigen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir uns auf eine Lösung verständigen können, die im Bundestag und im Bundesrat Zustimmung finden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, im eingangs zitierten Zeitungsartikel schildert ein junger Mann als stärkste Kindheitserinnerung die Scham im Ministrantenunterricht, weil sein einziges Paar Schuhe so stank. Er lernte die Lektion: Am Ende zählt, dass seinen Eltern das Geld für Schuhe fehlte. – Wir lernen aus einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung: Zusätzliches Geld für arme Familien kommt bei den Kindern an. Gerade einkommensarme Eltern geben es direkt für Anschaffungen für ihre Kinder und für deren soziale Teilhabe aus. Die Eltern sparen eher an sich selbst. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sagt, dass die Kindergrundsicherung die Armutgefährdung von Kindern senken kann. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Strukturen schaffen für den Ausweg aus der Kinderarmut, für diese so notwendige Investition in die Zukunft unseres Landes, in sein wichtigstes Kapital, in unsere Kinder! – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Anmerkungen und für die weitere Zusammenarbeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Insofern können wir zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Dann rufe ich die Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 18, 19 und 20.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 27 bis 32, 34 bis 39 und 43.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 42.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 47.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 52, 53 und 54.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 59 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 67.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 72.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 84! – Minderheit.

Ziffer 85 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte zuerst Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b! – Minderheit.

Wer stimmt für die Buchstaben c und e? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe d! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Jetzt haben wir keinen Tagesordnungspunkt mehr mit Reden, aber viele Abstimmungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität (**Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz** – FKBG) (Drucksache 506/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Ministerin Hoffmann** (Brandenburg) abgegeben.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Wir fahren fort mit Ziffer 38. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 44.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 48.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung geordneter Kreditweitmärkte und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2167 über Kreditdienstleister und Kreditkäufer und zur Änderung weiterer finanzrechtlicher Bestimmungen (**Kreditweitmärkteförderungsgesetz**) (Drucksache 507/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (**Rückführungsverbesserungsgesetz**) (Drucksache 563/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Zu Ziffer 1 ist getrennte Abstimmung gewünscht.

Bitte zunächst das Handzeichen für Buchstabe a! – Minderheit.

¹ Anlage 9

Nun zu Buchstabe b, zu dem um weitere getrennte Abstimmungen gebeten worden ist.

Bitte zunächst das Handzeichen für Doppelbuchstabe cc! – Minderheit.

Doppelbuchstabe ee! – Minderheit.

Doppelbuchstabe gg! – Minderheit.

Nun bitte noch das Handzeichen für Ziffer 1 im Übrigen! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Auch bei Ziffer 13 ist getrennte Abstimmung gewünscht.

Bitte zunächst das Handzeichen für den ersten Absatz von Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den zweiten Absatz von Ziffer 13! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 14. – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümerversammlungen, zur **Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten** und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen (Drucksache 508/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den **Schutz von Opfern von Straftaten** sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI
COM(2023) 424 final; Ratsdok. 11840/23
(Drucksache 346/23, zu Drucksache 346/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für den **Zugang zu Finanzdaten** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 2022/2554 COM(2023) 360 final; Ratsdok. 11220/23 (Drucksache 429/23, zu Drucksache 429/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28 b):**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 COM(2023) 367 final; Ratsdok. 11222/23 (Drucksache 443/23, zu Drucksache 443/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **europäische grenzübergreifende Vereine** COM(2023) 516 final; Ratsdok. 12800/23 (Drucksache 479/23, zu Drucksache 479/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 2 bis 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 10 und 11 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 19, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 21! – Minderheit.

Jetzt kommt der Satz, den Sie kennen: Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkte 30 a) und b) rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel** und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/83/EG und der Richtlinie 2009/35/EG

COM(2023) 192 final; Ratsdok. 8759/23
(Drucksache 452/23, zu Drucksache 452/23)

- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Verfahren der Union für die **Zulassung und Überwachung von Humanarzneimitteln** und zur Festlegung von Vorschriften für die Europäische Arzneimittel-Agentur, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 und der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004, der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 und der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006

COM(2023) 193 final; Ratsdok. 8758/23
(Drucksache 453/23, zu Drucksache 453/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 30 a)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30 b)**.

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe daraus auf:

Ziffer 21, zunächst ohne die Sätze 3 und 4! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 3 und 4 der Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffern 26 bis 28 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung des Zollkodex der Union** und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013

COM(2023) 258 final
(Drucksache 457/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 3, zunächst ohne den Buchstaben b! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben b der Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkte 33 a) und b) rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/2031, (EU) 2017/625 und (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Richtlinien 66/401/EWG, 66/402/EWG, 68/193/EWG, 2002/53/EG, 2002/54/EG, 2002/55/EG, 2002/56/EG, 2002/57/EG, 2008/72/EG und 2008/90/EG des Rates (**Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial**)
COM(2023) 414 final
(Drucksache 521/23, zu Drucksache 521/23)

- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und das Inverkehrbringen forstlichen Vermehrungsguts, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/2031 und (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/105/EG des Rates (**Verordnung über forstliches Vermehrungsgut**)
COM(2023) 415 final
(Drucksache 522/23, zu Drucksache 522/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 33 a)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 Buchstaben b und c gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe d der Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe g der Ziffer 3! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Buchstaben der Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Verordnung zur Regelung der Fortgeltung der gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine (**Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung** – UkraineAufenthFGV) (Drucksache 537/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer gemäß Ziffer 1 der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Nun bitte noch das Handzeichen für die Entschließung in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Dann ist die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Tagesordnungspunkt 45:

Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (**Trinkwasser-einzugsgebieteverordnung** – TrinkwEGV) (Drucksache 515/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 10.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den saarländischen Landesantrag in Drucksache 515/3! – Mehrheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 515/2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabeziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die des Weiteren empfohlene Entschließung zu befinden. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Entschließungsziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Vierte Verordnung zur **Änderung der Strahlenschutzverordnung** (Drucksache 516/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabe- und Entschließungsziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine begleitende **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen und zur **Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung** (Drucksache 520/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir können gleich über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabeziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die des Weiteren empfohlene Entschließung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 17! – Minderheit.

Jetzt bitte zunächst Ihr Handzeichen für Ziffer 18 Buchstabe a! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 18! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 21, wunschgemäß in drei Schritten.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstaben b und c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Entschließungsziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Tagesordnungspunkt 58:

Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (**Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG**) (Drucksache 587/23, zu Drucksache 587/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

¹ Anlage 10

Hierzu liegt Ihnen die Ausschussempfehlung vor, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Strafbarkeit der sogenannten Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 589/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) für Herrn Staatsminister Eisenreich abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 63:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027**
COM(2023) 336 final
(Drucksache 297/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** wurde abgegeben von Herrn **Minister Richter** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Staatsminister Robra.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Landesantrag und eine Ausschussempfehlung vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Landesantrag.

Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Mehrheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Ausschussempfehlung.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich darf mich an dieser Stelle bei denjenigen bedanken, die die Sprechzettel für uns zusammenstellen. Weil

sie höchst kompliziert sind, ist das eine außerordentliche Leistung. Insofern: Herzlichen Dank und Anerkennung dafür, dass das immer so gut klappt!

Ich darf mich genauso bei denjenigen bedanken, die, wenn die Abstimmungsanlage ausfällt, schauen, dass wir trotzdem richtig zählen. Auch das ist relativ anspruchsvoll. Dafür ganz herzlichen Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. Dezember 2023, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten, stau- und unfallfreien Nachhauseweg, je nachdem wie Sie sich fortbewegen. Ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.30 Uhr)

¹ Anlage 11

² Anlage 12

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

7. Sektorgutachten Bahn der Monopolkommission gemäß § 78 Absatz 1 des Eisenbahnregulierungsgesetzes

Mehr Qualität und Wettbewerb auf die Schiene

(Drucksache 334/19)

Ausschusszuweisung: Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

8. Sektorgutachten Bahn der Monopolkommission gemäß § 78 Absatz 1 des Eisenbahnregulierungsgesetzes

Wettbewerb in den Takt!

(Drucksache 677/21)

Ausschusszuweisung: Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

7. Sektorgutachten Bahn der Monopolkommission gemäß § 78 Absatz 1 des Eisenbahnregulierungsgesetzes

Mehr Qualität und Wettbewerb auf die Schiene

– Drucksache 19/12300 –

und

8. Sektorgutachten Bahn der Monopolkommission gemäß § 78 Absatz 1 des Eisenbahnregulierungsgesetzes

Wettbewerb in den Takt!

– Bundesratsdrucksache 677/21 –

Stellungnahme der Bundesregierung

(Drucksache 499/23)

Ausschusszuweisung: Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission: Jahresbericht 2022 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten

COM(2023) 640 final

(Drucksache 497/23)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 und der Verordnung (EU) 2018/1724 hinsichtlich der Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems und des einheitlichen digitalen Zugangstors für die Zwecke bestimmter Anforderungen gemäß der Richtlinie (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über länderübergreifende europäische Vereinigungen (COM(2023)516)

COM(2023) 515 final

(Drucksache 422/23, zu Drucksache 422/23)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – Fz – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) 2021/523 im Hinblick auf bestimmte Berichtspflichten in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Investitionsunterstützung

COM(2023) 593 final

(Drucksache 529/23, zu Drucksache 529/23)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 538/23)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1037. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsministerin **Judith Gerlach**
(Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die anhaltenden Kostensteigerungen in der Pflege stellen Pflegebedürftige derzeit vor immense finanzielle Herausforderungen. Bemerkbar macht sich dieser Umstand vor allem im Bereich der stationären Versorgung bei den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen. Die Dynamik der Entwicklung kann durch die im Elften Sozialgesetzbuch vorgesehenen Mechanismen nicht vollständig und zeitlich kongruent aufgefangen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die finanzielle Belastung weiterhin steigen und auch teilweise dauerhaft sein wird. Damit die Kosten der Pflege für Pflegebedürftige sowohl kalkulierbar als auch finanzierbar bleiben, hat der Bund dafür Sorge zu tragen, dass Pflegebedürftige eine deutliche Entlastung erfahren und ihnen nicht etwa solche Kosten aufgebürdet werden, deren Verwendung in erster Linie einem gesamtgesellschaftlichen Zweck zugutekommt.

So verhält es sich allerdings mit den Kosten der **Pflegeausbildung**, die grundsätzlich von den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten zu tragen sind, aber mittelbar auf die Eigenanteile der Pflegebedürftigen beziehungsweise auf die Pflegevergütungen umgelegt werden. Infolge der Neuregelung der Vergütung für Pflegestudierende bei Beibehaltung des Umlageverfahrens ist nunmehr zu erwarten, dass die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige nochmals zunehmen wird.

Eine Änderung des Status quo erscheint vor diesem Hintergrund dringend angezeigt, sodass Bayern weiterhin die Herausnahme der Ausbildungsumlage aus der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen fordert.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**
(Saarland)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Länder Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen erklären, dass sie auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses vor dem Hintergrund verzichten, dass der Prozess der Krankenhausreform insgesamt nicht verzögert oder gefährdet werden darf.

Die Krankenhausreform stellt eines der wichtigsten Vorhaben der Bundesregierung dar. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform ist allseits unbestritten. Das angedachte Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

sollte schnellstmöglich in den Gesetzgebungsprozess gegeben und vorangetrieben werden.

Die Länder Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen vertreten die Auffassung, dass alle noch strittigen Fragen im Rahmen des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens der Krankenhausreform zu klären sind.

Die Länder Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen begrüßen grundsätzlich das durch das **Krankenhaus-transparenzgesetz** verfolgte Vorhaben, stationäre Versorgungsqualität durch Transparenz zu verbessern. Die Einigung zwischen Bund und Ländern im Eckpunktepapier umfasste auch das Zugeständnis an den Bund, ein Krankenhaustransparenzgesetz in eigener Zuständigkeit zu erlassen.

Die Länder Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen betonen gleichzeitig, dass die Kritik an der Umsetzung und den Inhalten des Krankenhaustransparenzgesetzes teilweise berechtigt ist und mitgetragen wird. Insbesondere die Regelungen zu Finanzhilfen für Krankenhäuser sind ungenügend. Mit einem Vorschaltgesetz sollte dem Rechnung getragen werden.

Anlage 3**Umdruck 9/2023**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1038. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 25. April 2023 **zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 6. Juli 2018 (Drucksache 542/23)

Punkt 7 b)

Gesetz zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit** (Drucksache 546/23)

Punkt 8

Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Bundeshaushalt (**Stiftungsfinanzierungsgesetz – StiftFinG**) (Drucksache 578/23)

Punkt 9

Zweites Gesetz zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 545/23)

Punkt 15

Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen vom 30. September 2007 zur **Gründung eines Maritimen Analyse- und Einsatzzentrums** – Suchstoffe (Drucksache 552/23)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 5

Fünftes Gesetz zur **Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften** sowie zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (5. VwVfÄndG) (Drucksache 543/23)

Punkt 7 a)

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (**Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag**) (Drucksache 551/23)

Punkt 13

Gesetz zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des Abkommens vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (**Deutsch-luxemburgisches Steuerabkommen**) (Drucksache 549/23)

Punkt 14

Gesetz zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 24. August 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das Protokoll vom 29. Dezember 2010 geänderten Fassung (Drucksache 550/23)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 18

Entschließung des Bundesrates: **Bidirektionales Laden** als eine bedeutende Technologie für die Energiewende auf den Weg bringen (Drucksache 496/23)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** (Drucksache 509/23)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 18. Mai 2023 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 510/23)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 28 a)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste** im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG und zur Aufhebung der Richtlinien (EU) 2015/2366 und 2009/110/EG COM(2023) 366 final; Ratsdok. 11221/23 (Drucksache 442/23, zu Drucksache 442/23, Drucksache 442/1/23)

Punkt 31

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erfassung der **Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten** COM(2023) 441 final; Ratsdok. 11821/23 (Drucksache 467/23, zu Drucksache 467/23, Drucksache 467/1/23)

Punkt 34

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (**Europäisches Medienfreiheitsgesetz**) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22, Drucksache 573/23)

VI.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 35**

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024 (**Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2024**) (Drucksache 511/23)

Punkt 36

Vierzehnte Verordnung zur **Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 512/23)

Punkt 37

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2024 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2024 – AELV 2024**) (Drucksache 513/23)

Punkt 38

Sechste Verordnung zur **Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung** (Drucksache 514/23)

Punkt 39

Dritte Verordnung zur **Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung** (Drucksache 455/23)

Punkt 40

Verordnung zur **Änderung der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung** (Drucksache 490/23)

Punkt 42

Erste Verordnung zur **Änderung der Justizaktenaufbewahrungsverordnung** (1. JAktAVÄndV) (Drucksache 486/23)

Punkt 43

Verordnung zur **Änderung der Notarfachprüfungsverordnung** (Drucksache 487/23)

Punkt 44

Verordnung zur **Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung** (Drucksache 491/23)

Punkt 47

Verordnung über die Erfassung von Kfz-Energieverbrauchsdaten und ihre Übermittlung an die Europäische Kommission (**Kfz-Energieverbrauchsdaten-Erfassung-Verordnung – Kfz-EEV**) (Drucksache 519/23)

Punkt 49

Verordnung zur Änderung der Anlage 1 Anhang 2, 3 und 4 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Achtzehnte Verordnung zur **Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 460/23)

Punkt 50

Verordnung über Änderungen der Anlage zu dem Übereinkommen vom 9. April 1965 zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs (**FAL-Übereinkommen**) (Drucksache 517/23)

Punkt 51

Verordnung zur Änderung der **Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung** (Drucksache 456/23)

VII.**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 52**

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 528/23, Drucksache 528/1/23)

Punkt 53

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 575/23)

Punkt 54

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 576/23)

Punkt 55

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 489/23, Drucksache 489/1/23)

Punkt 56

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 577/23)

Punkt 64

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 617/23)

Punkt 66

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 618/23)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 57

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 535/23)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt ausdrücklich das mit dem Gesetz verfolgte Ziel einer **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren**. Der dringende Sanierungsbedarf im Schienennetz, bei Brücken und Straßen ist auch in und um Bremen zu spüren. Zudem ergibt sich vor dem Hintergrund der Klimaziele dringender Investitionsbedarf. Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen in der Region durch das Gesetz vereinfacht und beschleunigt werden sollen.

Der beschleunigte Ausbau des Schienennetzes mit dem Bahnknoten Bremen und dem Optimierte Alpha-E plus Bremen ist ein wichtiger Schritt für einen tragfähigen und zukunftssicheren Schienenverkehr in der Region. Die Freie Hansestadt Bremen befürwortet ausdrücklich die vorgesehene Erhöhung der Streckenkapazitäten im Nordwesten und der Regio-S-Bahn.

Darüber hinaus begrüßt die Freie Hansestadt Bremen ausdrücklich die deutliche Beschleunigung bei der Sanierung der Brücken, insbesondere den Ersatzneubau der Weserbrücke im Zuge des Ausbaus der A1 sowie den Ersatzneubau der Moorbrücke und der Geestebrücke.

Die zuvor genannten Maßnahmen sind Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Wirtschafts- und Hafenstandortes Bremens.

Das im Gesetz verankerte überragende öffentliche Interesse für den Autobahnabschnitt A27 (AK Bremen–AS HB–Überseestadt; Bedarfsplan-Nr. 496) wird jedoch kritisch gesehen. Laut Gesetzesbegründung handelt es sich bei den in Anlage 2 aufgelisteten Autobahnabschnitten um Vorhaben, zu denen die Länder ihr politisches Einvernehmen erklärt hätten.

Das in dem Gesetz verankerte überragende öffentliche Interesse für den Autobahnabschnitt A27 (AK Bremen–AS HB–Überseestadt; Bedarfsplan-Nr. 496) wurde vonseiten des Bundes jedoch festgestellt, ohne dass die Freie Hansestadt Bremen – entgegen den Ausführungen in der Gesetzesbegründung – ihre Zustimmung erklärt hat. Aufgrund dieses Umstandes enthält sich Bremen zum Gesetz.

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Prof. Dr. Kerstin von der Decken**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt ausdrücklich das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, die **Verfahren zur Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten** deutlich zu verkürzen, um diese schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Allerdings ist sie der Auffassung, dass bei den im Gesetz enthaltenen Maßnahmen mit überragendem öffentlichen Interesse eine Unausgewogenheit in der geografischen Verteilung zu erkennen ist. Aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ist neben den bereits benannten Vorhaben insbesondere auch das Projekt „A23 AS Tornesch–AS Eidelstedt“ von überragendem öffentlichen Interesse.

Hierbei handelt es sich um ein Bedarfsplanvorhaben, für das – wie für die meisten der im aktuellen Gesetzentwurf vorhandenen Vorhaben – ein vordringlicher Bedarf mit dem Zusatz Engpassbeseitigung festgestellt ist. Daraus folgt, dass ein hoher Beitrag des Vorhabens zur Minderung beziehungsweise Beseitigung von Engpässen gegeben ist. Verkehrstechnische Analysen ergeben für den vierstreifigen Abschnitt eine schlechte Qualitätsstufe für den Verkehrsablauf. Dies ist nicht verwunderlich, denn schaut man sich das prognostizierte Verkehrsaufkommen in 2030 von bis zu 96 000 Fahrzeugen am Tag auf dieser Strecke an und vergleicht dies mit den vorgesehenen Einsatzbereichen vierstreifiger Querschnitte von höchstens bis 72 000 Kfz/24 h, so liegt es auf der Hand, in diesem Abschnitt für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu sorgen.

Die Nichtaufnahme dieses Abschnitts in die neue Anlage 2 zum Fernstraßenausbaugesetz und insbesondere die ausdrückliche Negierung eines überragenden öffentlichen Interesses für dieses Projekt erfolgte ohne stichhaltige Begründung und lediglich unter Verweis auf politische Verhandlungen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung geht davon aus, dass die Liste der im überragenden öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung zu unterziehen ist und erwartet in diesem Zuge die ergänzende Aufnahme des Projektes „A23 AS Tornesch–AS Eidelstedt“.

Ebenfalls nicht nachzuvollziehen ist, dass kein einziges Bundeswasserstraßenprojekt in ein überragendes öffentliches Interesse gestellt wurde. Auch hierbei handelt es sich um immens wichtige Infrastrukturprojekte, die für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands von höchster Bedeutung sind. Es ist aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung insbesondere völlig unverständlich, dass der Nord-Ostsee-Kanal – die meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt – mit seinen milliardenschweren Investitionsvorhaben hier nicht enthalten ist. Auch an dieser Stelle erwartet Schleswig-Holstein künftig Nachbesserungen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

1. Zustimmungsbefähigung des Gesetzes

Der Freistaat Bayern hält das Gesetz für zustimmungsbefähigt. Durch die Behandlung als Einspruchsgesetz und damit den Verzicht auf die Zustimmung des Bundesrates besteht das Risiko einer Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit des gesamten Gesetzes.

Die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes ergibt sich aus Artikel 84 Absatz 1 Satz 6 des Grundgesetzes (GG), da die Bundesnetzagentur (BNetzA) durch § 54 Absatz 3 Satz 3 EnWG dazu ermächtigt wird, den künftig für die Betreiber der Energieversorgungsnetze geltenden Regulierungsrahmen „vorrangig“ durch bundesweit einheitliche Festlegungen zu bestimmen, die auch für die Regulierungsbehörden der Länder und die kleineren Verteilernetzbetreiber in deren Regulierungszuständigkeit verbindlich sein werden. Diese bundesweit einheitlichen Festlegungen der BNetzA werden zwangsläufig auch Regelungen zum Verwaltungsverfahren enthalten, die schon aufgrund der den bundesweit einheitlichen Festlegungen als Allgemeinverfügungen zukommenden Tatbestandswirkung für die Landesregulierungsbehörden abweichungsfest im Sinne des Artikels 84 Absatz 1 Satz 5 GG sein werden. Hieran ändert auch die Regelung in § 54 Absatz 3 Satz 7 EnWG nichts, wonach die Vorgaben der bundesweit einheitlichen Festlegungen der BNetzA das Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörden nicht berühren. Dies steht zum einen im direkten Widerspruch zu dem vorgenannten Sinn und Zweck der bundesweit einheitlichen Zuständigkeit der BNetzA, die „Einheitlichkeit des Regulierungsrahmens“ sicherzustellen. Zum anderen ist eine Beschränkung der bundesweit einheitlichen Festlegungen der BNetzA ausschließlich auf materielle Aspekte aufgrund des untrennbaren Zusammenhangs zwischen dem materielle rechtlichen und dem verfahrensrechtlichen Gehalt zahlreicher in dem Gesetz vorgesehener Festlegungsbefugnisse nicht denkbar. Bundesweit einheitliche Festlegungen der BNetzA müssen sich daher, soll ein einheitlicher Regulierungsrahmen geschaffen werden, zwangsläufig auch auf Regelungen des Verwaltungsverfahrens erstrecken, die konsequenterweise auch für die Landesregulierungsbehörden gelten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) liegt eine Regelung des Verwaltungsverfahrens nicht nur dann vor, wenn das Verwaltungsverfahren unmittelbar durch ein Parlamentsgesetz vorgegeben wird, sondern auch, wenn durch ein Parlamentsgesetz der Exekutive eine Ermächtigung erteilt wird, durch einen gesonderten Rechtsakt das Verwaltungsverfahren zu regeln (siehe BVerfG, BVerfGE 55, 274, 325 f. – entschieden zu Artikel 84 Absatz 1 GG a. F. für eine Verordnungsermächtigung). Diese Rechtsprechung des BVerfG ist auf die aktuelle Regelung des Artikels 84 Absatz 1 Sätze 5 und 6 GG zu übertragen und konsequenterweise auch auf Festlegungsbefugnisse (als Befugnis zum Erlass von Allgemeinverfügungen) anzuwenden. Für die Ratio des Artikels 84 Absatz 1 Sätze 5 und 6 GG, den föderalistischen Staatsaufbau abzusichern und somit die Länder vor „Systemverschiebungen“ hin zum Bund zu schützen (siehe jeweils zu Artikel 84 Absatz 1 GG a. F.: BVerfG, BVerfGE 37, 363, 379 f.; BVerfGE 55, 274, 319 f.; BVerfGE 114, 196, 231), ist es unerheblich, ob durch Parlamentsgesetz eine Ermächtigung zum Erlass einer

Rechtsverordnung oder einer (bundesweit einheitlichen) Festlegung erteilt wird.

2. Unzulässiger Eingriff in die Verwaltungshoheit der Länder

Überdies sieht der Freistaat Bayern in der Ermächtigung der BNetzA zum Erlass bundesweit einheitlicher und auch für die Regulierungsbehörden der Länder verbindlicher Festlegungen einen Verstoß gegen den in Artikel 30 GG verankerten Grundsatz der Verwaltungshoheit der Länder. Durch die Vorrangigkeit und die Bindungswirkung der bundesweit einheitlichen Festlegungen der BNetzA wird im Ergebnis ein im GG nicht vorgesehenes allgemeines Weisungsrecht der BNetzA als Bundesbehörde gegenüber den Regulierungsbehörden der Länder etabliert.

Verschärfend kommt hinzu, dass der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des BVerfG dazu verpflichtet ist, im Zusammenhang mit der „Bestimmung von Verwaltungszuständigkeiten die rechtsstaatlichen Grundsätze der Normenklarheit und Widerspruchsfreiheit [...] zu beachten, um die Länder vor einem Eindringen des Bundes in den ihnen vorbehaltenen Bereich der Verwaltung zu schützen und eine Aushöhlung des Grundsatzes des Artikel 30 GG zu verhindern“ (BVerfG, BVerfGE 108, 169, 181 f.). Die Regelungen des § 54 Absatz 3 Sätze 3 und 7 EnWG verstoßen in ihrem Zusammenspiel gegen die vorgenannten rechtsstaatlichen Grundsätze der Normenklarheit und Widerspruchsfreiheit, da die BNetzA einerseits für den Erlass bundesweit einheitlicher Festlegungen für zuständig erklärt wird, um die „Einheitlichkeit des Regulierungsrahmens“ zu gewährleisten, diese bundesweit einheitlichen Festlegungen aber andererseits das Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörden nicht berühren dürfen. Im Ergebnis führt diese in sich widersprüchliche Regelung dazu, dass die Reichweite der Zuständigkeit der BNetzA für den Erlass bundesweit einheitlicher Festlegungen für alle Beteiligten unklar bleibt und ein Eindringen der BNetzA als Bundesbehörde in die durch Artikel 30 GG garantierte Verwaltungshoheit der Länder droht.

3. Nutzen statt Abregeln

Aus Sicht des Freistaates Bayern ist zu bedauern, dass mit § 13k EnWG eine bedeutsame und komplexe Regelung erst kurzfristig durch den Bundestag in das Gesetz aufgenommen wurde, ohne dass für die Länder Gelegenheit bestand, Auswirkungen und Folgen der neuen Regelung zu prüfen und hierzu im Rahmen eines ersten Durchgangs Stellung zu nehmen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Karl-Josef Laumann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Am 25. November 1960 wurden in der Dominikanischen Republik die drei Schwestern Patria, Minerva und María Teresa Mirabal auf Geheiß des Diktators Rafael Trujillo überfallen und brutal ermordet. Um den Mord zu vertuschen, wurden die Leichen der drei jungen Frauen, die sich in der Widerstandsbewegung gegen die Diktatur engagiert hatten, mitsamt einem Jeep einen Steilhang hinuntergestoßen, um einen Autounfall zu fingieren.

Eine auf Betreiben der Familie durchgeführte Obduktion brachte jedoch die Wahrheit schnell ans Licht. Seither gelten die drei mutigen jungen Frauen, genannt „Las Mariposas“, die Schmetterlinge, als Märtyrerinnen der Gewalt gegen Frauen weltweit. 1999 verabschiedeten die Vereinten Nationen eine Resolution, die den 25. November offiziell zum „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ ausrief.

Morgen ist dieser Tag, der „Orange Day“, an dem alljährlich Gebäude und Monumente mit farbigem Licht ausgeleuchtet werden. Inzwischen sind auch andere Aktionen dazugekommen, mit denen auf die gegen Frauen gerichtete Gewalt aufmerksam gemacht wird. Vielfach verbreitet ist beispielsweise die „Brötchentütenaktion“, die von vielen Bäckereien unter dem Motto „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“ unterstützt wird. Auf vielen Tausend orangefarbenen Brötchentüten werden Sie morgen Notrufnummern und Hinweise zum Opferschutz bei häuslicher Gewalt finden.

Wie aber geht es dann weiter, wenn sich eine Betroffene an eine Hilfseinrichtung und an die Polizei wendet? Die Anzeige wird aufgenommen, die Frau wird hoffentlich gut über ihre Rechte informiert. Aber was dann? Wer erklärt ihr ganz praktisch, was in einem Prozess auf sie zukommt? Wie überbrückt sie die quälende Wartezeit bis zur Hauptverhandlung? Wie geht sie mit den Ängsten um, die Opfer von Gewalt regelmäßig heimsuchen? Die Zeugin mag zwar einen juristischen Beistand haben, aber Juristinnen und Juristen sind nun einmal nicht psychologisch ausgebildet und haben auch gar nicht die Zeit, die traumatisierte Opfer brauchen, um sich erst einmal über die Fragen klar zu werden, die sie bewegen und beunruhigen.

Deshalb war es ein Meilenstein im Recht des Opferschutzes, als im Jahre 2017 die **psychosoziale Prozessbegleitung** für Opfer schwerer Straftaten eingeführt wurde. Allerdings war der Gesetzgeber seinerzeit noch sehr vorsichtig. Nur in Fällen, in denen auch die Nebenklage zulässig ist, kann eine professionelle Prozessbegleitung kostenfrei beigeordnet werden.

Erwachsene Opferzeuginnen müssen zudem darlegen, dass sie „besonders schutzbedürftig“ sind. Opfer von Sexualdelikten, aber auch andere Gewaltopfer, die schweren körperlichen oder seelischen Schaden erlitten haben, empfinden das mit Recht als Zumutung. Werden sie dadurch doch nochmals in die Defensive gebracht, obgleich das Verfahren eigentlich dazu beitragen soll, ihnen ihre Handlungsautonomie zurückzugeben.

Opfer häuslicher Gewalt, aber auch Stalkingopfer können derzeit nicht kostenfrei professionell unterstützt werden. Es gibt zwar den polizeilichen Opferschutz, es gibt Zeugenschutzstellen bei Gericht, es gibt auch den WEISSEN RING, aber in der Verfahrensordnung abgesichert sind all diese Dienste nicht.

Diese Unsicherheit hat Folgen. Gerade in Fällen von Beziehungsgewalt im Zusammenhang mit einer Trennung sind Opfer in der Wartezeit auf den Prozess massiv belastet. Da kann es uns nicht wundern, wenn sie nach einer Weile „zermürbt“ das Handtuch werfen und lieber nicht mehr aussagen möchten.

Das eindrückliche Wort „Zermürbung“ stammt nicht von mir. Die Expertengruppe GREVIO des Europarats hat es jüngst gewählt, um Deutschland auf dieses Defizit in der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen.

Die drei Schwestern Mirabal, an die wir am Orange Day erinnern, waren übrigens auch Mütter. Wir dürfen nicht vergessen, wie oft Kinder unmittelbar oder mittelbar von Straftaten betroffen sind.

Unser Verfahrensrecht müssen wir in jeder Hinsicht kindgerecht ausgestalten. Kinder als Opfer von Straftaten müssen schnell und in einem unbürokratischen Verfahren psychosozial abgesichert werden. Deswegen braucht es ein Beordnungsverfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft beziehungsweise von Amts wegen.

Die Länder liegen dem Bundesministerium der Justiz seit buchstäblich drei Jahren in den Ohren, hier Abhilfe zu schaffen. Abhilfe tut not auch im Hinblick auf fehlende Informationspflichten der Gerichte gegenüber den Prozessbegleitungen und auf die nachweislich in vielen Fällen nicht auskömmlichen Honorare.

Bitte lassen Sie uns heute – zum Orange Day 2023 – ein einmütiges Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen an die Bundesregierung senden. Die psychosoziale Prozessbegleitung muss praxisgerecht ausgebaut werden, und zwar sofort.

Das wäre im Gedenken an die „Mariposas“ ein echter „Schmetterlingseffekt“ – eine kleine Änderung der Strafprozessordnung mit großen und guten Folgen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Oliver Krischer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Deutschlands Klimaziel ist klar: Wir wollen bis zum Jahr 2045 Netto-Treibhausgasneutralität erreichen. Das heißt, wir dürfen dann nur noch so viel CO₂ in die Atmosphäre entlassen, wie im selben Zeitraum aufgenommen werden kann, zum Beispiel durch Wälder und Moore. Der Hochlauf der Wasserstofftechnologie ist dabei ein entscheidender Schlüssel. Wenn wir mit Wasserstoff fossile Rohstoffe ersetzen, gelingt es beispielsweise, emissionsarmen Stahl zu produzieren und die chemische Industrie zu dekarbonisieren. So machen wir den Industriestandort Deutschland zukunftsfest und klimaschonend.

Die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung sieht vor, bis 2030 10 Gigawatt Elektrolysekapazität aufzubauen. Das Ziel ist ambitioniert und kann nur mit einer dazu passenden Gesetzgebung erreicht werden. Konkret müssen insbesondere die **Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure** beschleunigt werden. Das gilt ganz besonders für kleinere, dezentrale Anlagen. Denn mit diesen kann Wasserstoff verbrauchsnahe vor Ort produziert und genutzt werden – auch dort, wo absehbar keine Versorgung über Pipelines möglich ist. Zudem können solche Elektrolyseure flexibel auf das schwankende Angebot an Wind- und Solarstrom und auf Steuersignale der Verteilnetzbetreiber reagieren. Sie leisten somit auch einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit sowie für ein effizientes und kostengünstiges Energiesystem.

Die Vorteile liegen also auf der Hand, doch leider benötigen bislang selbst solche kleinen Elektrolyseure eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, auch wenn ihre Umwelteinwirkungen gering sind. Auf EU-Ebene gibt es nun aber die Chance, die Verfahren deutlich zu verschlanken. Bei der Überarbeitung der EU-Industrieemissionsrichtlinie zeichnet sich ab, dass Wasserelektrolyseure aus dem Bereich der Chemieanlagen herausgelöst werden. Außerdem wird die Herstellung von Wasserstoff mittels Elektrolyse voraussichtlich erst ab einem bestimmten Schwellenwert durch die Richtlinie reguliert. Damit ergäbe sich erstmals ein nationaler Gestaltungsspielraum, den wir für die Genehmigungsbeschleunigung nutzen sollten.

Mit dem Entschließungsantrag wollen die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen an die Verhandlungspartner auf EU-Ebene appellieren, diesen nationalen Gestaltungsspielraum tatsächlich zu ermöglichen. Die laufenden EU-Verhandlungen sind auch der Grund, warum wir eine sofortige Sachentscheidung beantragen haben. Ein heutiger

Beschluss des Bundesrates ermöglicht es, noch rechtzeitig Einfluss auf die EU-Verhandlungen in der kommenden Woche nehmen zu können.

Nach Abschluss der EU-Verhandlungen kommt es darauf an, diesen Handlungsspielraum schnell in nationales Recht zu überführen. Auch das regt der Entschließungsantrag an. Wichtig ist, dass die nationale Umsetzung der neuen europäischen Rahmenbedingungen für die Zulassung von Elektrolyseuren möglichst zeitgleich mit dem Inkrafttreten der IE-Richtlinie erfolgt. Konkret müsste die 4. Bundesimmissionsschutzverordnung angepasst werden. Wir wollen, dass kleinere Elektrolyseure bis zu einer Leistung von 5 Megawatt von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht freigestellt werden. Das ist sinnvoll, da Elektrolyseure in dieser Größenordnung keine besonderen Umwelteinwirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden. Um die Genehmigungsverfahren weiter zu beschleunigen, regt der Antrag zudem Änderungen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung an, sodass für Elektrolyseure eine Pflicht zur Umweltverträglichkeits-Vorprüfung erst ab dem neuen Schwellenwert in der 4. BImSchV gilt.

All diese Änderungen würden dazu beitragen, immissionsschutzrechtliche Zulassungen für die Wasserelektrolyseure auf das umweltrechtlich gebotene Maß zu begrenzen. Eine Freistellung für kleine Elektrolyseure entlastet Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden, beschleunigt damit die erforderlichen Verfahren im Rahmen der Transformation und fördert den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Die Transformation hin zur klimaneutralen Industrie und Gesellschaft ist essenziell und wird von vielen Ländern vorangetrieben. Das zeigen auch die Mitantragstellung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen und der Beitritt weiterer Länder. Herzlichen Dank dafür an die Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um Unterstützung sowohl für die sofortige Sachentscheidung als auch für die Entschließung.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Susanne Hoffmann**
(Brandenburg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg erklärt zu Protokoll, dass der Argumentation in Begründung A VI 4 iii (8) zu Artikel 18, es entstände den Ländern kein Erfüllungsaufwand, nicht gefolgt werden kann. Die gesetzlich festgeschriebene Einrichtung der Koordinierenden Stellen mit einer Ausweitung der Aufgaben bis hin zur strategischen Ausrichtung auf Landesebene kommt neu hinzu, was zusätzliches Personal erforderlich macht. Dass dieser

Mehrbedarf durch den Wegfall von Prüfungen von verpflichteten Unternehmen kompensiert werden soll, ist hinsichtlich der Feststellungen der Financial Action Task Force (FATF), dass für Prüfungen zu wenig Personal eingesetzt wird, nicht nachvollziehbar. Zusätzlich entsteht durch die neue Behörde ein erhöhter Abstimmungsbedarf. Ferner kann eine in der Zukunft liegende, neue Aufgabe (Zusammenarbeit mit der europäischen Aufsichtsbehörde), die bis jetzt nicht in der Zuständigkeit der Länder lag, nicht zeitnah zu einer Entlastung führen.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Wiebke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Das Gesetz sieht ein Bündel an Maßnahmen vor, um die Rahmenbedingungen insbesondere für Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen als Treiber von dringend benötigten Innovationen sowie Investitionen zu verbessern. Das Land Niedersachsen begrüßt die Zielrichtung des **Zukunftsfinanzierungsgesetzes** zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Es begrüßt, dass im Gesetzgebungsverfahren hierzu ergangene Verbesserungsvorschläge des Bundesrates aufgegriffen wurden. Das Land Niedersachsen weist gleichzeitig darauf hin, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kurzfristig weitere Änderungen aufgenommen wurden, die mitunter auch komplexe europarechtliche Fragestellungen berühren. Wünschenswert wäre eine Berücksichtigung dieser Fragen bereits im Rahmen des Gesetzesentwurfs gewesen, um auch diese im Rahmen einer konstruktiven Beteiligung am Gesetzgebungsprozess begleiten und beraten zu können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Fachdiskussion zügig nachzuholen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 60** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Georg Eisenreich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nach dem menschenverachtenden Terrorangriff der Hamas auf Israel kam es seit dem 7. Oktober 2023 in zahlreichen deutschen Städten zu Versammlungen, bei denen das barbarische Vorgehen gegen den Staat Israel und seine Bevölkerung gefeiert wurde.

Wir erleben momentan bewusste Grenzüberschreitungen und Straftaten, die sich gegen Jüdinnen und Juden, den Staat Israel und gegen unsere gemeinsamen Grundwerte insgesamt richten. Das geltende Strafrecht wird dem besonderen Unrecht dieser Handlungen zum Teil nicht gerecht. Wer den Terror der Hamas oder anderer terroristischer Organisationen bejubelt, verhöhnt das Leiden der Opfer auf unerträgliche Weise und bereitet den Nährboden für Gewalt.

Bayern fordert eine Reform der Strafvorschrift „Bildung terroristischer Vereinigungen“ in § 129a Strafgesetzbuch (StGB). Bis zum Jahr 2002 war die **Werbung für terroristische Vereinigungen** ohne Einschränkungen strafbar. Erst die rot-grüne Bundesregierung hat die bisherige Tatvariante gegen den Widerstand Bayerns ausdrücklich auf das gezielte „Werben um Mitglieder und Unterstützer“ beschränkt. Seit dieser Änderung kann Propaganda zugunsten terroristischer Vereinigungen nicht mehr ausreichend strafrechtlich erfasst werden.

Wenn der Rechtsstaat jetzt nicht klare Grenzen setzt, wird das der Anfang von noch viel größeren Problemen in unserem Land sein. Mit unserer Initiative senden wir zugleich ein klares Signal: Wir stehen unverbrüchlich an der Seite Israels und an der Seite der jüdischen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Michael Richter**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Rainer Robra gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Europäische Union und mit ihr die Mitgliedsstaaten haben sich in den letzten Jahren einer Vielzahl von Herausforderungen ausgesetzt gesehen. Diese Lage wird auch andauern, nicht zuletzt durch den fortdauernden Angriffskrieg Russlands in der Ukraine oder die zunehmenden globalen Herausforderungen, verursacht durch den Klimawandel oder das Auftreten Chinas als geopolitischem Akteur. Es gilt, gerade in derartig anspruchsvollen Zeiten, Kurs zu halten, die gemeinsamen europäischen Werte, aber auch das gemeinsam Erreichte in wirtschaftlicher Entwicklung bei der Nutzung innovativen Potenzials sowie bei der Sicherung des erarbeiteten Wohlstandes zu verteidigen und für die Zukunft zu sichern.

Eine ganz wesentliche Grundlage für eine gute gemeinsame Entwicklung ist seit Jahrzehnten auch das fein austarierte und stets fortentwickelte System der Bereitstellung finanzieller Mittel, das in Gestalt des **Mehrjäh-**

rigen Finanzrahmens eine verlässliche und doch anpassungsfähige Finanzgrundlage darstellt.

Gerade die europäischen Strukturfonds haben einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten geleistet. Insbesondere die langfristige und strategische Ausrichtung war und ist weiterhin eine wesentliche Grundlage für die gute wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Regionen Europas – auch für die deutschen Länder. Dies gilt es auch künftig zu erhalten. Die EU-Fonds sind gerade in den jetzigen bewegten und wirtschaftlich wechselhaften Zeiten ein wichtiges und ausgesprochen nachhaltiges Instrument. Die Kohäsionspolitik ist dabei eines der zentralen und zugleich bewährten finanzpolitischen Mittel der EU, das es mit ihrer langfristigen strategischen Ausrichtung für alle Regionen zu bewahren gilt.

Die Anpassung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 zur Bewältigung der aktuellen neuen Herausforderungen wie die Unterstützung der Ukraine und die damit verbundenen humanitären, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen sowie die Umsetzung des neuen Asyl- und Migrationspakets und des Grenzmanagements sind große Herausforderungen, denen sich auch die Bundesländer gegenübersehen. Gleiches gilt in besonderem Maße für die Haushalte der Mitgliedstaaten, die sich krisenbedingt und angesichts des erforderlichen Strukturwandels in einer äußerst angespannten Lage befinden.

Neben der Überprüfung des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens – und obwohl die aktuelle Förderperiode noch nicht lange läuft –, hat bereits jetzt eine intensive Diskussion über die Zeit nach dem Jahr 2027 und die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik begonnen.

Die vorgelegte Mitteilung der Kommission zur Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens ist ein guter Anlass für die Länder, sich in dieser höchst relevanten Angelegenheit zu äußern und zu positionieren. Eine Positionierung der Länder halte ich als eine Reaktion auf die enormen Herausforderungen unserer Zeit und für die langfristige strategische Ausrichtung aller Regionen für grundlegend und wichtig.

Die von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge gehen über das bisher bekannte Maß früherer Revisionen des Mehrjährigen Finanzrahmens hinaus. Die aktuelle Revision zielt darauf ab, neue Finanzmittel in erheblichem Maße für neue Programme und zusätzliche Finanzmittel für bestehende Programme und zur Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen zu generieren. Ein neues flexibles Instrument für die Ukraine soll geschaffen werden. Zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Migrationspolitik möchte die EU-Kommission gezielt einzelne Rubriken ihres Haushaltes stärken sowie ein neues Instrument zur Unterstützung von strategischen Technologien in Europa (STEP) aufbauen, das auf bestehenden Programmen basieren und zusätzliches Kapital von Investoren in bestimmten Berei-

chen bewirken soll. Hierzu wird eine Erhöhung einzelner Programme wie InvestEU, des Innovationsfonds und des Europäischen Verteidigungsfonds vorgeschlagen, darüber hinaus ein neues Sonderinstrument zur Deckung der zusätzlichen Finanzierungskosten für NextGenerationEU (NGEU).

Der heutigen Befassung des Bundesrats ist unter Federführung der Europaministerkonferenz eine frühzeitige und umfassende Einbindung der übrigen Fachministerkonferenzen vorangegangen, die bereits mit der ersten Beschlussfassung vom 20. April 2023 unter EMK-Vorsitz von Sachsen-Anhalt begonnen und durch den neuen Vorsitz Schleswig-Holsteins erfolgreich fortgesetzt worden ist. Grundlage für den hier vorliegenden Beschluss ist der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 – mithin ist eine fundierte und solide Grundlage für die heutige Befassung gelegt.

Der hier zur Abstimmung stehende Plenarantrag aus Hessen zeigt ganz konkrete Anliegen und Punkte auf, die aus Sicht der Länder eingebracht werden müssen und zu denen die Notwendigkeit besteht, bei der Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens mit allen beteiligten Ebenen im Dialog zu bleiben. Neben den aktuellen Herausforderungen stellen die Umsetzung des europäischen Grünen Deals und der angestrebte Wandel hin zu einer digitalisierten und klimaneutralen Wirtschaft insbesondere die Übergangsregionen vor große Transformationsherausforderungen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es, dass die Ansiedlung von Schlüsseltechnologien gezielt von der EU unterstützt werden und dazu die Plattform für strategische Technologien (STEP) eingerichtet werden soll. Die daraus entstehenden Möglichkeiten werden Chancen für alle Länder bereithalten können, also für Regionen, die noch Übergangsregionen sind, aber auch für die stärker entwickelten Regionen.

Angesichts der besonderen Herausforderung, EU-Mittel effektiv und gemäß den festgelegten Zielen einzusetzen, ist es insbesondere wichtig, dass diese Mittel nicht durch eine starre Anwendung der „n+3“-Regel, die die besonderen Herausforderungen in der aus- und anlauenden Förderperiode nicht berücksichtigt, verloren gehen. Für die aktuelle Förderperiode 2021–2027 ist daher die in Punkt 18 des vorliegenden Plenarantrags vorgeschlagene Vorschusszahlung von 30 Prozent für den Just Transition Fund (JTF) sehr hilfreich. Für die endende Förderperiode ist es wichtig, die verlängerten Fristen zur Mittelverwendung, die in den Punkten 19 und 20 beschrieben werden, schnell und gegebenenfalls abgekoppelt von der STEP-Verordnung, zu der der Bundesrat bereits am 20. Oktober 2023 einen Beschluss gefasst hat, zu bestätigen.

Hier möchte ich betonen, dass NGEU und STEP eine tragende Rolle bei der notwendigen Transformation der deutschen und europäischen Wirtschaft zukommt. Eine fristgerechte und zweckmäßige Verwendung der NGEU-Mittel im JTF wird jedoch nur durch die Annahme der STEP-Verordnung gelingen. Ohne STEP besteht das Risiko, dass ein großer Teil der Mittel für die deutschen Energieregionen verfällt.

Im Rahmen des JTF wurden Strategien erarbeitet, die zur Abmilderung der negativen Folgen des auch Sachsen-Anhalt betreffenden Kohleausstiegs dienen sollen. Die Umsetzung dieser Strategien in den Kohlerevieren ist dabei von nationalem Interesse. In Sachsen-Anhalt werden beträchtliche Mittel in die Nachhaltigkeit und Autarkie des Energie- und Industriestandortes Deutschland investiert. Der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen haben gezeigt, dass es für Deutschland von großer Bedeutung ist, im Energiesektor unabhängiger zu werden. Hier leisten JTF-Vorhaben in Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag.

Konkret befördern Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur weitere Investitionen in erneuerbare Energien, da Vorhaben im JTF unter der Voraussetzung gefördert werden, dass zusätzliche Kapazitäten an erneuerbaren Energien geschaffen werden. Der erzeugte Wasserstoff dient vornehmlich dem Ersatz fossiler Energieträger bei industriellen Prozessen und als Ausgangsprodukt für vielfältige Wertschöpfungsketten, auch als Rohstoff für die chemische Industrie im deutschen Wirtschaftsraum.

Die Aufstockung des JTF durch NGEU hat dazu geführt, dass in anderen Dimensionen und Maßnahmen gedacht wurde. Diese stehen allerdings im Widerspruch zu den Rahmenbedingungen, die sich daraus ergaben. So wurde die JTF-Verordnung erst sehr spät veröffentlicht. Gleichzeitig wird der größte Mittelabruf bereits zum Anfang der Förderperiode gefordert. Im Ergebnis stehen große Erwartungen an die Förderung geringen zeitlichen Spielräumen für die Umsetzung gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist die Gewährleistung der Umsetzung von JTF-Maßnahmen mehr als ein wirtschaftliches Projekt. Ein Versagen des JTF wäre Brennstoff für eine weitere Erstarbung populistischer und nationalistischer Tendenzen.

Abschließend möchte ich dafür werben, bei der Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik die bewährten Grundlagen und insbesondere die bisherige Mittelausstattung sowie die strategische Ausrichtung fortzuschreiben und stets auch die jeweilige Leistungsfähigkeit und daraus abgeleitet die entsprechenden Bedarfe der einzelnen Regionen im Blick zu haben. Die Ausgestaltung der finanziellen Fördermöglichkeiten und insbesondere die künftige Kohäsionspolitik der EU ist für die Länder von grundlegendem Interesse. Wir werden uns also auch in Zukunft aktiv in die Diskussion zur Gestaltung der Kohäsionspolitik maßgeblich einbringen.